

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bocholt

gem. § 3 Abs. 3 BHKG

212-771

Version: 29. April 2022, V1.0



©2022 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstraße 40-46 | 50678 Köln | www.antwortING.de

Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

Aufsichtsbehörde

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß § 33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Zertifizierung

nach DIN EN ISO 9001
durch die VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifikat Nr.: S811081

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments	2
1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans	2
1.1.2 Hilfen für den Leser	2
1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung	4
1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr	4
1.4 Methodik	5
1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe . .	5
1.4.2 Bestandsaufnahme	6
2 Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung	7
2.1 Verwaltung, Feuerwehr	7
2.2 Projektleiter	7
2.3 Projektgruppe	8
2.4 Externe Begleitung	8
2.5 Festlegung notwendiger Rechtsgrundlagen	8
2.6 Festlegung der Begriffe	10
2.7 Gliederung	10
2.8 Inhalte	10
3 Vorbericht	12
3.1 Stadt / Gemeinde	12
3.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Bocholt	12
3.1.2 Topographie	15
3.2 Zusammenfassung Brandschutzbedarfsplanung	16
3.2.1 Bisherige getroffene und geplante Maßnahmen gemäß des Brandschutzbedarfsplans von 2015	17
4 Verwaltung	20
4.1 Verwaltungsorganisation	20
4.2 Politik, Verwaltung, Feuerwehr	20
4.3 Produkte, Haushaltsplan	21
5 Gefährdungspotential	23
5.1 Grundsätzliches zu Löschwasserversorgung	25
5.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Bocholt	25
5.3 Löschwasserrückhaltung	26
5.4 Freileitungen	27

5.5	Versorgungsleitungen	27
5.6	Verkehrswege	27
5.7	Gefährdung aus Sonderobjekten und schützenswerte Objekte . . .	28
5.8	Risikoanalyse	31
5.8.1	Datengrundlage zur Risikoanalyse	31
5.8.2	Einsatzaufkommen der Feuerwehr Bocholt	32
5.8.3	Räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens	36
6	Einteilung des Stadtgebietes in Beurteilungsklassen	40
6.1	Brandgefahren	40
6.2	Technische Hilfe	41
6.3	Wassergefahren	43
6.4	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe . . .	43
7	Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen	46
7.1	Definition des Schutzziels	46
7.2	Standardisierte Schadensereignisse	47
7.2.1	Szenario: Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses	47
7.2.2	Technischer Hilfeleistungseinsatz	48
7.3	Sonstige Szenarien und Unterstützung	50
7.3.1	Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung	50
7.3.2	Vierteilige Steckleiter zur Menschenrettung	50
7.3.3	Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)	50
7.3.4	Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit	50
7.4	Schutzziele für die Stadt Bocholt	51
7.4.1	Erläuterung und Diskussion der zur Verfügung stehenden Schutzzielansätze	51
7.4.2	Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Stadt Bocholt	53
7.4.3	Schutzzielempfehlung für die Stadt Bocholt	54
8	Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicher- heit der Bevölkerung	56
8.1	Brandschutzerziehung	56
8.2	Brandschutzaufklärung	56
8.3	Selbsthilfe	57
9	Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes	58
9.1	Beteiligung im Bau- und Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungs- verfahren	58
9.2	Brandverhütungsschauen	58
9.3	Brandsicherheitswachen	60
9.4	Baustelleninformationssystem	60

10 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten	61
10.1 Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst	61
10.2 Weitere Kreiseinrichtungen	62
10.3 Einbindung in den Katastrophenschutz	63
10.4 Zusammenarbeit mit Werkfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren	63
10.5 Relevante Vereinbarungen mit Dritten	63
11 Feuerwehr	65
11.1 Aktuelle Situation der Feuerwehr	65
11.1.1 Organisation der Feuerwehr	65
11.1.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Bocholt	67
11.1.3 Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist	75
11.2 Fahrzeuge und Gerät	77
11.2.1 Feuerwehrfahrzeuge und Gerät	77
11.2.2 Alarmierung und Kommunikation	80
11.3 Feuerwehrangehörige	82
11.3.1 Hauptamtliche Kräfte	82
11.3.2 Ehrenamtliche Kräfte	83
11.4 Analyse der Leistungsfähigkeit	93
11.5 Soll-Konzept der Feuerwehr	95
11.5.1 Organisation der Feuerwehr	95
11.5.2 Standorte der Feuerwehr	95
11.5.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Bocholt	98
11.5.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit	107
11.5.5 Qualifikationskonzept	109
11.5.6 Personalverfügbarkeit	110
11.5.7 Löschwasserversorgung	111
12 Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen	112
13 Maßnahmen und Prognosen	116
13.1 Datenmanagement und -pflege	116
13.2 Löschwasserversorgung	117
13.3 Organisation	117
13.3.1 Organisation: Zusammenarbeit Feuerwehr - Verwaltung - Politik	117
13.3.2 Organisation: Zusammenarbeit mit der Bevölkerung	118
13.3.3 Organisation: Einsatzplanung Großschadensereignisse	118
13.3.4 Organisation: Zusammenarbeit mit dem vorbeugenden Brandschutz	118
13.3.5 Organisation: Zusammenarbeit mit Dritten	118
13.4 Personal	119
13.4.1 Personal: Aus- und Fortbildung	119
13.4.2 Personal: Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung	122

Inhaltsverzeichnis

13.4.3 Personal: Maßnahmenüberwachung	122
13.4.4 Personal: Organisatorische Tätigkeiten	122
13.5 Standorte	124
13.6 Fahrzeuge und Technik	125
13.7 Prognosen	125
13.8 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans	126

1 Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Bocholt aus dem Jahr 2015. Die Pflicht zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans sah bereits das FSHG vor. Seit Inkrafttreten des BHKG ab dem 01.01.2016 existiert zudem eine Verpflichtung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans alle 5 Jahre. Ungeachtet dessen wurde auch bereits vor diesem Datum eine Fortschreibungsfrist von höchstens 5 Jahre als sinnvoll erachtet.

Die Stadt Bocholt ist gemäß § 1 der *Verordnung zur Bestimmung der Großen kreisangehörigen Städte und der Mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen* eine große kreisangehörige Stadt. Daher ist sie nach §10 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zum Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache verpflichtet.

Das Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen fordert im Verfahren zur Zulassung einer Ausnahme nach §10 Satz 3 des BHKG für große kreisangehörige Städte eine Vorhaltung von hauptamtlichen Einsatzkräften in Gruppenstärke (9 Funktionen nach Feuerwehrdienstvorschrift 3 - 1/8/9). Ansonsten ist eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen und darzustellen, in welchem Umfang ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte zuverlässig zur Verfügung stehen. Daraufhin kann durch die Bezirksregierung bewertet werden, wie die Erfüllung der für den Brandschutz anfallenden Aufgaben in der Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen Kräften und ehrenamtlich verfügbaren Kräften gewährleistet wird.

Die Stadt Bocholt verfügt zur Zeit über eine Ausnahmegenehmigung gemäß §10 BHKG, die durch die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 09.03.2017 erteilt worden ist und bis zum 31. März 2022 befristet ist. Die Erteilung ist unter der Auflage getroffen worden, dass ständig 8 hauptamtliche Einsatzfunktionen vorgehalten werden und die B-Dienst Rufbereitschaft sichergestellt ist.

Die Stadt Bocholt beabsichtigt die Beantragung der Verlängerung dieser Ausnahmegenehmigung. Daher berücksichtigt die Fortschreibung die Anforderungen an ein Verfahren zur Zulassung einer Ausnahme nach §10 Satz 3 des BHKG.

i Fortschreibung des Bedarfsplans aus dem Jahr 2015

i Die Stadt Bocholt ist eine große kreisangehörige Stadt

i Ausnahmegenehmigung mit Auflagen, gültig bis 31. März 2022

i Stadt Bocholt strebt erneute Ausnahmegenehmigung an

1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Dieses Dokument ist so gegliedert, dass der Gang der Analyse zur Erstellung dieses Bedarfsplans nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus wird eine schnelle Durchsicht des Dokuments mittels besonderer Hilfen für den Leser unterstützt.

1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans

Neben dieser Einleitung gliedert sich dieser Brandschutzbedarfsplan in insgesamt 10 Themenbereiche. Diese Themenbereiche entsprechen den im *Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)* genannten Themenbereichen.

Im Abschnitt 5 erfolgt eine Analyse der Gefährdungen im Stadtgebiet Bocholt insbesondere hinsichtlich deren feuerwehrtechnischer Bedeutung.

Im Abschnitt 5.8 werden Schadensereignisse aus der Vergangenheit analysiert, um Rückschlüsse auf die feuerwehrtechnischen Anforderungen aus diesen Ereignissen zu ziehen.

Im Abschnitt 6 werden die Ergebnisse der Abschnitte 5 und 5.8 in Gefährdungsklassen übertragen, um einzelne Gebiete in der Stadt Bocholt in Gefährdungsklassen einordnen zu können.

Aufbauend auf den Gefährdungsklassen aus Abschnitt 6 werden in Abschnitt 7 Planungsszenarien und Schutzziele formuliert.

Im Abschnitt 11 erfolgt eine Darstellung der aktuellen Struktur der Feuerwehr Bocholt (IST-Stand).

Dem Abschnitt 11 entgegen steht Abschnitt 11.5, in welchem das Soll-Konzept für die Feuerwehr Bocholt erläutert wird.

Schließlich werden aus den Abweichungen des Ist-Standes zum Soll-Konzept im Abschnitt 13 konkrete Maßnahmen formuliert.

1.1.2 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.

ⓘ Hinweise sind mit einem i gekennzeichnet.

➔ Verweise mit einem Pfeil.

Hinweise und Zusammenfassungen mit grauem Rand: Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt.

Der Gutachter stellt fest: Graue Bereiche mit einem blauen Rand enthalten gutachterliche Feststellungen zu einem bestimmten Sachverhalt.

Der Gutachter empfiehlt: Graue Bereiche mit einem orangenen Rand kennzeichnen gutachterliche Empfehlungen.

1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG. Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags haben die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Die Stadt Bocholt kommt mit diesem Brandschutzbedarfsplan der o.g. Forderung nach.

i Bedarfsplanung als Pflichtaufgabe der Gemeinde nach § 3 Abs. 3 BHKG NRW

1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden, so auch die Feuerwehr Bocholt, sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des BHKG NRW.

Gemäß § 3 BHKG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten. Zur Unterhaltung der Feuerwehr zählt dabei das personelle Aufstellen der Feuerwehr, das materielle Ausstatten der Feuerwehr und das ständige Unterhalten der Feuerwehr, worunter auch die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sowie die Unterhaltung von Infrastruktur und Einsatzmitteln der Feuerwehr zu zählen ist.

i Pflichtaufgabe der Gemeinde: Eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhalten.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

Neben der Verpflichtung zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergeben sich für die Stadt Bocholt weitere Aufgaben aus § 3 BHKG. Hierunter fallen:

- ➔ Landesweite Hilfe im Katastrophenschutz unter Federführung des Kreises Borken.
- ➔ Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit dem Kreis Borken.
- ➔ Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (vorbeugender Brandschutz).
- ➔ Sicherstellen einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung.
- ➔ Aufstellen von Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr (Einsatzvorbereitung).
- ➔ Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

1.4 Methodik

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderungen des BHKG NRW wider, indem zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht werden, um im Anschluss hierauf aufbauend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben.

Die Grundlage dieser Brandschutzbedarfsplanung bilden die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe


Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Stadtgebiet der Stadt Bocholt identifiziert. Dies können einzelne Objekte sein (z.B. Industriebetriebe), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen.

 Gefährdung

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen, um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher Wahrscheinlichkeit realisieren. Das Risiko ist definiert als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartendem Schadensausmaß.

 Risiko

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können Szenarien und Schutzziele festgelegt werden. Ein Szenario repräsentiert dabei eine standardisierte Einsatzsituation für die Feuerwehr, für welche diese gerüstet sein soll. Das Schutzziel formuliert hierauf einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen eine Bearbeitung des jeweiligen Szenarios begonnen werden muss. Hinsichtlich der Schutzzielformulierung existieren im Land NRW Handreichungen zu dessen Formulierung. Näheres hierzu ist in Abschnitt 7 zu finden.

 Szenario

 Schutzziel

Die Zeit vom Eingang des Notrufs bis zum Beginn der Einsatzmaßnahmen wird als Hilfsfrist bezeichnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben.

 Hilfsfrist

Die Eintreffzeit der Feuerwehr ist die Zeit, welche die Feuerwehr von ihrer Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle benötigt. Die Eintreffzeit ist damit Teil der Hilfsfrist. Da die Feuerwehren keinen Einfluss auf die Zeitintervalle vor der Alarmierung haben, wird im Rahmen der Beurteilung der Leistungsfähigkeit häufig die Eintreffzeit als Kriterium zu Grunde gelegt.

 Eintreffzeit

Die entwickelten Szenarien werden im Rahmen der Planung mit Ressourcen (Fahrzeugen, Geräten und Personal) versorgt und so das Soll-Konzept der Feuerwehr


abgeleitet. Im Rahmen der Optimierung der Hilfsfristerreichung werden auch Standortbetrachtungen durchgeführt.

Aus dem Abgleich der bisherigen Struktur der Feuerwehr (Ist-Stand) und dem Soll-Konzept ergeben sich Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Szenarien und der Gesamtplanung unterschiedliche Priorität haben.

1.4.2 Bestandsaufnahme

Um die Planungsergebnisse auf eine belastbare Basis zu stellen, müssen diese aus Realdaten abgeleitet werden. Hierzu wurde der Stadt Bocholt ein Datenkatalog mit den für die Planung relevanten Daten zur Verfügung gestellt.

Ergänzt wurden die durch die Stadt Bocholt bereitgestellten Informationen um statistische Daten des Landes NRW sowie um Informationen aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes NRW.

 Datenzulieferung durch die Stadt Bocholt erfolgt.

2 Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

In diesem Abschnitt erfolgt eine Vorstellung des Projektteams, welches für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans verantwortlich ist. Außerdem werden Rechtsgrundlagen, relevante Begriffe und Inhalte des Bedarfsplans definiert. Es ist das Ziel dieses Abschnittes, dem Leser die Vorbereitung und Rahmenbedingungen der vorliegenden Brandschutzbedarfsplanung näherzubringen.

2.1 Verwaltung, Feuerwehr

Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben: Die Gemeinde bildet dazu ein Projektteam aus Verwaltung und Feuerwehr, das den zu erstellenden Brandschutzbedarfsplan verantwortlich begleitet und benennt die Mitglieder namentlich.

Das Projektteam der Stadt Bocholt für die aktuelle Brandschutzbedarfsplanung setzt sich wie folgt zusammen:

- ➔ Thomas Deckers, Leiter der Feuerwehr – Projektleiter
- ➔ Jörg Telaar, stellv. Leiter der Feuerwehr
- ➔ Marco Heisterkamp, stellv. Leiter der Feuerwehr
- ➔ Thomas Waschki, Erster Stadtrat

2.2 Projektleiter

Der Leiter der Feuerwehr ist auch Projektleiter der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans.

2.3 Projektgruppe

Die Projektgruppe für die Brandschutzbedarfsplanung bei der Stadt Bocholt setzt sich wie folgt zusammen:

➔ ständige Mitglieder:

- Dirk Arping, Geschäftsbereichsleiter Operativer Dienst
- Ralf Bertram, Geschäftsbereichsleiter Vorbeugender Brandschutz

Weitere anlassbezogene Mitglieder werden im Bedarfsfalle aus den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung der Stadt Bocholt hinzugezogen. Weiterhin sollen bei Themenbereichen, welche Punkte außerhalb der Verwaltung betreffen (z.B. Wasserversorgung Leitstelle etc.), entsprechende Ansprechpartner in die Projektgruppe aufgenommen werden.

Die Projektgruppe berichtet während des Gültigkeitszeitraumes des Brandschutzbedarfsplans regelmäßig an den Kreis Borken und die Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde über den Sachstand der sukzessiven Abarbeitung des Maßnahmenplans.

2.4 Externe Begleitung

Mit dem Schreiben vom 02.09.2020 wurde die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH aus Köln mit der externen Begleitung bei der Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Bocholt beauftragt.

2.5 Festlegung notwendiger Rechtsgrundlagen

Die Brandschutzbedarfsplanung ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG. Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrages haben die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Die Stadt Bocholt kommt mit diesem Brandschutzbedarfsplan der o.g. Forderung nach.

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinde, so auch die Feuerwehr Bocholt sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des BHKG NRW.

Gemäß § 3 BHKG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Zur Unterhaltung

i Bedarfsplanung
Pflichtaufgabe der Gemeinden
nach § 3 Abs. 3 BHKG NRW

i Pflichtaufgabe der Gemeinde:
Eine den örtlichen
Verhältnissen entsprechende
leistungsfähige Feuerwehr
unterhalten.

2 Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

der Feuerwehr zählt dabei das personelle Aufstellen der Feuerwehr, das materielle Ausstatten der Feuerwehr und das ständige Unterhalten der Feuerwehr, worunter auch die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sowie die Unterhaltung von Infrastruktur und Einsatzmitteln der Feuerwehr zu zählen sind.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

Neben der Verpflichtung zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergeben sich für die Stadt Bocholt weitere Aufgaben aus § 3 BHKG. Hierunter fallen:

- ➔ Landesweite Hilfe im Katastrophenschutz unter Federführung des Kreises Borken.
- ➔ Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit dem Kreis Borken.
- ➔ Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (vorbeugender Brandschutz).
- ➔ Sicherstellen einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung.
- ➔ Aufstellen von Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr (Einsatzvorbereitung).
- ➔ Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

Neben der oben erwähnten Verpflichtung der Gemeinde in NRW zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unterliegen die einzelnen Planungsbereiche unterschiedlichen normativen Grundlagen. Hierzu zählen: Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015. Dieses Gesetz ersetzt seit dem 01.01.2016 das bisher gültige und für die Planung relevante FSHG NRW.

- ➔ Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (Rätepapier).
- ➔ Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF-Bund.
- ➔ Die Empfehlungen des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren.
- ➔ Die Feuerwehrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen.


2 Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

- ➔ Die DVGW-Arbeitsblätter W 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung und W 4001 sowie die Fachempfehlung der AGBF Bund und der DVGW zur Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen, als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs.
- ➔ Die DIN 14092 und die DGUV-Information 205-008 in Verbindung mit der DGUV Vorschrift 49 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr.
- ➔ Die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts.

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen mittelbar die Brandschutzbedarfsplanung:

- ➔ Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW)
- ➔ Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

Darüber hinaus hat der Verband der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) Grundsätze und Arbeitsanleitungen für die Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um ein Dokument mit empfehlendem Charakter ohne rechtliche Bindung.

 Empfehlung des VdF NRW

2.6 Festlegung der Begriffe

Es sind Begriffe in Anlehnung an die DIN 14011 (Begriffe aus dem Feuerwehrwesen) und der DIN 14010 (Angaben zur statistischen Erfassung von Bränden) bei der Erstellung des Bedarfsplans zu verwenden. Siehe hierzu Abschnitt 1.4.1.

2.7 Gliederung

Siehe Abschnitt 1.1.1 auf Seite 2.

2.8 Inhalte

Der Brandschutzbedarfsplan beinhaltet einerseits konkrete Festlegungen, die über die Geltungsdauer des Brandschutzbedarfsplanes unveränderlich sind oder planbar angepasst werden müssen. Hierzu zählen die organisatorische Einbindungen der Feuerwehr in die Verwaltung, Grundsätze der Zusammenarbeit mit dem Kreis

2 Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Borken, Festlegung von Hilfsfristen oder ähnlichem. Zusätzlich werden andererseits Prozesse dargestellt, wie die Feuerwehr Informationen über Veränderungen im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt bekommt und welche Schlüsse daraus für die Einsatzplanung gezogen werden sollen. Hierzu zählen beispielsweise Veränderungen von Verkehrswegen, im Flächennutzungs- und Bebauungsplan oder Veränderungen in der Löschwasserversorgung. Des Weiteren sind laufende Geschäftsprozesse darzustellen, wie zum Beispiel Ablauf des Maßnahmenplans zur Qualitätssicherung und zum Leistungserhalt des Brandschutzes und der Hilfeleistung unter Einbindung der Feuerwehr, Rat und Verwaltung und der einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz.

Hinsichtlich der oben erwähnten Prozesse ist dieser Brandschutzbedarfsplan als Gesamtkonzept zu sehen, welcher in seiner Vollständigkeit darauf hinwirkt, in der Stadt Bocholt eine gesetzeskonforme Feuerwehr zu betreiben. Das bedeutet: *Eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr nachhaltig zu betreiben.*

3 Vorbericht

Dieser Abschnitt stellt den Zustand und die örtlichen Besonderheiten der Stadt Bocholt dar.

3.1 Stadt / Gemeinde

3.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Bocholt

Größe Die Stadt Bocholt ist gem. § 1 der *Verordnung zur Bestimmung der Großen kreisangehörigen Städte und der Mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen* eine große kreisangehörige Stadt im Kreis Borken. Die Stadt Bocholt ist in insgesamt sieben Stadtbezirke und elf Ortsteile gegliedert. Die Fläche des Stadtgebiets beträgt 119 km². Die Ost-West-Ausdehnung beträgt etwa 17 km und die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt etwa 14 km an der jeweils breitesten Stelle.

Aus der Größe der Stadt Bocholt und der Klassifizierung als Große kreisangehörige Stadt erwächst die Verpflichtung zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache nach § 10 BHKG NRW. Die Stadt Bocholt verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr mit einer hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache.

Lage Die Stadt Bocholt liegt im Westmünsterland und ist dem Regierungsbezirk Münster zugeordnet. Sie ist die größte Stadt des Kreises Borken. Die nördliche Stadtgrenze ist zugleich die Staatsgrenze zum Königreich der Niederlande. Die südliche Stadtgrenze grenzt an den Kreis Wesel. Im Osten schließt sich die Kommune Isselburg und im Osten die Kommune Rhede an.

Einwohner Die Bevölkerungsdichte in der Stadt Bocholt liegt bei 597 Einwohnern pro km² (vgl. Abbildung 3.1).

Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 71.061¹ Einwohner. Die Einwohnerzahl ist in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben.

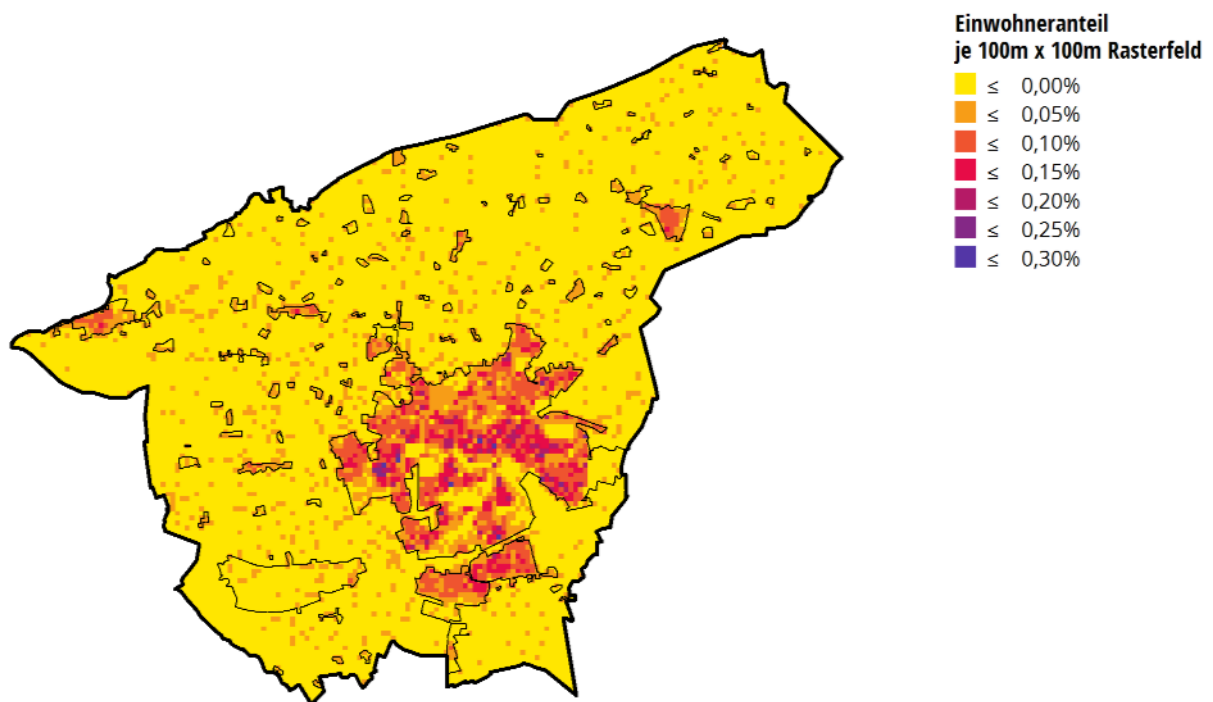
i Verpflichtung zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache

i Grundsätzlich konstante Einwohnerzahl

¹Datengrundlage: IT.NRW, Stichtag 31.12.2020

Die Modellrechnung² des IT.NRW lassen den Schluss zu, dass die Bevölkerungszahl in den nächsten zehn Jahren sinken wird (um ca. 1,3 %), vgl. Abbildung 3.2 auf Seite 14).

Bis 2040 wird von einer Bevölkerungsverringerung um knapp 3,6 % ausgegangen. Die demographische Verteilung lässt eine Alterung der Bevölkerung erwarten (vgl. Abbildung 3.3). Stehen heute ca. 63,7 % der Bevölkerung nach Altersklassen für den Einsatzdienst zur Verfügung, so sind es in 2040 ca. 54,8 % (vgl. Abbildung 3.2 auf Seite 14).³ Auf Grund der negativen Bevölkerungsentwicklung sinkt die absolute Zahl der Personen, die für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen. Nach der Pendlerstatistik des IT.NRW hat die Stadt Bocholt eine positive Pendlerbilanz. Das bedeutet, dass im Tagesverlauf mehr (ca. 2.528 Personen) Personen in die Stadt Bocholt einpendeln als auspendeln.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 3.1: ALLGEMEIN: Einwohnerdichte in der Stadt Bocholt

²Bevölkerungsvorausberechnung - 2021 bis 2050

³Es wurden die aktuell gültigen Altersgrenzen ausgewertet. Die Möglichkeit bis 67 Jahre in der Einsatzabteilung sein zu dürfen bedeutet nicht, dass die Einsatzkräfte so lange zur Verfügung stehen. Erste Erkenntnisse aus NRW zeigen, dass die Einsatzkräfte auch nach der Anpassung der Laufbahnverordnung bereits vor Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Einsatzabteilung ausscheiden.

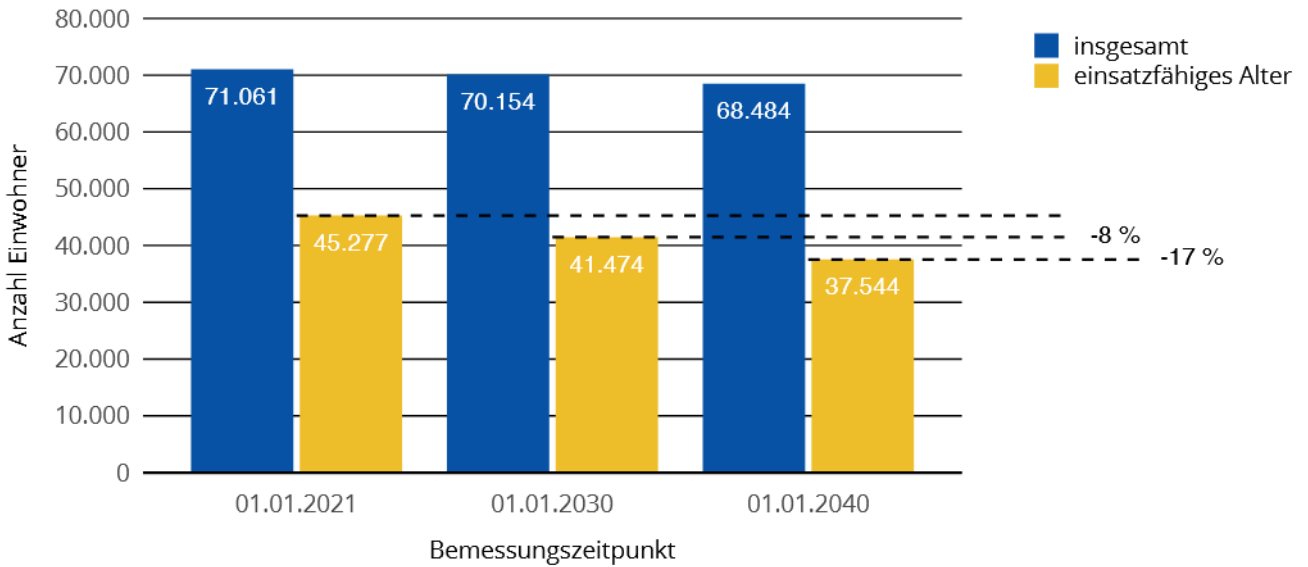


Abbildung 3.2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2021-2040 in der Stadt Bocholt (Datengrundlage: IT.NRW, Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050)

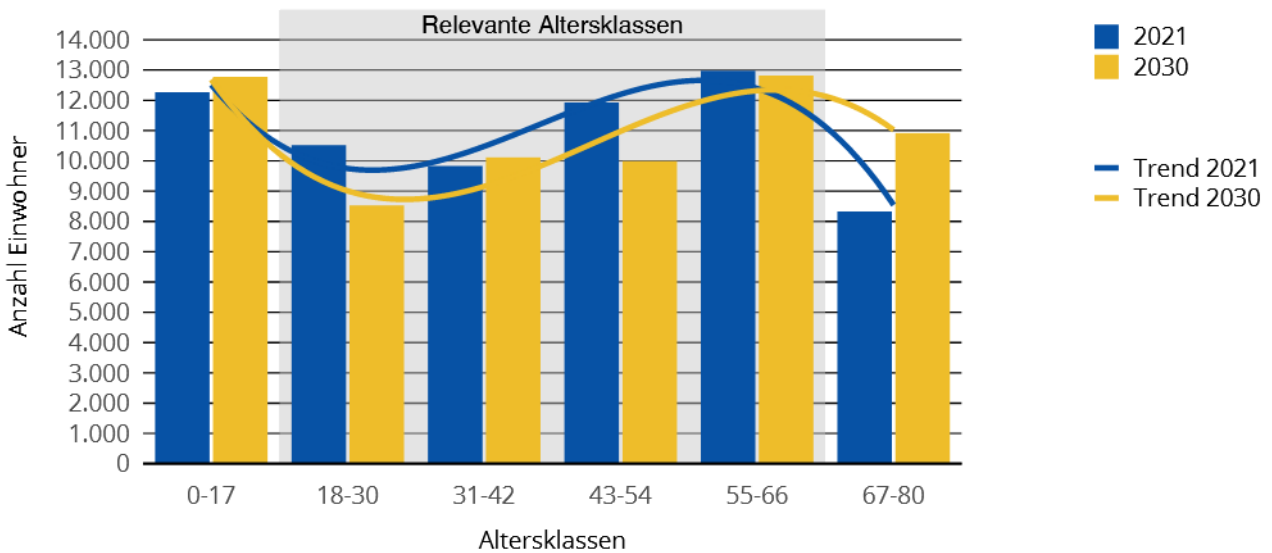


Abbildung 3.3: Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2020 und 2030 in der Stadt Bocholt (Datengrundlage: IT.NRW, Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050)

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Bocholt ist aufgrund ihrer Größe als große kreisangehörige Stadt gemäß § 10 BHKG NRW dazu verpflichtet, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu betreiben. Im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Münster, kommt sie dieser Verpflichtung mit dem Betrieb einer hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache nach. Die Bevölkerungszahl der Stadt Bocholt wird in den nächsten Jahren sinken. Die Altersverteilung lässt zudem ein steigendes Durchschnittsalter erwarten. Das steigende Durchschnittsalter kann sich grundsätzlich negativ auf die Entwicklung der Feuerwehr auswirken, wenn hierdurch weniger Einsatzkräfte in der Einsatzabteilung zur Verfügung stehen. Die positive Pendlerbilanz wirkt sich möglicherweise positiv auf die Tagesverfügbarkeit von freiwilligen Einsatzkräften aus.

3.1.2 Topographie

Die Gesamtfläche der Stadt Bocholt beträgt 11.940 ha. Den größten Anteil nehmen dabei Landwirtschaftsflächen mit 61,9 % ein. Nur rund 20,1 % der Fläche des Stadtgebiets der Stadt Bocholt sind Siedlungsflächen.

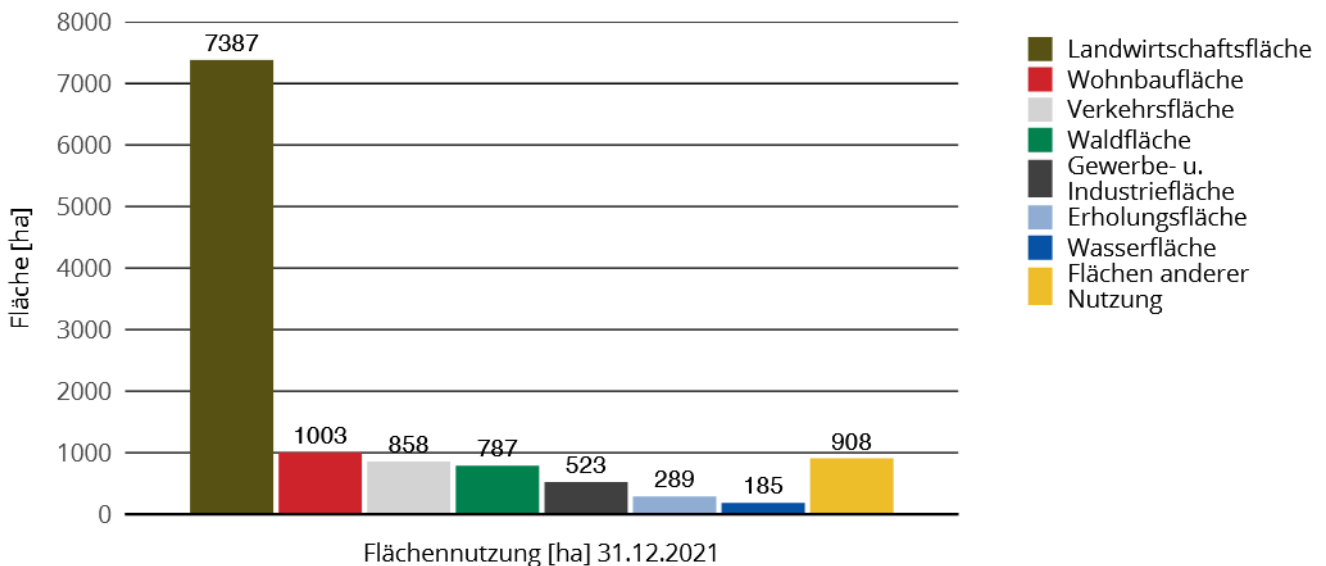


Abbildung 3.4: FLÄCHENNUTZUNG: Flächennutzung in der Stadt Bocholt (Datenbasis: IT.NRW)

Durch die Stadt Bocholt fließt als größtes Gewässer die Bocholter Aa. Die Aa durchfließt das Stadtgebiet von Osten nach Westen. Im Süden des Stadtgebietes bildet die Bocholter Aa den Aasee.


Die Stadt Bocholt ist in sieben Stadtbezirke (Mitte, Nordost, Ost, Südost, Südwest, West und Nordwest) unterteilt. Diese gliedern sich in die elf Ortsteile Barlo, Bie-

menhorst, Bocholt, Hemden, Holtwick, Liedern, Lowick, Mussum, Spork, Stenern und Suderwick. Der Ortsteil Suderwick grenzt direkt an den niederländischen Ort Dinxperlo. Die Grenze zwischen den beiden Orten ist fließend.

Die größte Siedlungsfläche bildet die Kernstadt Bocholt als zentrale Siedlungsfläche im Stadtgebiet. Die übrigen Ortsteile verteilen sich über das Stadtgebiet und sind durch Landwirtschafts- und Grünflächen umgeben. Im südlichen Ortsteil Mussum befindet sich das primäre Gewerbegebiet der Stadt Bocholt.

Das Gebiet von Stadt Bocholt befindet sich 25 m ü. NHN und ist weitestgehend flach geprägt.

Hinsichtlich der Hochwassergefahren ist das Stadtgebiet der Stadt Bocholt dem Teileinzugsgebiet Deltarhein zuzuordnen. Die Hochwassergefahren- und risikokarten⁴ zeigen, dass bei einem Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ₁₀₀) ebenso wie geringer Wahrscheinlichkeit (HQ_{extrem}) ein geringes Risiko bzw. Schadenspotential für Schutzgüter besteht. Die Bocholter Aa durchfließt zwar den Kern des Stadtgebietes, jedoch sind selbst bei Hochwassern mit geringer Wahrscheinlichkeit kaum Wohnbauflächen mit weniger als 900 Einwohnern betroffen.

 Hochwassergefahren

Darüber hinaus bestehen im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich Gefahren durch Überschwemmungen bei Starkregenereignissen.

 Starkregenereignisse

Der Gutachter stellt fest: Aufgrund der Flächennutzung und der Siedlungsstruktur in der Stadt Bocholt müssen Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Bränden in Gebieten mit städtischer Siedlungsstruktur getroffen werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Vegetationsbränden vorzusehen. Grundsätzlich sind auch Maßnahmen zur Bearbeitung von Hochwassereinsätzen, insbesondere in Folge eines Starkregenereignisses vorzusehen.

Darüber hinaus sind weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Vulnerabilität der kritischen Infrastruktur und die Ableitung weiterer Einsatzmaßnahmen notwendig.

3.2 Zusammenfassung Brandschutzbedarfsplanung

Mit Einführung des FSHG im Jahr 1998 wurde die Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen und deren Fortschreibung gesetzlich normiert. Aufgrund der grundlegenden gesetzlichen Änderungen durch das in Kraft tretende BHKG am 01.01.2016

⁴<https://www.flussgebiete.nrw.de/node/6551>

müssen Brandschutzbedarfspläne spätestens nach Ablauf von 5 Jahren seit dem letzten Überprüfungsdatum angepasst werden.

3.2.1 Bisherige getroffene und geplante Maßnahmen gemäß des Brandschutzbedarfsplans von 2015

Die im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bocholt aus dem Jahre 2015 getroffenen Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

- ➔ Maßnahmen zum Personal
- ➔ Maßnahmen zur Organisation
- ➔ Maßnahmen zu Standorten
- ➔ Maßnahmen zur Ausstattung & Technik

Folgende **Sachstände** werden für die Maßnahmen definiert:

- ➔ Die Maßnahmenbearbeitung ist **ausstehend**.
- ➔ Die Maßnahmenbearbeitung ist **in Bearbeitung**.
- ➔ Die Maßnahmenbearbeitung ist **abgeschlossen**.
- ➔ Die Maßnahmenbearbeitung ist **aufgeschoben**.

Personal

Maßnahmenbeschreibung:	Sachstand
🔧 Erhöhung der Gesamtpersonalstärke der Feuerwehr Bocholt auf 180.	in Bearbeitung
🔧 Kommunalen Mitarbeitenden sollte die Ausbildung zu Feuerwehreinsatzkräften ermöglicht werden. Darüber hinaus sollte die Stadt Bocholt die Teilnahme am Einsatzdienst ermöglichen.	in Bearbeitung
🔧 Unternehmen sollen in die Mitgliederwerbung eingebunden werden und für das Mitwirken sensibilisiert werden.	in Bearbeitung
🔧 Es sollen tageszeitverfügbaren freiwilligen Einsatzkräften, die sich schwerpunktmäßig im Innenstadtbereich aufhalten und/oder externen Feuerwehrmitglieder eine Doppelmitgliedschaft ermöglicht werden. Somit ist ein Ausrücken mit der wohnortsnahen / arbeitsortsnahen Feuerwehr tagsüber möglich.	in Bearbeitung
🔧 Für Schichtdienstler der Feuerwehr Bocholt ist die Einrichtung einer Tagesalarmschleife zu prüfen.	in Bearbeitung
🔧 Die fortlaufende Nachwuchsförderung und Jugendarbeit, vor allem in Form der Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr, ist fortzuführen.	fortlaufend

Maßnahmenbeschreibung:	Sachstand
<ul style="list-style-type: none"> Zur mittelfristigen Sicherstellung der erforderlichen Personalstärken ist ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen und fortzuschreiben. 	in Bearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> Einführung einer mindestens jährlichen Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades. 	in Bearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung einer Arbeitsgruppe bestehend aus der Feuerwehr und der Verwaltung zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Feuerwehr Bocholt. 	in Bearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung einer Arbeitsgruppe bestehend aus der Feuerwehr und der Verwaltung zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Personalgewinnung für die Feuerwehr Bocholt. 	ausstehend

Organisation

Maßnahmenbeschreibung:	Sachstand
<ul style="list-style-type: none"> Fortführung der Kommunikation zwischen der Stadt Bocholt und den zuständigen Wasserversorgern. 	in Bearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> Fortführung der fortlaufenden zur Verfügungstellung von Informationen zur Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung in digitaler und Papier-Form durch den jeweiligen Wasserversorger. 	in Bearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> Fortschreibung des Löschwasserkonzeptes durch die Stadt Bocholt und die Feuerwehr Bocholt. 	in Bearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Beseitigung der Löschwasserdefizite und Vorlage zur Beschlussfassung der politischen Gremien. 	in Bearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> Regelmässige Durchführung von Übungen an den ermittelten Risiko-Objekten zur Optimierung der Abläufe. 	in Bearbeitung

Standorte

Maßnahmenbeschreibung:	Sachstand
<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung eines dezentralen Feuerwehrhauses im Stadtteil Stenern zur Erhöhung der Erreichbarkeit 	in Bearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> Fortführung der Hinweismarkierung für die Parkplatzsituationen und Beschilderung für Parkverbote an allen Standorten. 	abgeschlossen

Maßnahmenbeschreibung:	Sachstand
<p>🔧 Anpassungen am Standort Suderwick zur Kompensation folgender festgestellter Defizite:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ unzureichende Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte (gefährliche Querungen), ➔ ausgereizte Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte, ➔ Quetschungs- und Stolpergefahren, ➔ ausgereizte Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge, ➔ unterdimensionierter Schulungs- und Sozialraum, ➔ nicht ausreichend dimensionierte Lagermöglichkeiten, ➔ Zustand der Toiletten, ➔ fehlender Internetanschluss am Standort Suderwick. 	in Bearbeitung
<p>🔧 Prüfen eines Neubaus bzw. einer Sanierung des Standortes Suderwick zur mittelfristigen Behebung der festgestellten Defizite.</p>	abgeschlossen

Ausstattung & Technik

Maßnahmenbeschreibung:	Sachstand
<p>🔧 Erstellung und Fortschreibung eines Konzeptes zur einheitlichen Beschaffung von Einsatzbekleidung. Das Konzept sollte Ausführungen zu folgenden Aspekten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Kostenabschätzung ➔ Beschaffungszeiträume ➔ Investitionspläne 	abgeschlossen
<p>🔧 Beschaffung einer Verwaltungsanwendung zur Erfassung, Dokumentation und Verwaltung der Einsatzdokumentation sowie der vorhandenen Einsatzmittel und zur Prüfung der Gerätschaften.</p>	abgeschlossen
<p>🔧 Erstellung und Fortschreibung einer Funk- und Führungsskizze.</p>	abgeschlossen
<p>🔧 Erarbeitung eines Fahrzeugbeschaffungsplanes zur mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Bocholt.</p>	abgeschlossen
<p>🔧 Erstellen und Fortschreiben eines Fahrzeugkonzeptes.</p>	in Bearbeitung

4 Verwaltung

Die Stadt Bocholt ist für die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung auf ihrem Gemeindegebiet zuständig. Sie ist gemäß § 3 Abs. 1 BHKG zur Unterhaltung einer Feuerwehr verpflichtet, um bei Bränden, Unglücksfällen oder anderen öffentlichen Notständen zur Hilfeleistung fähig zu sein. Zu diesem Zweck ist die Feuerwehr in die Verwaltungsorganisation der Gemeinde einzugliedern, durch die Verwaltung in ihrer Arbeit zu unterstützen und mit finanziellen Mitteln auszustatten.

4.1 Verwaltungsorganisation

Die Feuerwehr Bocholt ist als eigenständiger Fachbereich 24 dem Vorstandsbereich 2 in der Stadtverwaltung zugeordnet und befindet sich auf der Feuer- und Rettungswache Bocholt (Abbildung 11.1). Der Fachbereichsleiter Feuerwehr ist gleichzeitig Leiter der Feuerwehr.

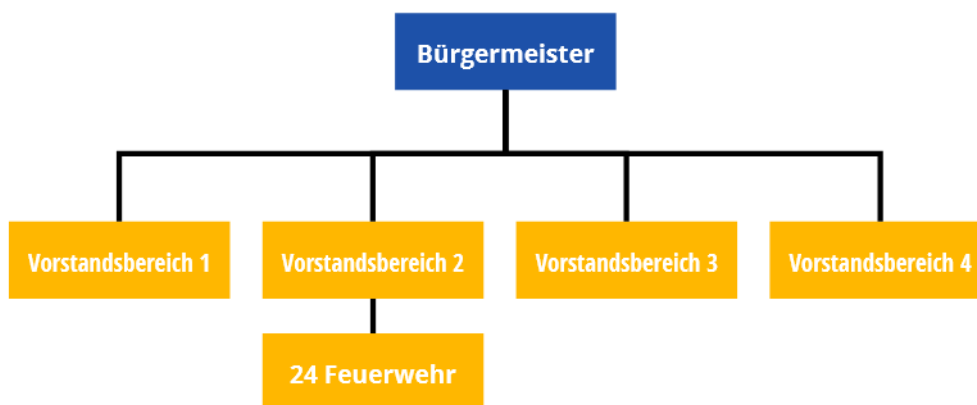


Abbildung 4.1: Eingliederung der Feuerwehr in die Verwaltung der Stadt Bocholt

4.2 Politik, Verwaltung, Feuerwehr

Die Leitung der Feuerwehr Bocholt ist am Ausschuss *Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr* der Stadt Bocholt beteiligt.

Personalauswahlverfahren werden in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich

Personal

Personal durchgeführt. Die Vorauswahl sowie die Durchführung der Sporttests und praktischen Tests im Einstellungsverfahren für Brandmeisteranwärter:innen und Notfallsanitäter:innen führt die Feuerwehr eigenständig durch. Ratsvorlagen werden durch die Feuerwehr vorbereitet und mit dem Ersten Stadtrat Herrn Waschki abgestimmt. Die Satzungen erarbeitet der Geschäftsbereich *Verwaltung* der Feuerwehr Bocholt. Sie werden mit dem Ersten Stadtrat abgestimmt und im Weiteren durch die Kämmerei geprüft. Dies gilt ebenso für die Gebührenordnungen. Der Geschäftsbereich *101 – Organisation* der Verwaltung führt Organisationsuntersuchungen und Stellenbewertungen durch. Das Versicherungswesen wird durch den Geschäftsbereich *101 – Organisation* der Verwaltung koordiniert. Die Beschaffungen werden durch die Feuerwehr eigenständig durchgeführt. Schnittstellen gibt es zum Rechtsreferat und zum Rechnungsprüfungsamt.

- Ratsvorlagen
- Satzungen
- Organisationsuntersuchungen
- Versicherungen
- Beschaffungen

4.3 Produkte, Haushaltsplan

Die Feuerwehr der Stadt Bocholt erfüllt die folgenden Aufgaben gemäß BHKG:

- Brandbekämpfung: 153 Einsätze in 2021
 - davon 136 Kleinbrände (a/b)
 - sowie 10 überörtliche Einsätze
- Hilfeleistung in 2021: 659
 - davon 586 Technische Hilfeleistung und
 - 73 sonstige Einsätze.
- Mitwirkung im Katastrophenschutz
- Gestellung von Stabspersonal im Rahmen der Mobilen Führungsunterstützung für Großschadenslagen in NRW
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
- Brandschutzaufklärung
- Brandschutzerziehung
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Aus- und Fortbildung
- Durchführung der Grundausbildung
- Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Durchführung bei Brandverhütungsschauen

- 153 Brandbekämpfungen in 2021
- 659 Hilfeleistungen in 2021
- Brandschutzaufklärung nach Zielgruppen
- Brandschutzerziehung nach Alterskategorie
- 837 prüfpflichtige Objekte

- ➔ Mitwirkung bei wiederkehrenden Prüfungen durch die Bauaufsicht
- ➔ Brandschutzdienststelle nach § 25 BHKG
- ➔ Transport von Fundtieren
- ➔ Mitwirkung in den Kreiskonzepten (Messzug, ABC-Zug, Stab der Einsatzleitung)
- ➔ PSU-Team Kreis Borken
- ➔ Betrieb der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie

Die jährlichen konsumtiven Aufwendungen der Stadt Bocholt im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 lauten wie folgt:

- ➔ Konsumtive Aufwendungen der Gemeinde: 202.451.896 EUR
- ➔ Finanzmittel für die Feuerwehr: 33.707.504 EUR
- ➔ Personalkosten: 5.225.202 EUR (2,4 % der konsumptiven Gesamtaufwendungen)
- ➔ Sach- und Dienstleistungen: 302.104 EUR (0,14 % der konsumptiven Gesamtaufwendungen)
- ➔ Investitionsmittel: 735.684 EUR (2,7 % der investiven Gesamtaufwendungen)

Die Aufwendungen für Personal- und Sachmittel steigen moderat an. Die Investitionsmittel schwanken, je nachdem wie die Anschaffung von Fahrzeugen, Großgeräten oder Neu- und Umbauten vorgesehen ist.

i Angaben der Gemeinde sind Durchschnittswerte der letzten 5 Jahre

5 Gefährdungspotential

Die in diesem Abschnitt dargestellte Analyse des Gefährdungspotentials wird durch Rasterkarten mit einem 1 km²-Raster unterlegt. Abbildung 5.1 zeigt eine Übersicht über dieses Raster.

Übersichtskarten zu den einzelnen Gefährdungsklassen sind in Abschnitt 6 zu finden.

➔ Abschnitt 6 ab Seite 40

5 Gefährdungspotential

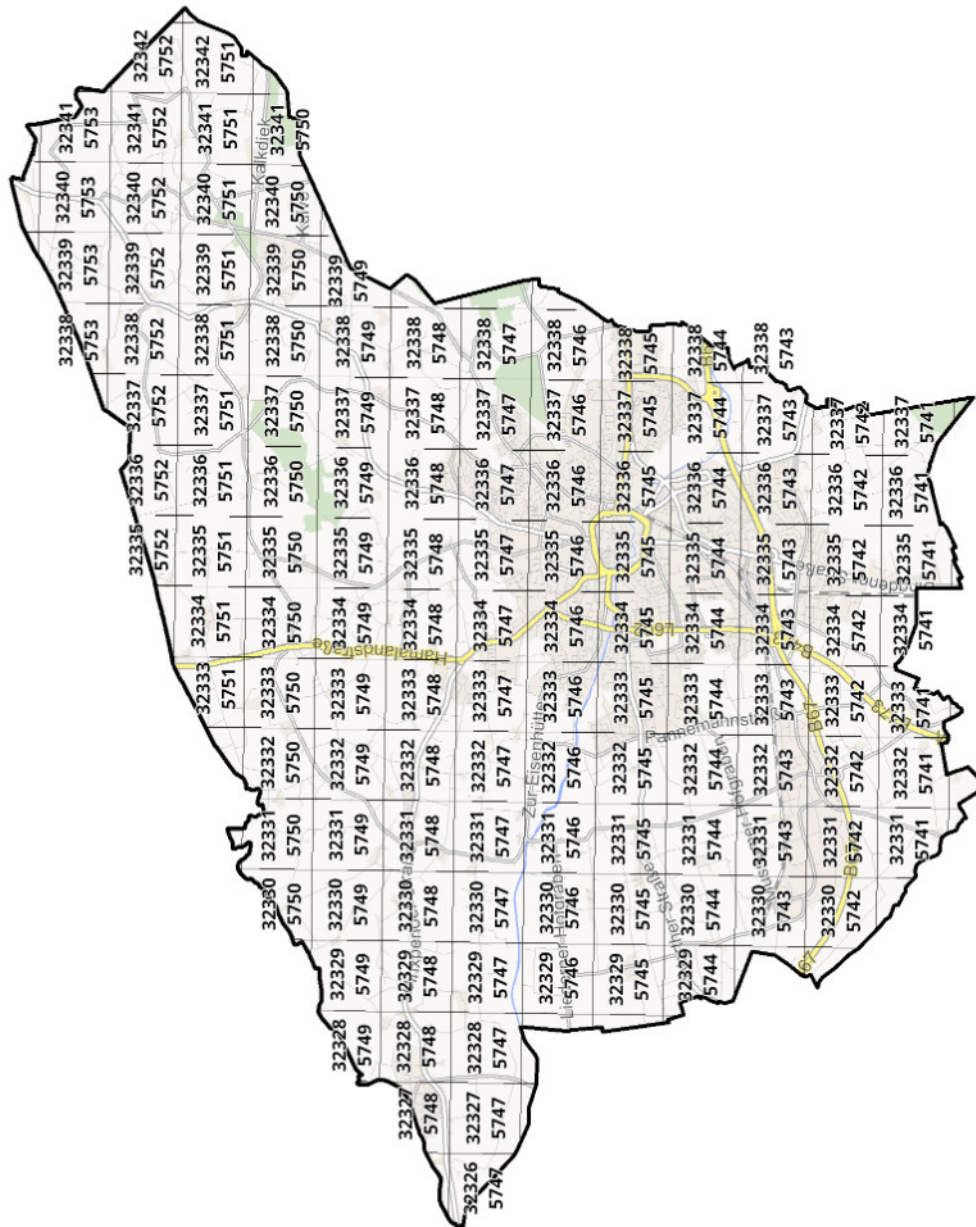


Abbildung 5.1: GEFÄHRDUNGSANALYSE: Übersicht über die Raumraster zur Gefährdungsanalyse

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

5.1 Grundsätzliches zu Löschwasserversorgung

Viele Kommunen in NRW und der Bundesrepublik Deutschland sind mit der Situation konfrontiert, dass die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz nicht mehr uneingeschränkt garantiert werden kann. Der Grund hierfür ist das Bestreben der Trinkwasserversorger, das Trinkwasser im Leitungsnetz in hoher Qualität vorzuhalten, weswegen häufig neue Leitungen mit einem für die Feuerwehr unzureichenden Leitungsquerschnitt verbaut werden oder der Querschnitt der bestehenden Leitungen verkleinert wird (sog. Inline-Systeme).

Ergänzend hierzu kündigen die Trinkwasserversorger vielerorts bereits die bestehenden Verträge zur Löschwasserversorgung und ziehen sich auf ihr Kerngeschäft – die Lieferung von Trinkwasser – zurück.

Zwar kann die Feuerwehr im Einsatzfall auch ohne vertragliche Regelungen im Rahmen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB) Löschwasser aus dem Trinkwassernetz entnehmen, allerdings garantiert dies noch nicht die notwendige Löschwassermenge und darf auch nicht im Rahmen der Vorplanungen berücksichtigt werden.

Schließlich sind nach § 3 Abs. 2 BHKG die Gemeinden für die Gestellung einer ausreichenden Menge Löschwasser selbst verantwortlich.

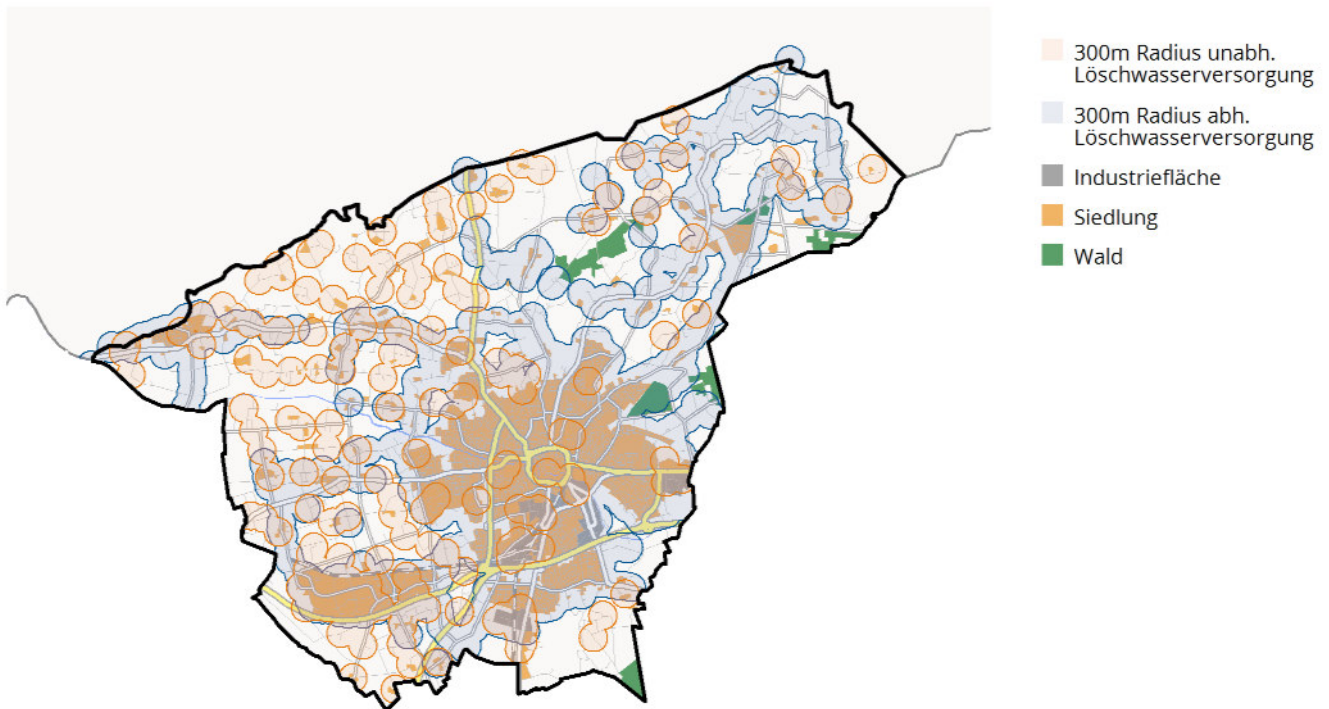
- Trinkwasserversorger können vielerorts Löschwasser nicht mehr zur Verfügung stellen.

5.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Bocholt

In den baulich erschlossenen Gebieten ist über das Trinkwasserversorgungsnetz der *Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH* eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung mit der Möglichkeit der Wasserentnahme über Hydranten gegeben. Betriebe mit erhöhten Brandlasten oder die besonders brandgefährdet sind, verfügen zusätzlich über eine Löschwasserversorgung mit Entnahmestellen auf den Grundstücken.

In den ländlichen Bereichen im Stadtgebiet Bocholt gibt es darüber hinaus Löschwasserentnahmestellen aus unabhängiger Löschwasserversorgung. Diese sind dokumentiert und in Abbildung 5.2 dargestellt. Es existieren in den löschwasserarmen Gebieten ca. 130 Löschwasserbrunnen, div. Löschwasserbehälter und Löschwasserteiche.

Die Wartung der Unterflurhydranten wird durch die *Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH* sichergestellt und die Überprüfung der Löschwasserbrunnen erfolgt durch die Feuerwehr Bocholt.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure Part/CmbB Köln

Abbildung 5.2: LÖSCHWASSERVERSORGUNG: Löschwassersituation anhand der Löschwasserversorgung in der Stadt Bocholt. Datenbasis ist die Dokumentation der Stadt Bocholt.

Der Gutachter stellt fest: Die abhängige und unabhängige Löschwasserversorgung in den geschlossenen Siedlungsbereichen der Stadt Bocholt ist flächendeckend als bedarfsgerecht zu sehen.

In den Bereichen Barlo, im Bereich der deutsch-niederländischen Grenze und in Teilen von Biemenhorst ist die öffentliche Löschwasserversorgung unzureichend. Ferner können in den Bereichen aufgrund des niedrigen Grundwasserspiegels keine Löschwasserbrunnen gebaut werden. Dies wird teilweise durch Löschwasserbehälter kompensiert.

Eine mögliche Unterversorgung in den Außenbereichen der Stadt Bocholt muss durch die Vorhaltung entsprechender Fahrzeugkomponenten und eine unabhängige Löschwasserversorgung ausgeglichen werden. Eine fortlaufende Risikobetrachtung der erforderlichen Bedarfe ist notwendig.

5.3 Löschwasserrückhaltung

In der Stadt Bocholt existieren Trenn- und Mischsysteme. Im Industriegebiet Schlaenhorst existiert ausschließlich ein Trennsystem. Darüber hinaus gibt es in der

Stadt Bocholt verschiedene Unternehmen, die aufgrund bauordnungsrechtlicher Vorschriften über feste Löschwasserrückhalte-Systeme verfügen. Zudem verfügt die Feuerwehr Bocholt über ein mobiles Löschwasser-Rückhaltesystem.

Die Feuerwehr Bocholt kann das Kanalsystem im Geoinformationssystem der Stadt Bocholt abrufen.

5.4 Freileitungen

Von Wesel aus kommend führt eine 380 KV-Leitung in die Stadt Bocholt. Bei einem Ausfall dieser Leitung gibt es derzeit keine Redundanz.

5.5 Versorgungsleitungen

Die Stadt Bocholt ist an eine Gashochdruckleitung angebunden. Es existieren im Stadtgebiet mehrere Übergabestationen.

5.6 Verkehrswege

Es verlaufen zwei Bundesstraßen (B67; B473) durch das Stadtgebiet. Die B67 durchquert dabei von Westen nach Osten die Stadt Bocholt. Im Süden, auf Höhe der Kernstadt, beginnt die B473. Im Zentrum der Stadt Bocholt befindet sich ein Regionalbahnhof. Eine stündlich verkehrende elektrifizierte Regionalbahn verbindet die beiden Orte Bocholt und Wesel.

 Zwei Bundesstraßen

Der Gutachter stellt fest: Aufgrund der Infrastruktur der Stadt Bocholt ergeben sich Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorie *Technische Hilfe* und *ABC/CBRN*, insbesondere aufgrund des Personennah- und Güterverkehrs auf den Bundesstraßen und Gleisanlagen.

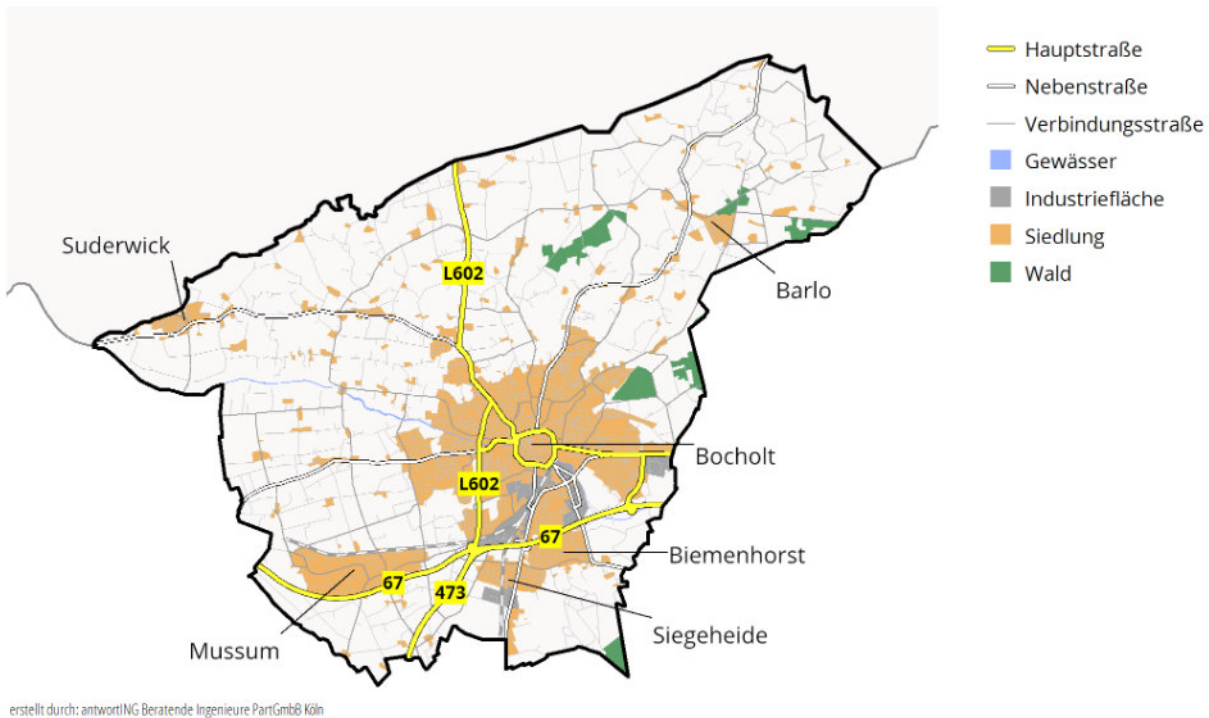


Abbildung 5.3: TOPOGRAPHIE: Flächennutzung und Infrastruktur in der Stadt Bocholt

5.7 Gefährdung aus Sonderobjekten und schützenswerte Objekte

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen nicht nur aus der Bebauungssituation, der Infrastruktur und der Topographie, sondern auch aus einzelnen Sonderobjekten. Hier ist zu unterscheiden zwischen Objekten, von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte), und solchen Objekten, die besonders schützenswert sind (z.B. Museen und Kirchen).

i Risiken aus Einzelobjekten und Schutz von besonders schützenswerten Objekten

Einrichtungen mit besonderen Risiken

Der Begriff Risiko ist hier weit zu fassen. Das besondere Risiko kann sich beziehen auf z.B.:

- ➔ eine Gefährdung von vielen Personen bei einem Brand (z.B. Altenheime),
- ➔ Freisetzung von gefährlichen Stoffen bei einem Brand (z.B. Chemische Betriebe) oder
- ➔ eine besonders schnelle Brandausbreitung (z.B. Sägewerk).

In der Güterabwägung steht die Rettung von Personen vor dem Schutz von Sachgütern und der Umwelt. Daher liegt hier der besondere Fokus auf der Menschenrettung und der Bekämpfung von Entstehungsbränden.

Hinweis: Es handelt sich hier nicht um eine Einteilung nach Gefährdungsarten (Brand, Technische Hilfe oder ABC-Gefahren), sondern um eine Schwerpunktbetrachtung im Kontext zu einer möglichen Menschengefährdung und -rettung.

Objekte mit vielen Personen oder Menschenansammlungen werden besonders betrachtet und unterschieden in:

Objekte Kategorie ROT In diesen Objekten ist mit Menschen zu rechnen, die sich bei einem Schadensereignis nicht selbst retten können und auf Hilfe angewiesen sind. Hier ist ein schnelles Eingreifen der Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Hierunter fallen:

- ➔ Krankenhäuser
- ➔ Altenheime

Objekte Kategorie ORANGE In diesen Objekten ist mit einer hohen Anzahl an Personen zu rechnen. Hierunter fallen:

- ➔ Großgewerbe und Industrie
- ➔ Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen
- ➔ Kindergärten
- ➔ Freizeitparks und Vergnügungsstätten
- ➔ Beherbergungsbetriebe (Beherbergungsstätten ab 12 Personen)

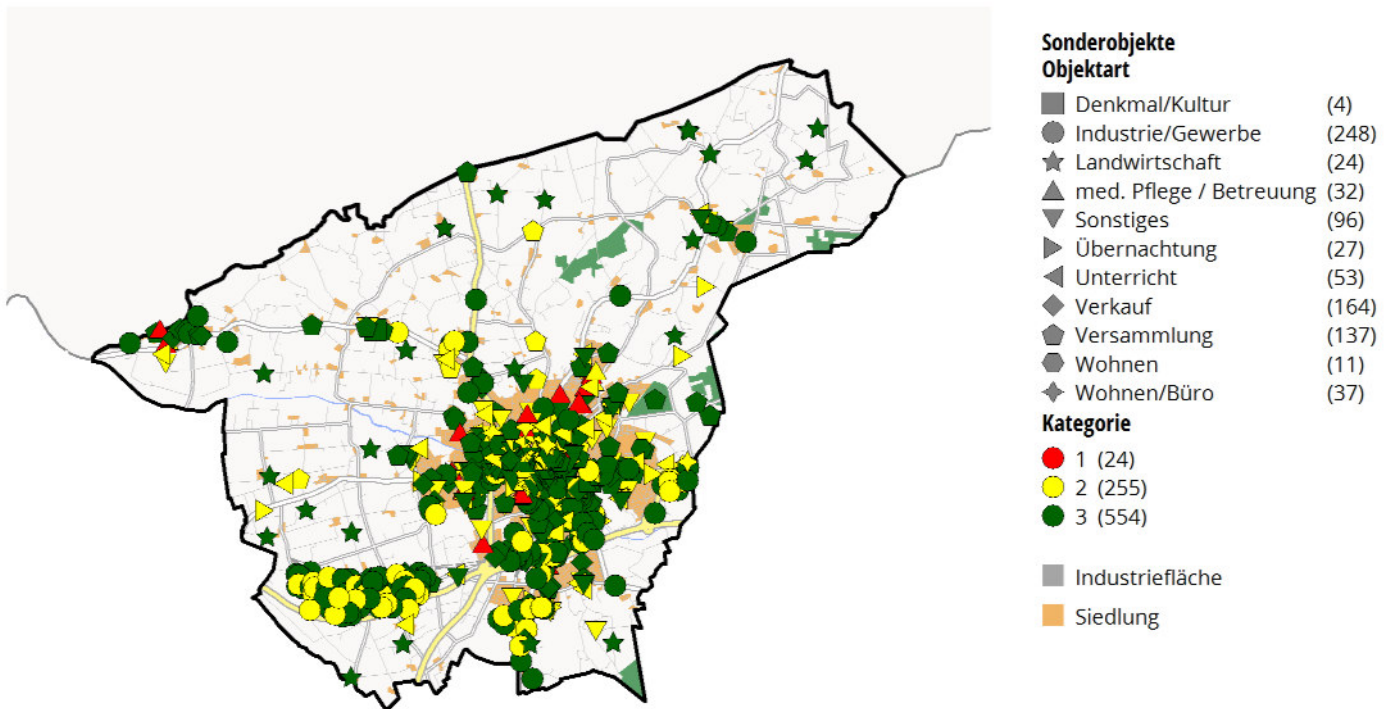
Objekte Kategorie GELB Diese Objekte sind für die Stadt Bocholt besonders, haben aber ein geringes Gefahrenpotenzial:

- ➔ Gewerbe
- ➔ große Wohn- und Mischimmobilien
- ➔ Denkmäler und Kultur

Zur Analyse wurden die Sonderobjekte in der Stadt Bocholt entsprechend der o.g. Kategorien bewertet und anschließend geocodiert. Abbildung 5.4 zeigt die resultierende Übersicht.

➔ Siehe Abbildung 5.4 auf Seite 30

Die abgebildeten Sonderobjekte sind für die Feuerwehr bei einer Schadenslage eine besondere Herausforderung, da viele Menschen und hohe Sachwerte in Gefahr sein können. Die Feuerwehr kann hierbei jedoch auf Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes aufbauen. Alle Objekte sind baurechtlich abgenommen und verfügen, sofern notwendig, über einen zweiten baulichen Rettungsweg.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartG mbB Köln

Abbildung 5.4: SONDEROBJEKTE: Sonderobjekte getrennt nach Objektklassen in der Stadt Bocholt

Der Gutachter stellt fest: Aus der Analyse der Sonderobjekte resultiert zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages eine erhöhte Anforderungen an die Feuerwehr Bocholt. Diese resultieren aus dem vorhandenen Störfallbetrieb (PERGAN Hilfsstoffe für industrielle Prozesse GmbH) und der Vielzahl an weiteren Industriebetrieben u.a. auch Speditionen mit Umschlaglagern in denen Gefahrenstoffe gelagert werden. Dadurch kommt es zu einem Transportaufkommen, insbesondere auch mit Gefahrgütern auf den Verkehrswegen der Stadt Bocholt. Daraus lassen sich Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr Bocholt für ABC-Einsätze und technische Hilfeleistungen ableiten.

Über die Sonderobjekte hinaus müssen die drehleiterpflichtigen Gebäude im Stadtgebiet eine Betrachtung bei der Ausstattungsplanung finden. Zudem kann unter taktischen Gesichtspunkten eine erweiterte Ausstattung der Feuerwehr Vorteile bei der Brandbekämpfung, der Menschenrettung und dem Schutz von umliegenden Gebäuden/Anlagen haben.

Besonders schützenswerte Objekte

Für die Stadt Bocholt wurden folgende Objekte identifiziert, welche durch ihren geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Charakter als besonders schützenswert zu beurteilen sind.

- ➔ Museen
 - Bocholter Handwerksmuseum
 - Stadtmuseum
 - Textilmuseum
- ➔ Kirchen
 - Heilig-Kreuz-Kirche
 - Liebfrauenkirche
 - St. Georg-Kirche
- St. Helena-Kirche
- St. Michael Kirche
- St. Norbert Kirche
- ➔ Weitere
 - Euregio Kunsthaus
 - Historisches Rathaus
 - Schloß Diepenbrock
 - Stadtarchiv Bocholt

Der Gutachter stellt fest: Aufgrund der Analyse der Leistungsfähigkeit (vgl. Abschnitt 11.4) und der dazu gehörigen Untersuchung des Erreichungsgrades ergeben sich für die Feuerwehr der Stadt Bocholt keine ergänzenden Maßnahmen hinsichtlich der besonders schützenswerten Objekte.

5.8 Risikoanalyse

Über die bloße Beschreibung existenter Gefährdungen in der Stadt Bocholt hinaus ist für die Planung der notwendigen Schutzmaßnahmen wichtig, wie wahrscheinlich eine Realisierung der jeweiligen Gefährdung (Schadensfall) ist.

Eine umfassende Dokumentation aller relevanten Schadensfälle im Stadtgebiet Bocholt ist die Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Diese Einsatzdokumentation wurde analysiert, um festzustellen, wie sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr in absoluten Zahlen sowie in seiner zeitlichen und räumlichen Verteilung darstellt.

5.8.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse

Für die Bedarfsplanung wurde die Einsatzstatistik der Feuerwehr der Jahre 2016 bis 2021 ausgewertet (vgl. Abbildung 5.5). Auf Grundlage der Analyse des Einsatzgeschehens in der jüngeren Vergangenheit können Schlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Einsatzgeschehens gezogen werden.

i Das Risiko beschreibt, welche Schadensereignisse in der Stadt Bocholt grundsätzlich zu erwarten sind.

5.8.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr Bocholt

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Einsatzaufkommen der Feuerwehr Bocholt in den Jahren 2016 bis 2021 dargelegt und analysiert. Das Ziel ist es, festzustellen, welche Einsatzbilder für die Feuerwehr Bocholt charakteristisch sind. Im Jahresmittel haben sich in der Stadt Bocholt in den 6 Jahren von 2016 bis 2021 894 Einsätze der Einsatzkategorien *Brandeinsatz*, *Technische Hilfeleistung*, *Fehlalarm* und *Sonstige* ereignet. Abbildung 5.6 visualisiert die Einsatzzahlen in den genannten Einsatzkategorien.

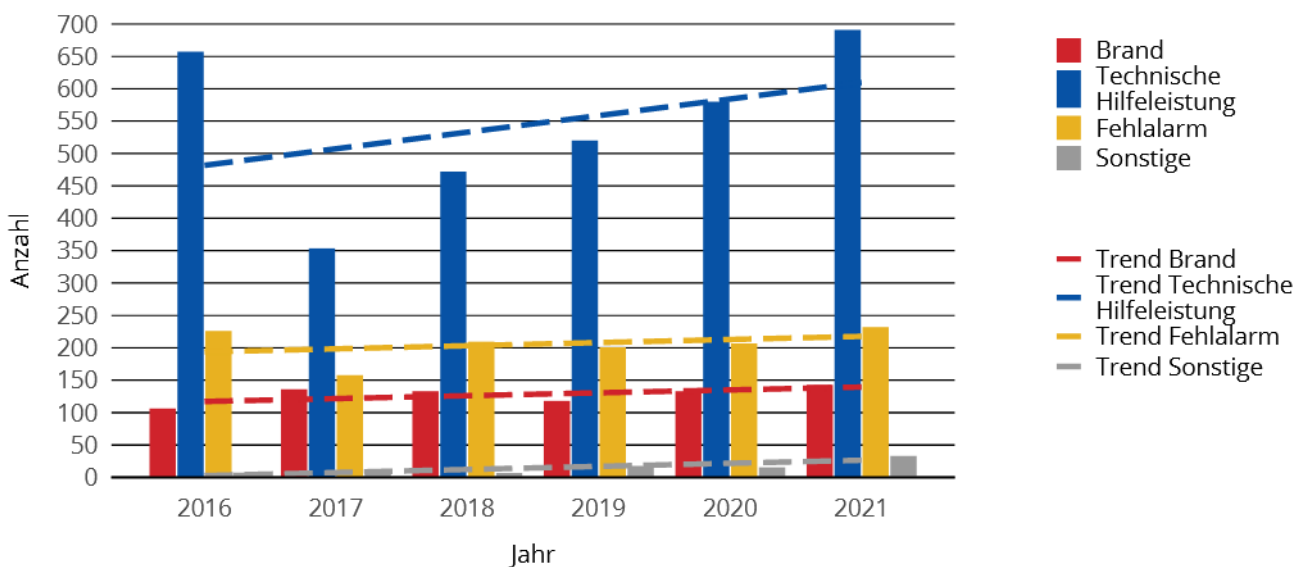


Abbildung 5.5: RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzkategorien Brand, Technische Hilfeleistung und Fehlalarm (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Bocholt)

Grundsätzlich steigt die Zahl der Brandeinsätze moderat an. Die Steigerungsrate für Brandeinsätze beträgt im Schnitt ca. 4,3 Einsätze pro Jahr (3,64 % des Mittelwerts). Im Bereich der technischen Hilfeleistung ist ebenfalls ein steigender Trend zu verzeichnen. Die Steigerung beträgt jährlich etwa 25,6 Einsätze, was ca. 4,7 % des Mittelwerts entspricht. Ohne Berücksichtigung des Jahres 2016 mit einer Vielzahl an Einsätzen der Kategorie *Technische Hilfeleistung* fällt der Trend noch stärker aus. Einsätze der Kategorie *Fehlalarm* nehmen mit einer Rate von etwa 4,8 Einsätzen pro Jahr (ca. 2,3 % des Mittelwerts) zu. Im Mittel ereignen sich in der Stadt Bocholt 206 Einsätze der Kategorie *Fehlalarm*. Das Einsatzaufkommen in der Kategorie *Sonstige* ist mit ca. 15 Einsätze pro Jahr insgesamt als niedrig zu bezeichnen. Im betrachteten Zeitraum nehmen aber auch diese Einsätze zu. Die Steigerungsrate beträgt etwa 4,7 Einsätze pro Jahr (ca. 32 % des Mittelwerts).

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzhäufigkeit der Stadt Bocholt liegt im Mittel bei 2,45 Einsätzen pro Tag. Diese Einsatzbelastung ist durch rein ehrenamtliche Einheiten nicht zu bewältigen, was die Vorhaltung von hauptamtlichem Personal sinnvoll und notwendig macht.

Die Zahl der Einsätze der Kategorie *Brand* steigt moderat, die Steigerung beträgt etwa 4 Einsätze pro Jahr. Die Zahl der Einsätze der Kategorie *Technische Hilfeleistung* in der Stadt Bocholt steigt stärker an. Die Steigerungsrate der Einsätze der Kategorie *Technische Hilfeleistung* beträgt ca. 26 Einsätze im Jahr.

Einsatzkategorie Brand

Die Einsatzhäufigkeiten der Feuerwehr Bocholt für die Einsatzkategorie Brand werden im Folgenden weiter aufgeschlüsselt. Einzelwerte von 2016 bis 2021 sind in Abbildung 5.6 dargestellt.

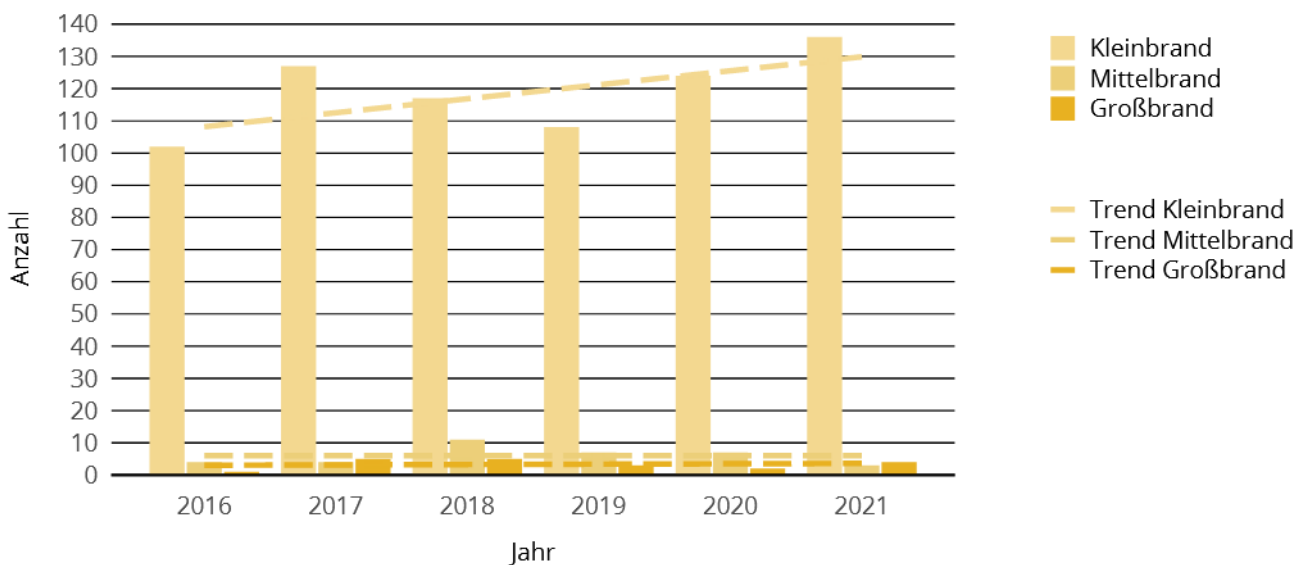


Abbildung 5.6: RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie Brand (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Bocholt)

Die Analyse des Trends für die Häufigkeiten der Einsatzarten der Kategorie Brand liefert für die beiden Einsatzarten Klein- und Großbrand eine steigende Tendenz. Für die Einsatzart Mittelbrand lässt sich kein Trend identifizieren. Abbildung 5.6 ist auch zu entnehmen, dass Kleinbrände (Einsatz von maximal einem C-Rohr) den größten Anteil in dieser Kategorie ausmachen. Er beträgt im Jahresdurchschnitt etwa 93 % an den Einsätzen der Kategorie Brand. Im Jahresmittel wird die Feuerwehr der Stadt Bocholt zu 119 Kleinbränden, 6 Mittelbränden und 3,3 Großbränden alarmiert.

i Kleinbrände machen den überwiegenden Anteil der Kategorie Brand aus

Der Gutachter stellt fest: Einsätze der Kategorie *Großband* geschehen in der Stadt Bocholt selten. Sie haben das Potential, alle verfügbaren Einsatzkräfte im Stadtgebiet Bocholt zu binden. Weniger als 2 Großbrände oder mehr als 5 Großbrände im Jahr sind statistisch gesehen in der Stadt Bocholt unwahrscheinlich.

Weniger als 4 Mittelbrände oder mehr als 8 Mittelbrände im Jahr sind statistisch gesehen in der Stadt Bocholt unwahrscheinlich.

Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung und ABC / CBRN

Abbildung 5.7 zeigt die Entwicklung der Einsatzhäufigkeit in der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung.

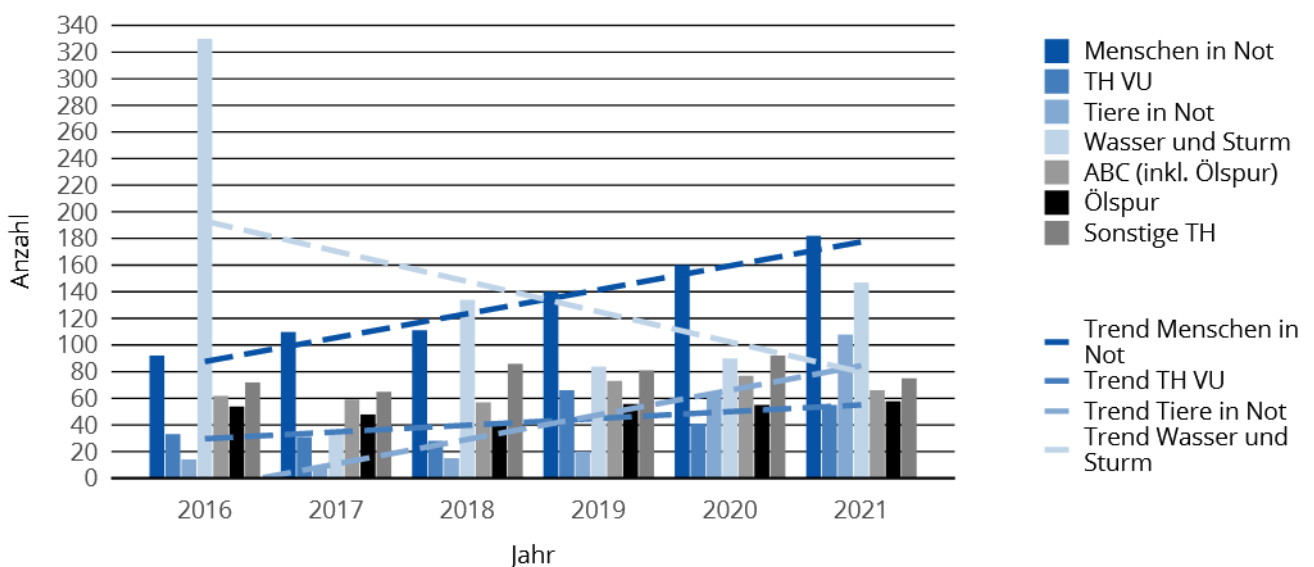


Abbildung 5.7: RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Bocholt)

Planungstechnisch relevant hinsichtlich der Ausstattung der Feuerwehr sind insbesondere die Einsatzarten Verkehrsunfall und ABC / CBRN Einsatz (Gefahrstoff- und Gefahrguteinsatz).

Gemäß der Abbildung 5.7 fallen besonders zwei markante Trends auf. Hierzu zählt zum einen die Entwicklung der Wasser- und Sturm-Einsätze, die 2016 das größte Einsatzaufkommen verzeichneten und zum anderen die Einsatzart Menschen in Not, die 2021 die meisten Einsatzzahlen aufweist. Die Zahl der Wasser- und Sturm-Einsätze weist im Zeitraum von 2016 bis 2021 einen negativen Trend auf und sinkt um etwa 22,7 Einsätze pro Jahr (ca. - 16,6 % des Mittelwerts). Das liegt vor

allem daran, dass es im Jahr 2016 zu einer großen Anzahl an Unwetter- und Sturm-Einsätzen kam.

Dahingegen zeigt sich bei der Einsatzart Menschen in Not, in den ausgewerteten 6 Jahren, bei einer Steigerungsrate von etwa 18 Einsätzen pro Jahr (ca. 13,6 % des Mittelwerts) eine Verdoppelung der Einsatzzahlen. Auch die Einsätze von Tieren in Not erfahren eine deutliche Zunahme, sie haben sich in den 6 Jahren mehr als verdoppelt. Die Steigerungsrate der Einsatzart *Tiere in Not* beträgt etwa 18,5 Einsätze pro Jahr (ca. 48,15 % des Mittelwerts).

Die Zahlen der Verkehrsunfälle zeigen mit einer Steigerungsrate von etwa 5 Einsätzen pro Jahr (ca. 12 % des Mittelwerts) einen leicht steigenden Trend. Allerdings sind im Verlauf der dargestellten Jahre Schwankungen zu erkennen. So besitzt die Anzahl der Verkehrsunfälle im Zeitraum 2016 bis 2021 einen Höhepunkt im Jahr 2019. Im folgenden Jahr reduzieren sich die Verkehrsunfälle, was vermutlich auch mit der pandemischen Lage durch die Covid-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 und den damit verbundenen Einschränkungen zusammenhängt. Bemerkenswert ist der hohe Anteil an Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen in den ländlichen Bereichen, die knapp die Hälfte aller Verkehrsunfälle betreffen.

Der Gutachter stellt fest: Weniger als 37 Verkehrsunfälle oder mehr als 48 Verkehrsunfälle im Jahr sind statistisch gesehen in der Stadt Bocholt unwahrscheinlich. Ebenso ist ein Einsatzaufkommen von ABC/CBRN Einsätzen (ohne Ölspureinsätze) von weniger als 11 oder mehr als über 17 Einsätzen im Jahr statistisch gesehen in der Stadt Bocholt unwahrscheinlich.

Fehlalarmquote

Abbildung 5.8 zeigt die Entwicklung der Fehlalarmquote der Feuerwehr Bocholt für die Jahre 2016 - 2021. Die Fehlalarmquote steigt im Verlauf dieser Zeitspanne und liegt im Jahresmittel bei ca. 23 %.

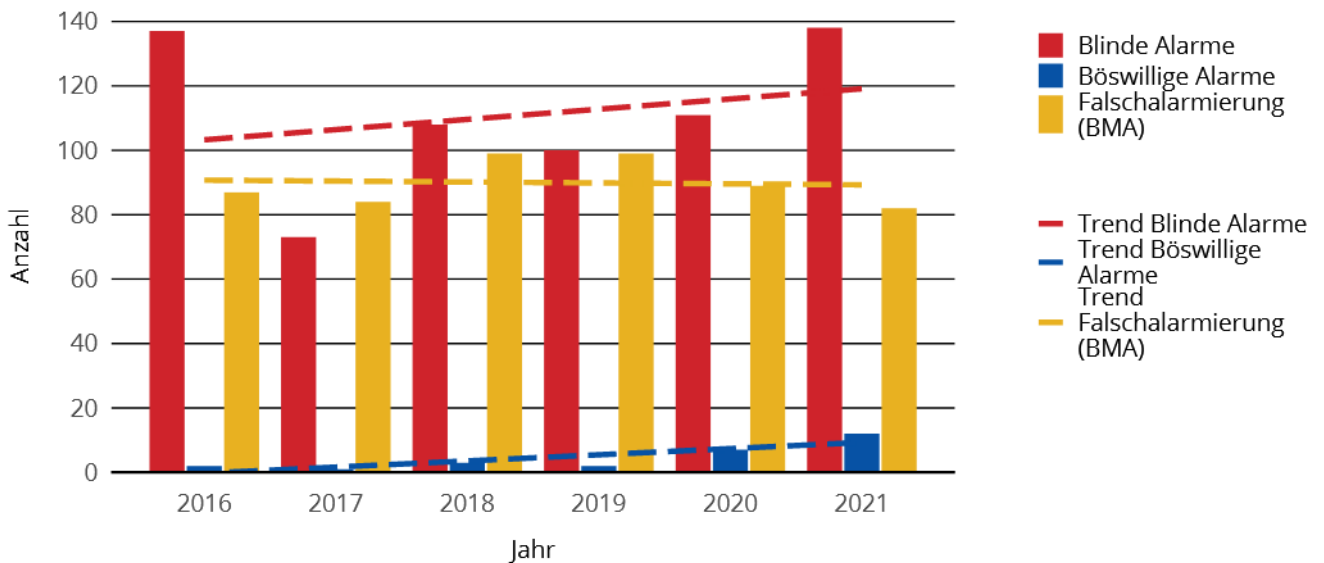


Abbildung 5.8: RISIKOANALYSE: Häufigkeiten von Fehlalarmen (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Bocholt)

5.8.3 Räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

In diesem Abschnitt werden Informationen zur räumlichen und zeitlichen Verteilung des Einsatzaufkommens aus der Einsatzdokumentation der Feuerwehr abgeleitet und analysiert.

Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildungen 5.9 zeigt die räumliche Verteilung der Einsätze der Feuerwehr Bocholt aus den Jahren 2016 bis 2020. Hierfür ist eine HeatMap-Darstellung gewählt worden, um Einsatzschwerpunkte darzustellen. Es ist zu erkennen, dass der Großteil der Einsätze im Kernstadtbereich Bocholt anfällt.

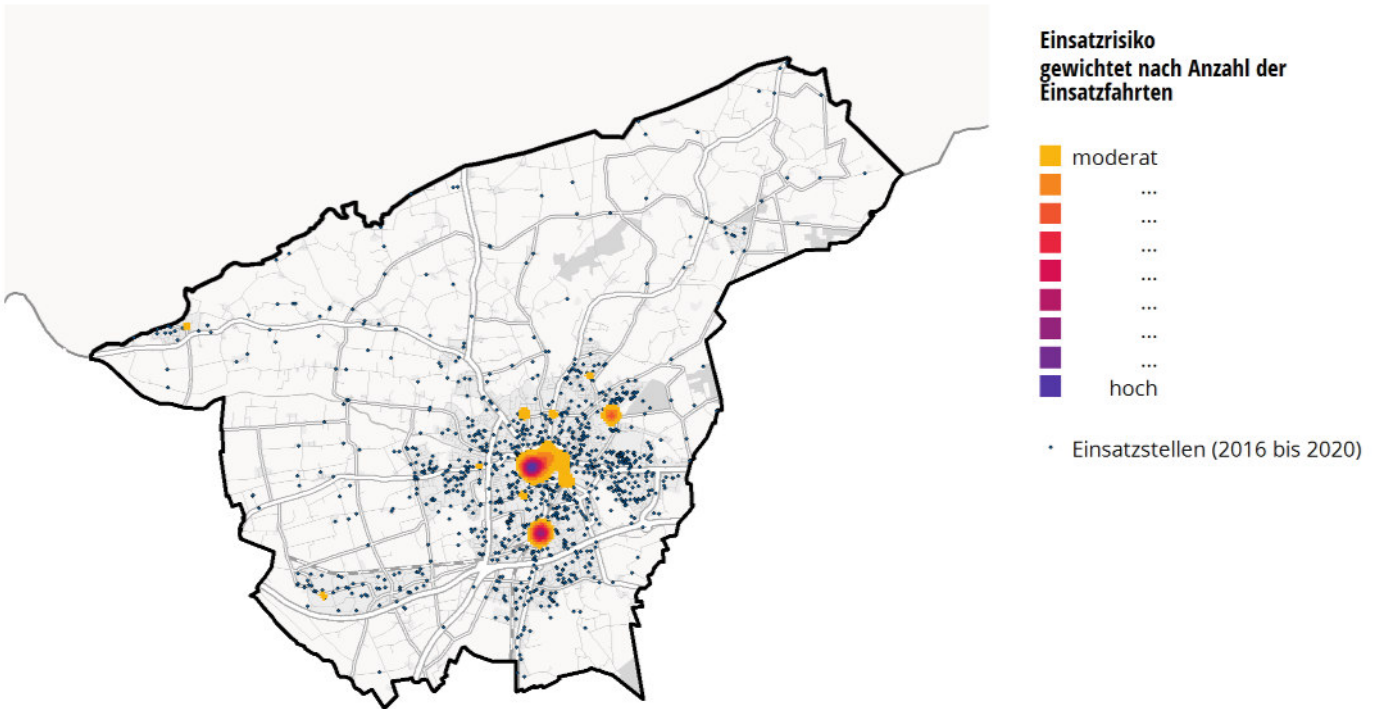
Hinsichtlich der räumlichen Verteilung der Einsätze lassen sich Rückschlüsse über die Besiedlungsdichte im Stadtgebiet der Stadt Bocholt ziehen (vgl. Abbildung 3.1 auf Seite 13).

Der Gutachter stellt fest: Im Kernstadtbereich Bocholt fallen die meisten Einsätze an. In der Peripherie kommt es vereinzelt zu Einsätzen.

Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 5.10 zeigt die aus der Einsatzdokumentation der Feuerwehr abgeleitete, zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens für die Jahre 2016 bis 2020 und im 5-Jahres Mittel.

5 Gefährdungspotential



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 5.9: RÄUMLICHE EINSATZVERTEILUNG aller Einsatzarten

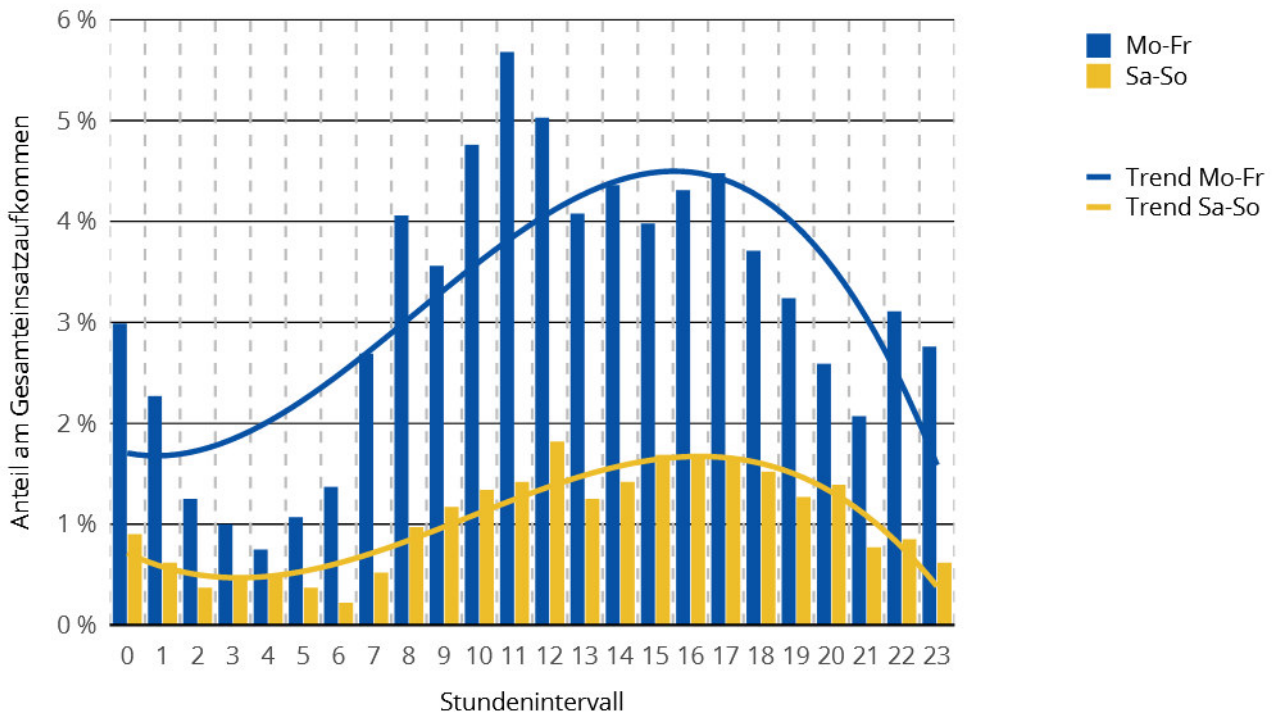


Abbildung 5.10: ZEITLICHE EINSATZVERTEILUNG für die Jahre 2016 bis 2020

Einsatzhäufigkeiten der Feuerwehr sind stark am Aktivitätspegel der jeweiligen Bevölkerung orientiert. Das bedeutet: In Zeiten, in denen viele Menschen wach und beschäftigt sind, ist üblicherweise eine höhere Einsatzhäufigkeit zu verzeichnen als in Zeiten, in denen Menschen z.B. schlafen. Hieraus ergibt sich ein typischer Tagesverlauf der Einsatzhäufigkeiten: In den Nachtstunden und am frühen Morgen ist die Einsatzhäufigkeit und damit die Einsatzwahrscheinlichkeit am geringsten. Es folgt ein Anstieg der Einsatzwahrscheinlichkeit am Morgen, häufig um ca. 07:00 Uhr bis zur Nachmittagszeit und dann ein langsames Absinken der Einsatzwahrscheinlichkeit bis in den späten Abend gegen 23:00 Uhr. Für die Feuerwehr der Stadt Bocholt zeigt sich ein entsprechender Verlauf der Einsatzhäufigkeiten und -wahrscheinlichkeiten. Hieraus ergibt sich eine hohe Einsatzwahrscheinlichkeit tagsüber, insbesondere in der Nachmittagszeit und eine geringe Einsatzwahrscheinlichkeit in der Nacht, insbesondere in den sehr frühen Morgenstunden.

Der Gutachter stellt fest: Die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Bocholt folgt einem üblichen Muster. In der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 19:00 Uhr ist mit dem höchsten Einsatzaufkommen zu rechnen. In dieser Zeit ist die Einsatzwahrscheinlichkeit um den Faktor 1,5 höher als in den restlichen Stunden des Tages.

Gleichzeitigkeit von Ereignissen

Unter der Gleichzeitigkeit von Einsätzen wird der Fall verstanden, in dem sich zwei oder mehr Einsätze in ihren Einsatzdauern zeitlich überschneiden. Der parallel zu einem bereits laufenden Einsatz auftretende Einsatz wird auch als Paralleleinsatz bezeichnet. Darüber hinaus sind Mannschaft und Gerät der Feuerwehr nicht darauf ausgelegt, Einsätze in kurzer zeitlicher Folge zu bedienen. In Abhängigkeit von der Art des Einsatzes sind neben der Einsatzdauer selbst auch Regenerationszeiten für die Mannschaft (insbesondere für Atemschutzgeräteträger) und Rüstzeiten zu berücksichtigen. Aus risikologischer Sicht sind zwei Situationen zu unterscheiden:

Kategorie 1 Ein Einsatz findet statt, während die zuständige Einheit noch mit der Bearbeitung eines anderen Einsatzes beschäftigt ist. Die Einsatzdauern überschneiden sich.

Kategorie 2 Ein Einsatz findet statt, während die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aus einem vorhergehenden Einsatz noch nicht abgeschlossen ist (z.B. wenn die Schutzkleidung noch nicht gereinigt ist).

Naturgemäß ist die Wahrscheinlichkeit für ein Ereignis der Kategorie 1 geringer als für ein Ereignis der Kategorie 2, da für die Ereignisse der Kategorie 2 stets längere Zeiträume betrachtet werden.

5 Gefährdungspotential

Angesichts der Tatsache, dass 9 hauptamtliche Einsatzkräfte (8 Einsatzkräfte + B-Dienst) direkt ausrücken können, ist die Einsatzrate für Einsatzereignisse mit einem höheren Personalbedarf interessant. Ein höherer Personalbedarf wurde für die Einsatzstichworte Mittelbrand, Großbrand, Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, ABC-Einsatz groß und Unwetter angenommen. Basierend auf einer Einsatzhäufigkeit dieser Stichworte von 135,6 Einsätzen im Jahresmittel (2016 - 2020) (ca. 18 % der Gesamteinsatzhäufigkeit) ergibt sich eine Einsatzrate von ca. 0,37 Einsätzen pro Tag oder einem Einsatz alle ca. 3 Tage. Diese Einsatzrate für Einsätze mit hohem Personalbedarf ist als hoch zu betrachten.

Auf der Basis der aus der Einsatzdokumentation ermittelten mittleren Einsatzhäufigkeiten im Jahr und der mittleren Einsatzdauer wurden die Wahrscheinlichkeiten für die oben erläuterten Kategorien für Einsätze mit höherem Personalbedarf errechnet und zum besseren Verständnis in Zeiträume umgerechnet. Ereignisse der o.g. Kategorien geschehen im Mittel einmal in den folgenden Zeiträumen:

- ➔ Kategorie 1: Alle 10,7 Monate.
- ➔ Kategorie 2: Alle 4,14 Tage.

Der Gutachter stellt fest: Die Wahrscheinlichkeit für Einsatzduplizitäten von Einsätzen mit hohem Personalbedarf in der Stadt Bocholt besteht und ist als hoch einzuordnen. Alle 10,7 Monate kommt es zu Einsatzüberschneidung (Kategorie 1). Dies führt dazu, dass die zuständige Einheit einen Einsatz mit hohem Personalbedarf nicht bearbeiten kann, weil sie zur gleichen Zeit bereits einen Einsatz mit hohem Personalaufwand bearbeitet.

Daher ist es notwendig die Einheiten der Feuerwehr Bocholt redundant auszustatten, um für diese Fälle einen gleichwertigen Ersatz der eigentlich zuständigen Einheit zu ermöglichen. Darüber hinaus resultiert hieraus die Notwendigkeit, den neuen Standort Stenern-Barlo (LZ 5) in der Nähe zum Kernstadtbereich Bocholt zu positionieren, um etwaige Einsatzduplizitäten kompensieren zu können.

Aus der Wahrscheinlichkeit einer Einsatzduplizität der Kategorie 2 ergibt sich die Notwendigkeit einer redundanten Vorhaltung von persönlicher Schutzkleidung für die Einsatzkräfte. In der Stadt Bocholt wird Ersatzkleidung in Form von Poolkleidung in verschiedenen Größen redundant vorgehalten.

6 Einteilung des Stadtgebietes in Beurteilungsklassen

Die nachfolgenden Gefährdungsklassen basieren auf dem Papier *Grundsätze und Arbeitsanleitung – Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr*, welches durch den Verband der Feuerwehren in NRW sowie den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen veröffentlicht wurde.

Das Vorgehen stellt eine gute Grundlage dar. Es wird nachfolgend für die Gefährdungsbeurteilung der Stadt Bocholt verwendet und an verschiedenen Stellen angepasst oder ergänzt, um den Anforderungen der Stadt Bocholt gerecht zu werden.

Die Ergebnisse der Zuteilung sind für die Gefährdungsbeurteilungen Brandgefahren, Technische Hilfe und ABC/CBRN in den entsprechenden Abschnitten in Karten dargestellt.

i Ergebnisse der Einteilung in den Karten in den Abbildungen 6.1, 6.2 und 6.3

6.1 Brandgefahren

Brand 1 In Ortsteilen dieser Klasse besteht auf Grund von Gebäuden mit überwiegend geringer Höhe ein geringeres Brandrisiko als in den übrigen Gefährdungsklassen der Kategorie Brand. Darüber hinaus ist aufgrund der offenen Bebauungssituation davon auszugehen, dass Brandeinsätze grundsätzlich mit einem geringeren Ressourceneinsatz abgearbeitet werden können. Siedlungsflächen dieser Kategorie sind vornehmlich außerhalb des Kernstadtbereiches von Bocholt vorzufinden.

Diese Siedlungsflächen prägen eine ländliche Struktur, eine offene Bebauung und im Wesentlichen Wohngebäude. Vereinzelt finden sich größere landwirtschaftliche Betriebe oder Industriebetriebe.

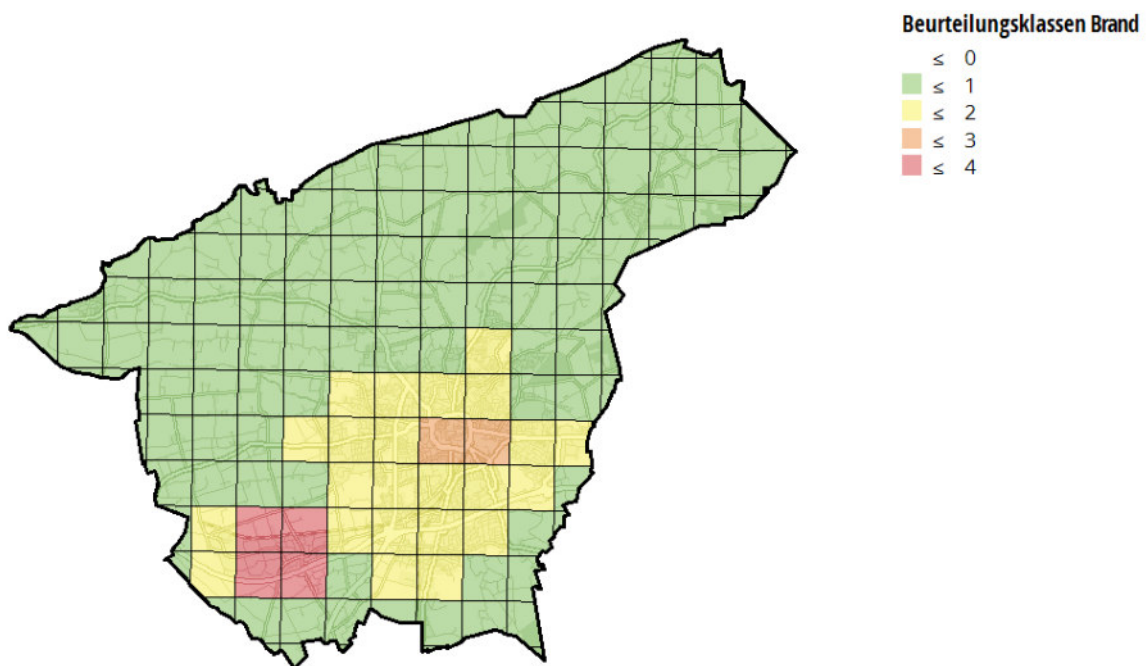
Brand 2 Ortsteile dieser Klasse weisen Bebauung mit grundsätzlich geringer Höhe auf, sind aber durch eine dichtere Bebauung als in der ersten Klasse charakterisiert. Darüber hinaus sind größere Gewerbeflächen mit objektspezifischen Brandschutzmaßnahmen enthalten, wie eine Brandmeldeanlage.

6 Einteilung des Stadtgebietes in Beurteilungsklassen

Hier besteht ein höheres Brandrisiko und teilweise ist ein höherer Ressourcenansatz zu erwarten. Zusätzlich ist eine größere Anzahl an Gebäuden mit entsprechender Gebäudehöhe bis 13 m Fußbodenhöhe in einer dichten Bebauung vorhanden.

Brand 3 In Siedlungsflächen dieser Gefährdungsklasse gibt es grundsätzlich eine größere Anzahl an Gebäuden mit einer Höhe von über 13 m bis zu 22 m Fußbodenhöhe und einer geschlossenen Baustruktur aus. In der Stadt Bocholt trifft dies für einige Teile des Kernstadtbereiches zu.

Brand 4 Teilweise befinden sich in diesen Rasterfeldern eine größere Anzahl an Gebäuden oberhalb 22 m Fußbodenhöhe und Sonderbauten. Grundsätzlich ist eine geschlossene Bauweise vorzufinden. Im Fall eines Brandes werden erhebliche Ressourcen benötigt. In diese Kategorie fallen Teile des Industrieparks Bocholt. Nach Rücksprache mit der Feuerwehr Bocholt befinden sich in dieser Industriefläche eine größere Anzahl Industrie-Sonderbauten mit z.T. sehr hohen Brandlasten.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 6.1: ÜBERSICHT: Gefahrenklasse Brand

6.2 Technische Hilfe

Technische Gefahren sind in der Stadt Bocholt insbesondere durch die Bundesstraßen B67 und B473 gegeben. Auch durch die Kreisstraßen sowie die Umgehungs- und Durchgangsstraßen ergeben sich technische Gefahren. Weiterhin bestehen

6 Einteilung des Stadtgebietes in Beurteilungsklassen

technische Gefahren durch die Vielzahl an Gewerbegebieten in der Stadt Bocholt. Gefahren durch Naturereignisse bestehen in allen Waldgebieten (Windbruch) und im Bereich der Bocholter Aa durch Hochwasser.

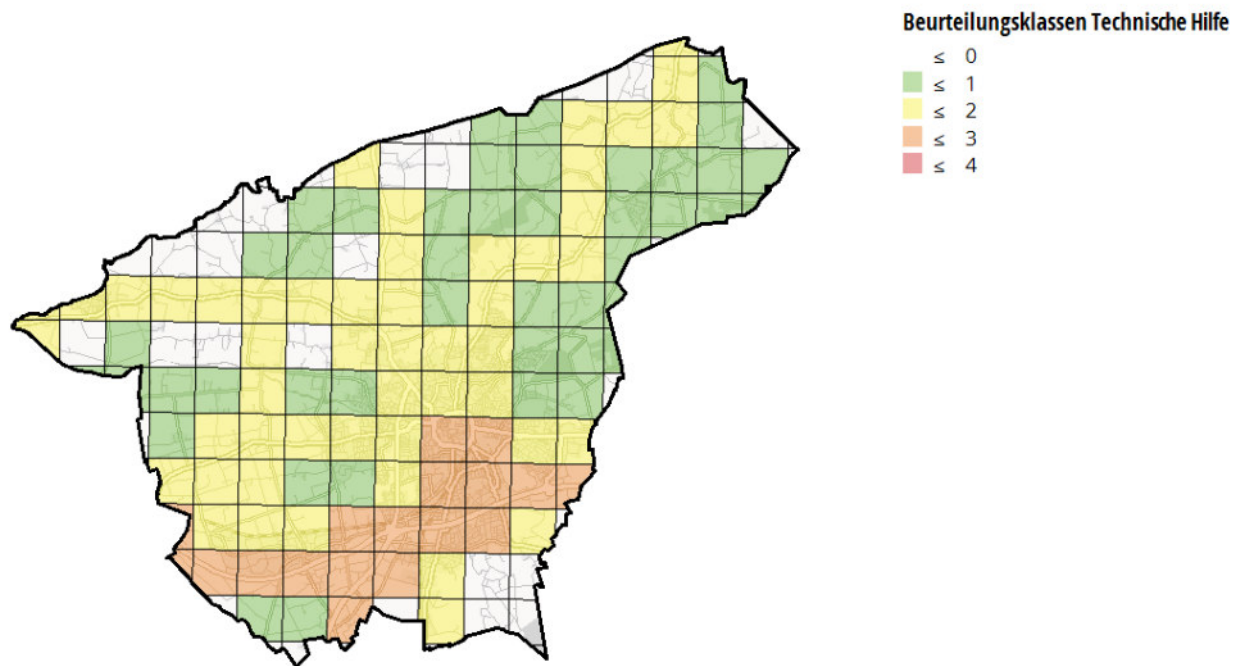
TH 1 Zu dieser Gefahrenklasse zählen alle Ortstraßen, Umgehungs- und Durchfahrtsstraßen, insbesondere solche mit Anbindung an die Landesstraßen. Hier ist mit seltenen Verkehrsunfällen, mit Beteiligung von 1 bis 2 PKW, zu rechnen. Dazu zählen ebenso alle bewohnten und landwirtschaftlichen Bereiche, bei denen der Bedarf an Technischer Hilfeleistung durch die Feuerwehr möglich ist. Hierzu zählen die hochwassergefährdeten Gebiete im Bereich der Bocholter Aa und Waldgebiete, in denen mit Windbruch zu rechnen ist sowie Ortslagen in Senken, in denen mit Einsätzen nach Starkregenereignissen zu rechnen ist. Die Verhinderung von weiteren Sach- und Umweltschäden steht im Vordergrund. Hier lassen sich Bereiche des östlichen Teils des Ortsteils Bocholt, große Teile des Siedlungsflächen Barlo, Hemden und vereinzelt Teile der Siedlungsflächen Liedern und Lowick zu ordnen.

TH 2 In diese Klasse fallen die Landesstraßen und einzelne Gewerbebetriebe. Es ist mit Verkehrsunfällen unter Beteiligung von mehr als 2 PKW (Massenkarambolage) oder LKW zu rechnen. In den einzelnen Gewerbebetrieben ist der Bedarf einer Menschenrettung wahrscheinlich, jedoch selten. Dieser Gefährdungsklassen gehören Teile der Siedlungsflächen Suderwick Spork, Stenern, Barlo und Biemenhorst an sowie die Siedlungsflächen Liedern, Lowick, Holtwick, Mussum, und der nord-östliche Teil des Kernstadtgebiets Bocholts. Diese besitzen Verkehrsknotenpunkte zu den Bundesstraßen, wodurch bei Verkehrsunfällen mit mehreren beteiligten Fahrzeugen zu rechnen ist.

TH 3 In diese Klasse fallen die Bundesstraßen und Gewerbegebiete. Es ist mit Verkehrsunfällen unter Beteiligung von mehr als 2 PKW (Massenkarambolage) oder LKW und Gefahrgut-LKW zu rechnen. In den Gewerbegebieten ist der Bedarf einer Menschenrettung wahrscheinlich. Hier werden der östliche Teil des Ortsteils Mussum und der Kernstadtbereich Bocholt eingeordnet, in der sich auch der Bahnhof von Bocholt befindet.

TH 4 In diese Kategorie fallen Bereiche die zu besonderen Einsatzlagen führen können, welche einen Bedarf an überörtlichen Ressourcen erfordern. Dieser Kategorie wird kein Bereich zugeordnet.

6 Einteilung des Stadtgebietes in Beurteilungsklassen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 6.2: ÜBERSICHT: Gefahrenklasse Technische Hilfe (TH)

6.3 Wassergefahren

Wassergefahren 1 Bei Gewässern der Gefährdungsklasse Wassergefahren 1 sind Wassereinsätze zwar selten, aber aufgrund der teilweisen Freizeitnutzung nicht ausgeschlossen.

Wassergefahren 2 In dieser Klasse ist der Aasee klassifiziert. Gewässer mit hoher Freizeitnutzung und ausgewiesene Badestellen werden in diese Klasse eingeordnet, da Einsätze hier wahrscheinlich sind.

6.4 Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe

Gefahren durch Gefahrstoffe (ABC/CBRN Gefahren) gehen in der Stadt Bocholt von Einzelobjekten und den Bundesstraßen 67 und 473 aus.

ABC 1 In diese Klasse sind die Sonderobjekte und die Industriegebiete der Stadt Bocholt klassifiziert, da hier mit geringen Mengen an Gefahrstoffen umgegangen wird. Hier lässt sich südliche Teil der Bocholter Kernstadt insbesondere durch die Industrieb zuordnen.

ABC 2 Hierunter fallen Kreisstraßen, da über diese auch Gefahrguttransporte fahren und ein Unfall mit einem solchen Fahrzeug nicht ausgeschlossen ist.

6 Einteilung des Stadtgebietes in Beurteilungsklassen

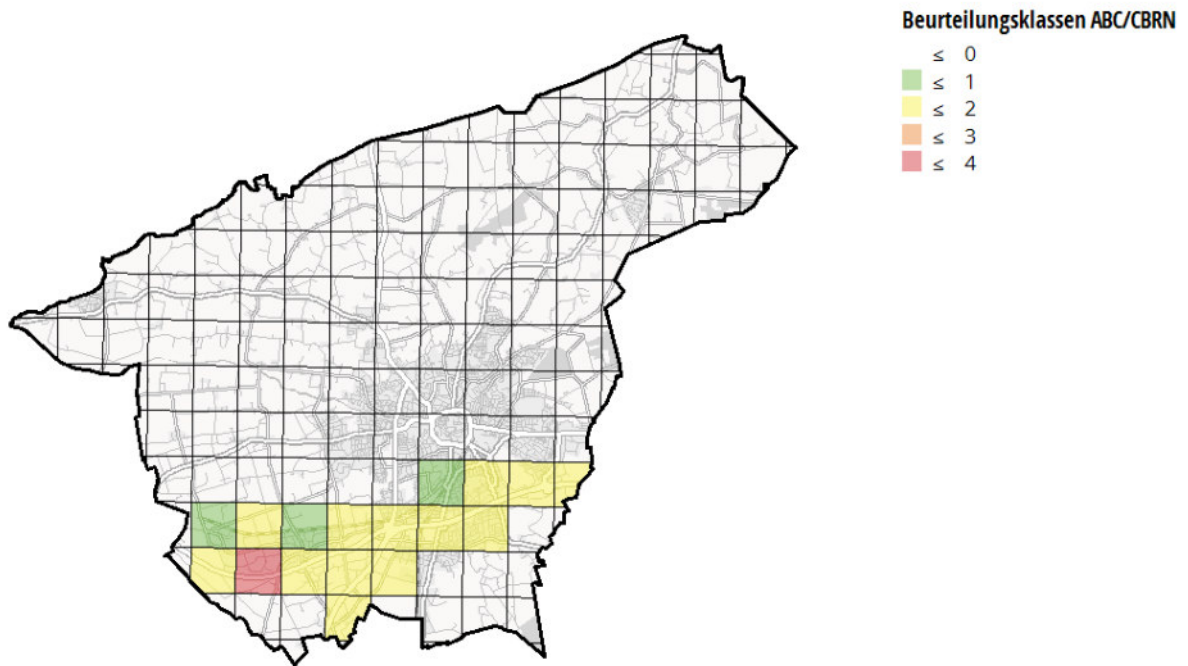
Zudem werden Betriebe mit chemischen Gefahrstoffen in diese Stufe eingeteilt, welche nicht der Störfallverordnung unterliegen. Durch das Gewerbe- und Industriegebiet im Ortsteil Mussum, indem sich unter anderem auch ein Entsorgungsunternehmen mit einer besonderen Gefährdung durch Gefahrstoffe befindet, wird Mussum der zweiten ABC-Gefährdungsklasse zugeordnet.

ABC 3 In dieser Klasse sind Betriebe mit größeren Anlagen zur Verarbeitung von chemischen und radioaktiven Gefahrstoffen festgehalten. Dieser Klasse wurden keine Gebiete hinzugefügt.

ABC 4 Dieser Klasse gehören Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten gemäß der 12. BimSchV (Störfallverordnung) an. Hierunter fällt die *PERGAN Hilfstoffe für industrielle Prozesse GmbH*, welche sich im Industriepark Bocholt im Ortsteil Mussum befindet.

Der Gutachter stellt fest: Die Einteilung in die Gefährdungsklassen ist für die Planung der Ressourcen grundlegend und wird im zugehörigen Abschnitt wieder aufgegriffen.

6 Einteilung des Stadtgebietes in Beurteilungsklassen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

7 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

Zur Definition der notwendigen feuerwehrtechnischen Ausstattung werden Schutzziele und standardisierte Schadensereignisse zur Planung herangezogen. Diese bauen auf den Gefährdungsklassen in Abschnitt 6 auf.

7.1 Definition des Schutzziels

Das Schutzziel einer Feuerwehr soll die Leistungsfähigkeit und damit die Qualität einer Feuerwehr beschreiben. Es dient einerseits als Qualitätsvorgabe sowie als Qualitätskontrolle.

i Schutzziel dient einerseits als Qualitätsvorgabe sowie als Qualitätskontrolle

Bei der Qualitätsvorgabe wird die Feuerwehr planerisch so aufgestellt, dass sie die Qualitätsziele erreichen kann. Bei der Qualitätskontrolle wird anhand von vergangenen Einsätzen geprüft, ob die Qualitätsziele erreicht wurden.

Die Qualitätsziele sind:

die Hilfsfrist: Die Hilfsfrist ist die Festlegung der zeitlichen Rahmenbedingungen.

Die Hilfsfrist umfasst den Zeitraum zwischen Alarmierung und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Dabei werden zwei Eintreffzeitpunkte unterschieden:

1. Eintreffzeit für Erstmaßnahmen
2. Eintreffzeit für nachrückende Kräfte

In diesen Hilfsfristen müssen einerseits die Einsatzkräfte von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort das Feuerwehrgerätehaus erreichen und anschließend mit den Einsatzfahrzeugen ausrücken (Ausrückzeit) sowie zur Einsatzstelle fahren (Anfahrzeit).

die taktischen Einheiten und Einsatzmittel Die taktische Einheit legt fest, welche Funktionen und welches Einsatzmittel für den Einsatz benötigt werden. Die benötigten Funktionen leiten sich aus der FwDV 3 ab. Die Funktionen definieren dabei eine Mindestqualifikation und Tauglichkeit.

7 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

der Erreichungsgrad Der Erreichungsgrad beschreibt den prozentualen Anteil der Fälle, in denen Hilfsfrist und die benötigten Funktionen eingehalten bzw. erreicht werden.

Je höher der Erreichungsgrad sein soll, desto leistungsfähiger muss die Feuerwehr sein. Grundsätzlich ist bei freiwilligen Feuerwehren - auch mit hauptamtlichen Einsatzkräften - ein geringerer Erreichungsgrad als Zielvorgabe realistischer und sinnvoller, als bei einer Berufsfeuerwehr. Dies ist darin begründet, dass die freiwilligen Kräfte bereits ca. 4 Minuten für den Weg zum Gerätehaus und zum Ausrücken benötigen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass genügend notwendige Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

7.2 Standardisierte Schadensereignisse

Ein standardisiertes Schadensereignis beschreibt dabei ein Szenario, welches die Feuerwehr der Stadt Bocholt beherrschen soll. Das Schutzziel legt dann fest, mit welcher Qualität (Zeit und Ressourcen) das Szenario bedient werden soll. Es wird – aufbauend auf die bisherige Bedarfsplanung – von einem Schutzziel ausgegangen und keine Differenzierung zwischen den Ortsteilen/ -gebieten vorgenommen.

Nachfolgend werden zunächst die *standardisierten Schadensereignisse* beschrieben und anschließend die zugehörigen Schutzziele definiert.

Standardisiertes Schadensereignis

Schutzziel

7.2.1 Szenario: Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses

Dieses Szenario dient nach Gefährdungs- und Risikoanalyse als Planungsszenario für den abwehrenden Brandschutz in der Stadt Bocholt.

Szenarienbeschreibung

- ➔ Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- ➔ es werden Personen in einer Wohnung vermutet (Menschenrettung),
- ➔ es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet,
- ➔ der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und
- ➔ die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

7 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

Einsatzmittel

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Szenario *kritischer Wohnungsbrand* besteht mindestens aus:

- ➔ vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- ➔ 1200 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- ➔ einer vierteiligen Steckleiter und
- ➔ feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen. Sie wird mindestens auf einem LF 10 mitgeführt. Das LF 10 reicht jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Szenarios durchzuführen. Daher müssen als nachrückende Einheiten darüber hinaus mindestens eine weitere Gruppe und ein Zugtrupp verfügbar sein.

LF: Löschgruppenfahrzeug

Die genannten Anforderungen stellen lediglich die Mindestanforderungen dar.

Zur Bedienung der auf dem Fahrzeug mitgeführten Einsatzmittel ist gemäß FwDV 3 Personal in Stärke der taktischen Einheit *Gruppe* notwendig. Näheres zur Ableitung eines Schutzziels aus diesen Anforderungen wird im Abschnitt 7.4 erläutert.

Einsatzkräfte

Zur vollständigen Bearbeitung des Szenarios sind gemäß den Ausführungen der AGBF-Bund (vgl. Abschnitt 7.4.1) mindestens 16 Einsatzkräfte erforderlich. Diese können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Hinsichtlich der Qualifikation bedeutet dies, dass von diesen 16 Personen eine Einsatzkraft als Zugführer, zwei Einsatzkräfte als Gruppenführer und 8 Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein müssen. Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrer der Einsatzfahrzeuge als Maschinisten qualifiziert sind und alle übrigen eingesetzten Kräfte mindestens einen Feuerwehrgrundlehrgang absolviert haben.

16 Einsatzkräfte

7.2.2 Technischer Hilfeleistungseinsatz

Dieses Szenario dient nach Gefährdungs- und Risikoanalyse als Planungsszenario für Einsätze der Technischen Hilfeleistung in der Stadt Bocholt.

7 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

Szenarienbeschreibung

Typische Einsatzszenarien der Technischen Hilfeleistung in der Stadt Bocholt sind:

- ➔ Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen, insbesondere auf der Autobahn
- ➔ Ölspuren
- ➔ Wassereintritt in Gebäude (Keller)
- ➔ Beseitigung von Bäumen auf Fahrbahnen
- ➔ Sicherung von Gebäuden

Für die weiteren Betrachtungen wird das konkrete Szenario *Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person* herangezogen.

Einsatzmittel

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Szenario *Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person* besteht mindestens aus:

- ➔ zwei umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- ➔ 1200 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- ➔ einem zweiten, alternativen Löschmittel (Feuerlöscher),
- ➔ feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme eines C-Rohres,
- ➔ feuerwehrtechnischer Beladung für den Hilfeleistungseinsatz (hydraulisches Rettungsgerät, Gerät zum Sichern des Fahrzeugs, Beleuchtung) und
- ➔ der Beladung zur Sicherung der Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr.

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen. Sie wird mindestens auf einem HLF 10 mitgeführt, für Einsätze auf Bundes- und Schnellstraßen ist ein HLF 20 vorzusehen. Das HLF 10 beziehungsweise das HLF 20 reichen jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Szenarios durchzuführen. Als nachrückende Einheiten müssen daher ergänzend mindestens eine weitere Gruppe und ein Zugtrupp verfügbar sein.

Zur Bedienung der auf dem Fahrzeug mitgeführten Einsatzmittel ist gemäß FwDV 3 Personal in Stärke der taktischen Einheit *Gruppe* notwendig. Näheres zur Ableitung eines Schutzziels aus diesen Anforderungen wird im Abschnitt 7.4 erläutert.

➔ HLF: Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug

Einsatzkräfte

Zur vollständigen Bearbeitung des Szenarios sind mindestens 16 Einsatzkräfte erforderlich.

16 Einsatzkräfte

Diese können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Hinsichtlich der Qualifikation bedeutet dies, dass von diesen 16 Personen eine Einsatzkraft als Zugführer, zwei Einsatzkräfte als Gruppenführer und 4 Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein müssen. Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrer der Einsatzfahrzeuge als Maschinisten qualifiziert sind und alle übrigen eingesetzten Kräfte mindestens einen Feuerwehrgrundlehrgang absolviert haben.

7.3 Sonstige Szenarien und Unterstützung

7.3.1 Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung

Die Feuerwehr Bocholt verfügt am Standort Feuer- und Rettungswache Bocholt über zwei Hubrettungsfahrzeuge. Diese Fahrzeuge werden mindestens zu Brand-Einsätzen in Bereichen der Beurteilungsklasse *Brand 2* mitgeführt. Hierfür ist der Standort geeignet.

7.3.2 Vierteilige Steckleiter zur Menschenrettung

Für Gebiete mit Gebäuden bis zu einer Rettungshöhe von 7,20 m steht an allen Standorten die Vierteilige Steckleiter als Rettungsgerät zur Verfügung.

7.3.3 Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

Da in der Stadt Bocholt Einsätze nicht ausgeschlossen sind, für welche die Feuerwehr Bocholt in Zugstärke zum Einsatz kommen muss, ist die Vorhaltung eines Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) angezeigt. Der ELW 1 unterstützt als Führungsfahrzeug die Einsatzleitung bei Einsätzen in Zugstärke stadtweit. Ein ELW 1 befindet sich am Standort der Feuer- und Rettungswache Bocholt.

7.3.4 Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit

Grundsätzlich sind in der Stadt Bocholt Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit denkbar. Hierzu gehören Gefahrstoffeinsätze sowie Einsätze, die die Kapazität der Feuerwehr Bocholt übersteigen. Für diese Anforderungen kann sich die Kommune teilweise selbst vorbereiten, weiterhin können Einsatzeinheiten aus anderen Kommunen eingesetzt

7 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

(Nachbarschaftshilfe) werden. Außerdem stehen Einsatzmittel auf Kreisebene zur Verfügung. Beispiele:

- ➔ Bei besonders großen oder lang andauernden Lagen, kann die Feuerwehr Bocholt sich mit ihren eigenen Ressourcen standortübergreifend unterstützen. Hierfür ist zunächst grundsätzlich keine Sonderausrüstung notwendig.
- ➔ Aufgrund der Gefährdungen und der Möglichkeit durch Gefahrstoffaustritt bei Unfällen oder im Gewerbe ist die Vorhaltung von erweitertem Material angezeigt, z.B. in Form eines Gerätewagen Logistik (GW-L) für kleinere Schadenslagen und eines Wechselladerfahrzeuges (WLF) mit Abrollbehältern (AB) für größere Schadenslagen. Ein GW-L1 wird in der Feuer- und Rettungswache Bocholt bereits vorgehalten. Ein WLF sowie zugehörige Abrollbehälter werden von der Feuerwehr Bocholt aktuell nicht vorgehalten.
- ➔ Für weitere CBRN-Lagen wird auf die Kreisvorhaltung zurück gegriffen. Die Feuerwehr Bocholt ist Bestandteil des Gefahrgutzuges und des Messzuges Süd des Kreises Borken. Zur Bearbeitung von ABC/CRBN Einsätzen hält die Stadt Bocholt bereits einen Gerätewagen-Gefahrgut vor, der vom Kreis Borken mitfinanziert wurde. Zudem ist ein Messfahrzeug *ABC-Erkunder (ABC Erk)* vom Bund in der Stadt Bocholt stationiert.

7.4 Schutzziele für die Stadt Bocholt

7.4.1 Erläuterung und Diskussion der zur Verfügung stehenden Schutzzielansätze

Ein Schutzziel beschreibt die als Ziel gesetzte Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Form von Eintreffzeiten, Funktionsstärken, Einsatzmitteln und Erreichungsgraden. Dabei kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass ein schnelleres Eintreffen und mehr Funktionen eine höhere Leistungsfähigkeit zur Folge haben. Es ist wichtig zu beachten, dass ein Schutzziel immer nur eine *Mindestanforderung* darstellt, um ein effektives Tätigwerden der Feuerwehr zu gewährleisten.

Grundsätzlich existieren im Land Nordrhein–Westfalen keine gesetzliche Bestimmungen zur Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Form von Schutzzieldefinitionen. In anderen Bundesländern ist dies zum Teil der Fall. Um unwirtschaftliche Planungen zu vermeiden, aber gleichzeitig eine vertretbare Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu gewährleisten, wurden durch verschiedene Akteure unterschiedliche Schutzzieldefinitionen erstellt.

❗ Keine verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutzziel in NRW

Schutzzieldefinition der AGBF-Bund

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland hat 1998 erstmals *Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten* formuliert und diese 2015 fortgeschrieben. Den Schutzzieldefinitionen der AGBF-Bund wird hin und wieder auch der Status *allgemein anerkannte Regel der Technik* bzw. *Stand der Technik* zugewiesen. Die Schutzzieldefinitionen der AGBF-Bund lauten wie folgt:

Schutzziel 1 8 Minuten nach Alarm der Feuerwehr müssen mindestens 10 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziel 2 Nach weiteren 5 Minuten (insgesamt 13 Minuten nach Alarm) müssen mindestens weitere 6 Funktionen (insgesamt 16 Funktionen) an der Einsatzstelle eintreffen.

Ausführungen zum Schutzziel des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat gemeinsam mit dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW eine *Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger* veröffentlicht. Dieses Dokument ist auch unter der Bezeichnung *Rätepapier* bekannt.

In diesem Dokument erfolgt eine differenzierte Erläuterung und Analyse der Handlungsoptionen zur Formulierung von Schutzzielen für Feuerwehren. Es werden keine klaren Werte hinsichtlich der Eintreffzeit und der Funktionsstärke festgelegt. Vielmehr erläutert das Dokument die Verpflichtung der kommunalen Entscheidungsträger, diese Werte in Abhängigkeit einer Gefährdungs- und Risikoanalyse eigenständig festzulegen.

Als Mindestforderung lassen sich die folgenden Schutzzieldefinitionen für mittlere kreisangehörige Städte aus einem Beispiel im Dokument ableiten.

Schutzziel 1 9,5 Minuten nach Alarm der Feuerwehr müssen mindestens 9 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziel 2 Nach weiteren 5 Minuten (insgesamt 14,5 Minuten nach Alarm) müssen mindestens weitere 9 Funktionen (insgesamt 18 Funktionen) an der Einsatzstelle eintreffen.

Weiterhin kann folgende Mindestforderung für die Schutzzieldefinitionen für eine kreisfreie Stadt aus einem Beispiel im Dokument abgeleitet werden.

7 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

Schutzziel 1 8 Minuten nach Alarm der Feuerwehr müssen mindestens 10 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziel 2 Nach weiteren 5 Minuten (insgesamt 13 Minuten nach Alarm) müssen mindestens weitere 6 Funktionen (insgesamt 18 Funktionen) an der Einsatzstelle eintreffen.

Hinweis: Die Stadt Bocholt ist eine große kreisangehörige Stadt. Die Handreichung definiert kein Beispiel für diese Größenordnung.

Ausführungen zum Schutzziel des VdF NRW und Städte und Gemeindebund NRW

Der Verband der Feuerwehren in NRW hat gemeinsam mit dem Städte und Gemeindebund NRW Grundsätze und eine Arbeitsanleitung zur *Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr* veröffentlicht. In diesem Dokument wird die Brandschutzbedarfsplanung vereinfacht anhand von zehn Schritten erläutert und insbesondere auf die Gewährleistung angemessener Schutzziele auch außerhalb des großstädtischen Raums eingegangen.

Für die Schutzziele in den Kernbereichen des Gemeindegebiets kreisangehöriger Kommunen wird sich an den Empfehlungen der AGBF-Bund orientiert (vgl. Abschnitt 7.4.1). Gemeindegebiete, die nicht zum Kernbereich gehören, werden anhand ihrer baulichen Struktur in vier Beurteilungsklassen unterteilt, für die unterschiedliche Schutzzielempfehlungen getroffen werden, sofern das AGBF-Schutzziel nicht erreicht werden kann.

Für mittlere Städte typische Gemeindegebiete mit einer größeren Anzahl von Gebäuden mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe sind dies:

Schutzziel 1 8,5 Minuten nach Alarm der Feuerwehr müssen mindestens 9 Funktionen (davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger) an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziel 2 Nach weiteren 5 Minuten (insgesamt 13,5 Minuten nach Alarm) müssen mindestens 6 Funktionen (davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger und 1 Zugführer) an der Einsatzstelle eintreffen

7.4.2 Bisherige Schutzzielfestlegungen für die Feuerwehr der Stadt Bocholt

Die Feuerwehr der Stadt Bocholt hat sich mit der Fortschreibung des Bedarfsplans 2015 Schutzziele für zeitkritische Einsätze, wie die *Bekämpfung eines kritischen Wohnungsbrandes* definiert.

7 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

Die festgelegten Schutzziele für die zeitkritischen Einsätze lauten:

Schutzziel 1 9 Feuerwehrangehörige sollen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 7 weitere Feuerwehrangehörige sollen innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach der Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

7.4.3 Schutzzielempfehlung für die Stadt Bocholt

Die Festlegung der Schutzziele in dieser Fortschreibung folgt einer anderen Vorgehensweise, als die aktuelle Schutzzielefestlegung. Bisher sind Schutzziele anhand von standardisierten Schadensereignissen definiert worden. Aktuell findet in NRW der Wandel hin zur Einteilung der Gemeinden und ihrer Gebiete in Gefährdungs- und Beurteilungsklassen statt. Die Schutzzieldefinitionen und der Leistungsbedarf für die Feuerwehr werden an die Beurteilungsklassen angepasst. Das Schutzziel wird jeweils für die Beurteilungsklassen der Gefährdung *Brand* und *Technische Hilfeleistung* definiert.

In diesem Plan wird daher auf die Definition von standardisierten Schadensereignissen verzichtet und mit den Beurteilungsklassen geplant. Hierfür wird die Klasseneinteilung des VdF NRW (Verbands der Feuerwehren in NRW) genutzt.

Für das Stadtgebiet wurde eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Aus dieser Analyse ergibt sich die Einteilung des Stadtgebietes in Gefährdungsklassen. Für die Gefährdungsklassen wurden folgende Schutzzieldefinitionen für die Gefährdungen *Brand* und *Technische Hilfeleistung* festgelegt.

Brandschutz

Für die Bereiche, die in die Gefährdungsklassen **Brand 1** eingestuft sind:

Schutzziel 1 Eine Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Eine Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Zusätzlich soll innerhalb der 15 Minuten ein Zugführer eintreffen.

7 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

Bereiche der Stadt, die in die Gefährdungsklassen **Brand 2**, **Brand 3** und **Brand 4** eingestuft sind:

Schutzziel 1 Eine Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Eine Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Zusätzlich soll innerhalb der 13 Minuten ein Zugführer eintreffen.

Technische Hilfeleistung Für die Bereiche, die durch öffentliche Straßen zu erreichen sind, gilt für die Gefährdungsklassen **TH 1**, **TH 2** und **TH 3** die nachfolgende Schutzzieldefinition:

Schutzziel 1 Eine Staffel (6 Funktionen) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Eine Gruppe (9 Funktionen) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Zusätzlich soll innerhalb der 15 Minuten ein Zugführer eintreffen.

8 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung beinhalten mehr als den Aufbau und die Unterhaltung einer Feuerwehr. Sowohl der vorbeugende als auch der abwehrende Brandschutz bauen auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf. In diesem Abschnitt werden daher Maßnahmen der Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung und der Selbsthilfe erörtert.

8.1 Brandschutzerziehung

Die Brandschutzerziehung gehört nach §3 Abs. 5 BHKG zu den Aufgaben der Gemeinden. Die Feuerwehr Bochohl führt Brandschutzerziehung in Kindergärten durch. Dazu werden durch Beamtinnen und Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes,



- ➔ Informationsgespräche für Eltern und das Personal der Kindergärten angeboten,
- ➔ Kindergartengruppen geschult,
- ➔ Räumungsübungen durchgeführt und
- ➔ die Feuer- und Rettungswache mit den Kindern besichtigt.

Zur Vorbereitung dieser Veranstaltungen werden Vorgespräche mit den Erzieherinnen und Erziehern durchgeführt und ein Brandschutzkoffer der Provinzialversicherung übergeben. Damit kann das Personal der Kindergärten die Veranstaltung zur Brandschutzerziehung vorbereiten.

8.2 Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung gehört nach §3 Abs. 5 BHKG zu den Aufgaben der Gemeinden.



8 Selbsthilfefähigkeit und Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

Die Feuerwehr Bocholt führt die Brandschutzaufklärung in Schulen, Seniorenheimen und Betrieben durch. Dazu zeigt die Feuerwehr Bocholt u.a.

- ➔ in Seniorenheimen die Rauchausbreitung mit Hilfe des Modell-Rauchhauses der Provinzial-Versicherung,
- ➔ begleitet Projektwochen an Schulen und
- ➔ führt Mitarbeiterschulungen in Betrieben durch.

Die Veranstaltungen zur Brandschutzaufklärung werden vornehmlich von Beamtinnen und Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes durchgeführt.

8.3 Selbsthilfe

Selbsthilfe bezeichnet alle geeigneten Gefahrenabwehr-Maßnahmen, welche durch die Bevölkerung in ihrem engeren Wohn- und Arbeitsbereich selbst getroffen und durchgeführt werden können. Die betrifft insbesondere die Vorbereitung auf Situationen, in welchen ein besonders schweres Schadensereignis droht oder eingetreten ist sowie den Verteidigungsfall. Maßnahmen der Selbsthilfe dienen insbesondere dazu, Schäden an Leben und Gesundheit sowie lebenswichtigen Einrichtungen und Gütern zu verhindern, zu mildern oder zu beseitigen.

Die Gemeinden sollen ihre Bürger über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären (§3 (5) BHKG NRW). Teil der Förderung der Selbsthilfe ist, ergänzend zur Brand-schutzerziehung und Brandschutzaufklärung, auch die Vermittlung von weiteren Kenntnissen. Hierzu gehört die Vermittlung von Kenntnissen über die gängigen Warnsignale, erste Maßnahmen zur Abwehr von CBRN Gefahren und über die Vorsorge bei länger andauernden Notlagen und Versorgungsausfällen. Ein weiterer Bereich ist die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der ersten Hilfe. In diesem Bereich können die Gemeinden durch die anerkannten Hilfsorganisationen unterstützt werden, insofern dies deren satzungsgemäße Aufgabe ist.

Diese Aufgabe wird derzeit durch die Feuerwehr Bocholt nicht wahrgenommen.

Der Gutachter empfiehlt: Als grundlegende Maßnahme im Rahmen der Aufklärung zu Möglichkeiten der Selbsthilfe sollten alle Bürger der Stadt Bocholt über die Broschüre *Katastrophenalarm! - Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen* des BBK sowie die damit verbundene Checkliste informiert werden. Darüber hinaus sind Konzepte zur Selbsthilfe für relevante Szenarien z.B. in Form kommunaler Resilienzkonzepte unter Beteiligung der Bevölkerung zu entwickeln.

9 Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Dieser Abschnitt adressiert die Tätigkeiten der Stadt Bocholt im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes, nämlich der Beteiligung im Bau- und Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, die Durchführung von Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen sowie die Nutzung des Baustelleninformationssystems.

Zu den Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes gehören die Stellungnahmen der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Verfahren. Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, Belange des Brandschutzes, insbesondere des abwehrenden Brandschutzes, sowohl nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften, als auch in anderen Genehmigungsverfahren wahrzunehmen. Die Feuerwehr Bocholt nimmt die Aufgaben einer Brandschutzdienststelle gemäß § 25 BHKG wahr.

9.1 Beteiligung im Bau- und Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Gemäß §17 Landesbauordnung NRW müssen bauliche Anlagen so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. Um dieses Ziel dauerhaft zu erreichen, ist in §72 Absatz 3 BauO NRW u.a. auch die Beteiligung der Brandschutzdienststelle in den Genehmigungsverfahren vorgesehen.

Die Beteiligung erfolgt über den Kreis Borken an die untere Bauaufsichtsbehörde die wiederum die Brandschutzdienststelle beteiligt.

9.2 Brandverhütungsschauen

Nach § 26 BHKG NRW sind die Städte und Gemeinden in NRW verpflichtet, an Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maß brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer

9 Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Explosion eine große Anzahl von Menschen oder bedeutende Sachwerte gefährdet sind, Brandverhütungsschauen durchzuführen.

Darunter fallen in der Stadt Bocholt 881 prüfpflichtige Objekte. Der Geschäftsbereich *Vorbeugender Brandschutz* verwaltet diese Objekte in der Software *VB Office*. Die Anwendung ermöglicht eine Verwaltung der Prüffristen der jeweiligen Objekte. Die Festlegung der Prüffristen erfolgt gemäß der *Empfehlungen (2012-1) zur Durchführung der Brandverhütungsschau der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)*. Da alle Sonderobjekte im Rahmen der brandschutztechnischen Stellungnahme im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beurteilt werden, wird hier die Prüfpflichtigkeit mit beurteilt.

Abbildung 9.1 zeigt die Einhaltung der Prüffristen in den letzten Jahren.

Hinweis: Beeinflusst durch die pandemische Lage der Jahre 2020 und 2021 konnte ein Großteil der erforderlichen Brandverhütungsschauen nicht durchgeführt werden.

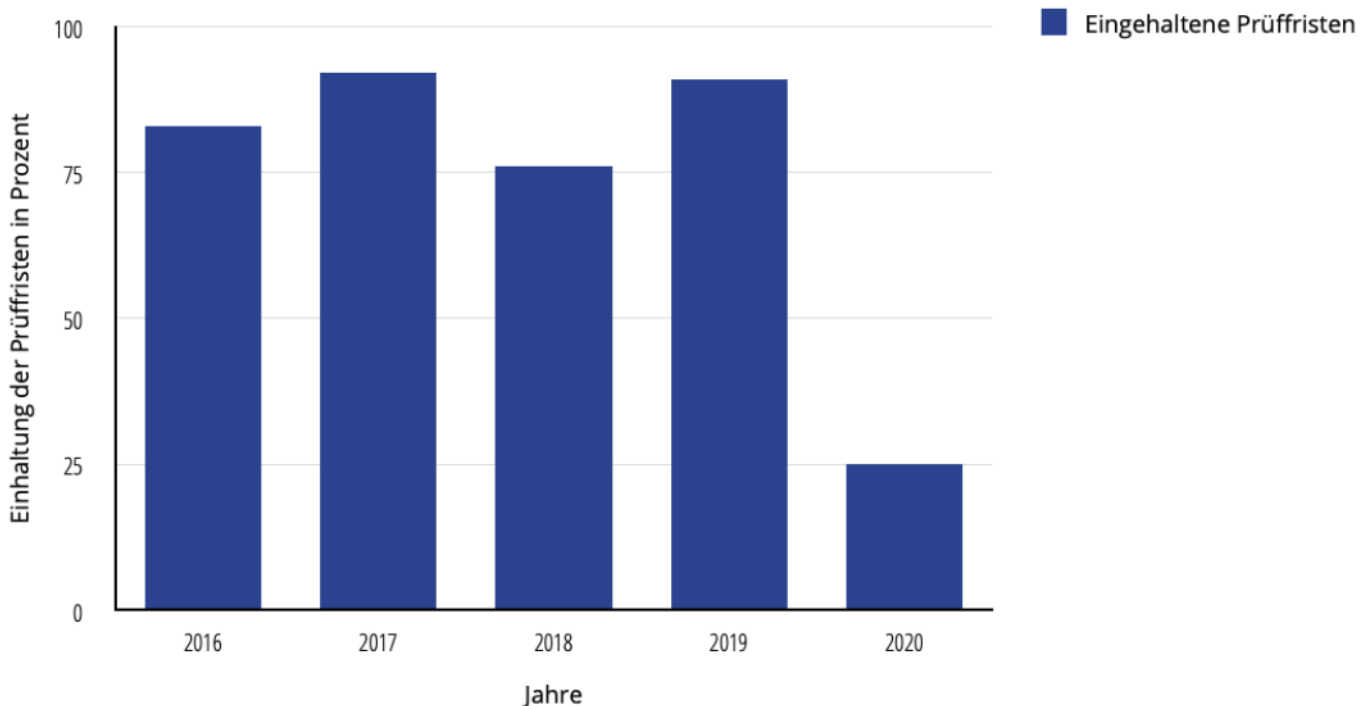


Abbildung 9.1: Anteil der eingehaltenen Prüffristen für Brandverhütungsschauen in Prozent

Werden bei den Brandverhütungsschauen Mängel festgestellt, können diese bei leichten Mängeln per E-Mail freigemeldet werden oder bei gravierenden Mängeln erfolgt eine erneute Brandverhütungsschau (Nachprüfung). Weitere ordnungsbehördliches Verfahren werden über den Geschäftsbereich *Stadtplanung und Bauord-*

9 Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

nung durchgeführt. In der Regel finden die Brandverhütungsschauen gemeinsam mit der unteren Bauaufsicht statt.

9.3 Brandsicherheitswachen

Gemäß § 27 BHKG entscheidet die Gemeinde, ob für Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, eine Brandsicherheitswache erforderlich ist. Je nach Veranstaltung sind Einzelobjekte oder zusätzlich auch Teile des öffentlichen Verkehrsraumes betroffen. Veranstalter, Ordnungsbehörde und Feuerwehr sind direkt eingebunden. Falls erforderlich sind Polizei, Verkehrsbetriebe, Bauordnungsamt u.a. zu hören und zu beteiligen.

Bei Sonderveranstaltungen beurteilt der Geschäftsbereich *vorbeugender Brandschutz* der Feuerwehr Bocholt ob und in welcher Stärke eine Brandsicherheitswache vorgehalten werden muss. Im regelmäßige Brandsicherheitswache sind im Stadttheater erforderlich.

9.4 Baustelleninformationssystem

Geplante oder plötzliche Baumaßnahmen mit Einschränkungen der Verkehrsinfrastruktur werden vom Fachbereich Öffentliche Ordnung (FB 20) der Stadt Bocholt (wenn möglich) rechtzeitig schriftlich bekannt gemacht.

10 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

Die Stadt Bocholt arbeitet im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben auch mit Dritten zusammen. Hierzu zählen insbesondere die zuständige Leitstelle und der Kreis Borken. Auch die Einbindung in den Katastrophenschutz wird an dieser Stelle erörtert.

10.1 Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst

Kreise und Gemeinden sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Aufgaben zur Entgegennahme und Bearbeitung von Notrufen, der Disposition der Einsatzkräfte nach Alarm- und Ausrückordnung und der Alarmierung verantwortlich. Mit der Aufschaltung auf die einheitliche Leitstelle nach § 28 BHKG übernimmt der Kreis Borken im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Verantwortung für die Alarmierung, die Kommunikation und die Dokumentation des Einsatzes. Dies hat direkte Auswirkungen auf das Ausrückverhalten der örtlichen Feuerwehr und damit auf deren Qualitätsstandards.

Der Kreis Borken führt für sein Kreisgebiet eine einheitliche Leitstelle gem. § 4 Abs. 4, § 28 BHKG, § 7 Abs. 1 Satz 1 RettG NRW. Die kreisangehörige Stadt Bocholt führt dabei für ihr Stadtgebiet eigenständig eine Einsatzzentrale (Notrufaufschaltung) gem. § 28 Abs. 4 BHKG. Sowohl der Kreis Borken für seine Leitstelle, als auch die Stadt Bocholt für ihre Einsatzzentrale sind bestrebt, diese Einrichtungen durch Schaffung einer Redundanzstelle (im Sinne eines Leitstellenverbundes) jeweils ausfallsicher zu machen.

Bereits in der Vergangenheit wurde die Leitstellentechnik jeweils abgestimmt zwischen beiden Gebietskörperschaften angeschafft. Diese Strategie mündete in einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung der Redundanz auf dem Gebiet der einheitlichen Leitstelle (§ 28 BHKG) zwischen dem Kreis Borken und der Stadt

10 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

Bocholt. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde mit Datum vom 21.06.2019 durch die jeweiligen Vertreter der beteiligten Behörden ratifiziert. Die Gültigkeit des Vertrages erstreckt sich zunächst über einen Zeitraum von 10 Jahren bis einschließlich 30.06.2029. Der Träger der Leitstelle beteiligte sich mit einem Investitionszuschuss an den erforderlichen Hardwarekomponenten der Leitstellentechnik der Feuerwehr Bocholt

Durch regelmäßige Hospitationen des Leitstellenpersonals der Feuerwehr Bocholt an der Kreisleitstelle wird eine valide Fortbildung sichergestellt. Systematische Fortbildungen für das gesamte Leitstellenpersonal werden über die Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt geplant, koordiniert und regelmäßig durchgeführt.

10.2 Weitere Kreiseinrichtungen

Die Ausbildung von ehrenamtlichen Kräften im Kreis Borken wird von 4 Ausbildungsstandorten durchgeführt. Die Feuerwehr Bocholt ist ein Ausbildungsstandort hiervon. Die Lehrgangsverwaltung wird zentral für den gesamten Kreis Borken in der Stadt Bocholt geplant. Inhaltlich werden die am jeweiligen Standort durchgeführten Lehrgänge dann weiter geplant und durchgeführt.

An der Feuer- u. Rettungswachen Bocholt werden pro Jahr zwischen 17 und 20 Lehrgänge bzw. Fortbildungen nur für die Freiwillige Feuerwehr angeboten. Hierbei werden zwischen 360 und 430 ehrenamtliche Einsatzkräfte ausgebildet bzw. geschult. Zurzeit können die notwendigen Aus- und Fortbildungsanforderungen nur in der Grundausbildung sichergestellt werden. Bei weiterführenden Lehrgängen besteht ein höherer Bedarf, der aber nicht deckend ausgebildet werden kann.

Die Ausbildung wird durch die zur Verfügung stehenden Fahrzeuge der Feuerwehr Bocholt durchgeführt. Das Ausbildungspersonal wird durch ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr Bocholt sichergestellt.

Die Ausbildungskosten von externen ehrenamtlichen Einsatzkräften außerhalb der Stadt Bocholt werden den jeweiligen Städten und Gemeinden in Rechnung gestellt. Die Kostenerstattung läuft über eine zentrale Kostenkalkulation des Kreises Borken, welche durch die Ordnungsämter der jeweiligen Verwaltungen genehmigt ist.

Die zentrale Atemschutzübungsstrecke des Kreises Borken befindet sich in Ahaus. Zu dem geforderten Übungsgang gem. FwDV 7 kommt ein erheblicher Zeitaufwand zur An- und Abfahrt (jeweils von 1 Std. hinzu).

10.3 Einbindung in den Katastrophenschutz

Die Feuerwehr Bocholt ist im Katastrophenschutz eingebunden. Hierfür wurde der Feuerwehr ein Löschfahrzeug LF-KatS NRW vom Land NRW zur Verfügung gestellt, welches auch bei überörtlichen Einsätzen eingesetzt wird. Für den Bereich des Messzuges steht ein vom BUND finanziertes Erkunderfahrzeug mit speziellen Meßkomponenten. Ferner ist die Feuerwehr Bocholt in verschiedenen Kreiskonzepten eingebunden.

Hierzu zählen

- ➔ die Kreisbereitschaften,
- ➔ das PSU-Team,
- ➔ und der Gefahrgutzug des Kreises Borken.

Zudem sind mehrere Führungskräfte im Stab der Einsatzleitung des Kreises Borken eingebunden.

Derzeit plant der Fachbereich 20 in Abstimmung mit dem Fachbereich 24 ein Anlaufstellenkonzept. Bei einem Stromausfall sollen fest definierte Anlaufpunkte mit Notstrom versorgt werden und den Bürgerinnen und Bürgern zum Aufenthalt zur Verfügung gestellt werden. Im Stadtgebiet existieren an verschiedenen Stellen Bereitstellungsräume, so z.B. an der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt, der Fachhochschule Bocholt und am Euregio-Gymnasium

Seit dem 01.01.2022 existiert bei der Feuerwehr Bocholt eine Stabsstelle Großschadensereignis. Der Mitarbeiter erarbeitet Einsatzkonzepte für größere Schadensereignisse auf kommunaler Ebene.

Die Stadt Bocholt verfügt über einen Stab außergewöhnlicher Ereignisse.

10.4 Zusammenarbeit mit Werkfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren

Eine Werk- bzw. Betriebsfeuerwehr existiert in der Stadt Bocholt nicht.

10.5 Relevante Vereinbarungen mit Dritten

Es bestehen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß § 2 Absatz 3 BHKG

- ➔ mit dem Kreis Borken
 - zur Leitstelle,

10 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

- zur Brandschutzdienststelle,
- zur Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie,
- ➔ mit dem Kreis Wesel,
- ➔ der Stadt Rhede zur interkommunalen Nutzung eines Hubbretungsfahrzeuges,
- ➔ sowie den Städten Aalten, Ratingen, Oelde, Ahlen und Bottrop.

11 Feuerwehr

In diesem Abschnitt wird die Feuerwehr der Stadt Bocholt dargestellt. Hierzu erfolgt zunächst eine Darstellung der aktuellen Situation der Feuerwehr. Aufbauend auf den Ergebnissen des Abschnitts 5 erfolgt dann die Ableitung des Soll-Konzepts für die Feuerwehr.

11.1 Aktuelle Situation der Feuerwehr

In den nachfolgenden Abschnitten erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Feuerwehr der Stadt Bocholt nach Organisation, Standorten, Technik und Personal.

11.1.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Bocholt ist eine öffentliche Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 1 BHKG NRW und eine Freiwillige Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 2 BHKG NRW. Die Stadt Bocholt macht von ihrem Recht gemäß § 10 BHKG NRW Gebrauch und kommt gleichzeitig ihrer Pflicht gemäß § 10 BHKG NRW nach, hauptamtliche Kräfte zu beschäftigen. An der Spitze der Feuerwehr der Stadt Bocholt steht die Leitung der Feuerwehr. Diese besteht aus dem Leiter der Feuerwehr und dessen Stellvertreter.

Der Fachbereich Feuerwehr ist wiederum in vier rückwärtige Geschäftsbereiche unterteilt, die dem Leiter der Feuerwehr unterstehen: Zentrale Dienste, Aus- und Fortbildung, Vorbeugender Brandschutz sowie Operativer Dienst (Abbildung 4.1).

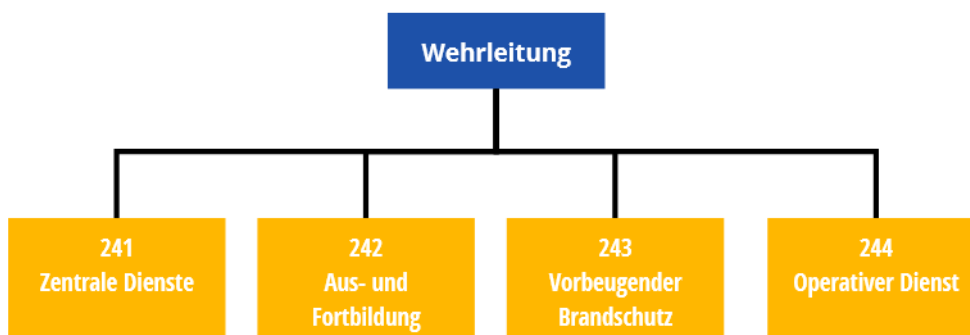


Abbildung 11.1: Organisation der Feuerwehr Bocholt im rückwärtigen Bereich

Auf taktischer Ebene ist die Feuerwehr Bocholt aktuell in sechs Einheiten gegliedert: Die hauptamtlich besetzte Feuer- und Rettungswache sowie fünf Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr (Abbildung 11.2). Von den fünf Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr befinden sich drei an der Feuer- und Rettungswache Bocholt, einer im Ortsteil Suderwick und einer im Ortsteil Stenern. Der Löschzug 5 - Stenern-Barlo befindet sich zurzeit im Aufbau.

i Feuerwehr in 6 Einheiten gegliedert

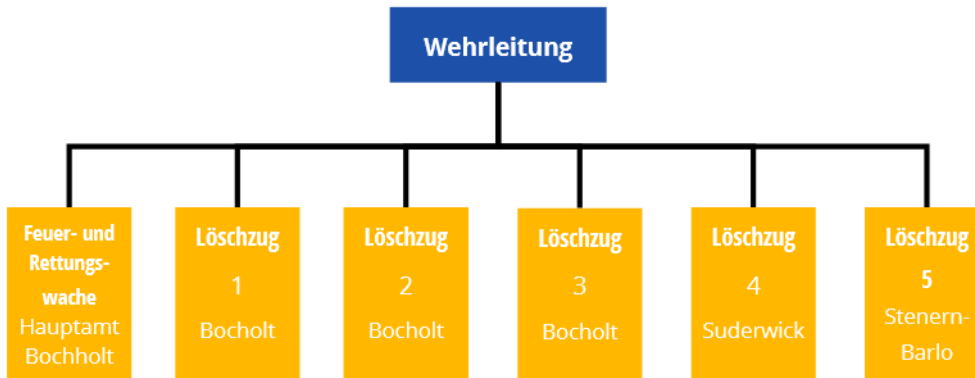


Abbildung 11.2: Löschzüge der Feuerwehr Bocholt

Der Nord-Osten des Stadtgebietes grenzt direkt an die Niederlande. Die Grenze teilt die zusammenhängende Siedlungsfläche der Orte Suderwick (DE) und Dinxperlo (NL, Gemeinde Aalten) entlang einer Hauptverkehrsachse. Daher besteht seit dem Jahr 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Feuerwehren. Darüber hinaus wurde 2018 das Projekt *CrossFire* durch die Feuerwehr Bocholt initiiert. Hierbei geht es um die Prüfung der Machbarkeit zur Errichtung eines gemeinsamen interkommunalen und internationalen Feuerwehrhauses. Die beiden Feuerwehrhäuser Suderwick und Dinxperlo liegen nur 2,3 km Fahrtstrecke voneinander entfernt. Gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der Städte Bocholt und Aalten, der Feuerwehr Bocholt, der Sicherheitsregion Noord- en Oost Gelderland und dem Beratungsbüro antwortING wurde das Projekt fortentwickelt. Im Dezember 2021 endete das zweite Projekt *CrossFire2*. Verschiedene Arbeitsgruppen und ein Lenkungsausschuss arbeiten nun derzeit an diesem Projekt mit der Zielsetzung der Realisierung weiter. Konkretes Ziel ist der Bau eines gemeinsamen Standortes der Feuerwehr Bocholt und der Brandweer zur Versorgung der Siedlungsflächen in Suderwick/Dinxperlo.

Der Gutachter stellt fest: In der Feuer- und Rettungswache Bocholt stehen täglich feuerwehrtechnische Beamte und Beamtinnen in Stärke von 8 Einsatzfunktionen für den sofortigen Einsatz zur Verfügung. Zusätzlich wird die Einsatzzentrale und der Führungsdienst (B-Dienst) mit jeweils einer Funktion besetzt. Die Einsatzkräfte werden durch fünf ehrenamtliche Löschzüge unterstützt. Der Löschzug 5 - Stenern-Barlo befindet sich aktuell im Aufbau.

Das Projekt *CrossFire* erweitert die bestehende interkommunale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bocholt und der Gemeinde Aalten (NL). Ziel ist die Errichtung eines gemeinsamen Standortes für die Versorgung der Siedlungsflächen Suderwick(DE) und Dinxperlo (NL).

11.1.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Bocholt

Nachfolgend werden die Standorte der Feuerwehr Bocholt vorgestellt. Darüber hinaus werden Feststellungen resultierend aus den Begehungen der Gerätehäuser dokumentiert. Hierzu werden die Standorte der Feuerwehr gemäß eines Schemas in vier Kategorien unterteilt.

Kategorie ① Standorte der Kategorie 1 erfüllen alle Ansprüche an moderne Feuerwehrrätehäuser. Es ist von einer leistungsfähigen und sicheren Nutzung im Einsatz und während der Ausbildung auszugehen. Die Umgebungsbedingungen wie Umkleiden und Sanitärbereich für Frauen und Männer wirken motivierend auf bestehende und mögliche neue Mitglieder.

Kategorie ② Standorte der Kategorie 2 erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser, sind aber vollumfänglich nutzbar. Bei Gerätehäusern dieser Kategorie ist von einer leistungsfähigen und sicheren Nutzung im Einsatz auszugehen. Die Umgebungsbedingungen wie Sanitärbereiche sowie Aus- und Fortbildungsbereiche haben Verbesserungspotential.

Kategorie ③ (K) Standorte der Kategorie 3 weisen erhebliche Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Nach Beseitigung der Mängel muss eine Neukategorisierung erfolgen. Für Standorte der Kategorie 3 K wurden die festgestellten Mängel kompensiert, jedoch nicht beseitigt.

Kategorie ④ Standorte der Kategorie 4 sind solche, die aufgrund sicherheitstechnischer Mängel nicht mehr nutzbar sind. Für Standorte dieser Kategorie muss umgehend ein Ausweichstandort gefunden werden.

Ziel ist es, langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den UVV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um den Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden. Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

Für jeden Standort werden im weiteren Verlauf Hilfsfristisochronen dargestellt. Sie zeigen die planerisch erreichbaren Flächen in einer Fahrtzeit ausgehend von dem jeweiligen Standort. Die Isochronen basieren auf Fahrzeitsimulationen.

Die Schutzziele definieren die notwendigen Eintreffzeiten der Feuerwehr anhand von Hilfsfristen (HF). Eine Hilfsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort. Zur Erfüllung des ersten Schutzziels ist das Eintreffen der Feuerwehr Bocholt in einer 8 minütigen Hilfsfrist (HF 1) erforderlich. Das zweite Schutzziel erfordert das Eintreffen der Feuerwehr Bocholt in einer 13 minütigen Hilfsfrist (HF 2).

📌 Schutzziele siehe Abschnitt 7.4

📌 Hilfsfrist 1 (HF 1): 8 Minuten

📌 Hilfsfrist 2 (HF 2): 13 Minuten

Die jeweilige Hilfsfrist besteht aus:

- ➡ der Anrückzeit der Einsatzkräfte zum Standort (Zeitraum: Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte am Standort – entfällt für hauptamtliche Einheiten),
- ➡ der Ausrückzeit (Zeitraum: Eintreffen der Einsatzkräfte bis zum Ausrücken)
- ➡ und aus der Fahrtzeit bis zum Einsatzort.

Die zur Verfügung stehende Fahrtzeit bis zum Erreichen des Einsatzort ergibt sich aus der vorgegebenen Hilfsfrist nach Schutzziel abzüglich der Anrück- und Ausrückzeit.

Die Ausrückzeiten werden wie folgt angenommen:

- ➡ Hauptamtliche Einheit: 1 Minute
- ➡ Ehrenamtliche Einheiten: 4 Minuten

Standort Feuer- und Rettungswache

Die Abbildungen 11.3 und 11.4 zeigen die 8-Minuten-Hilfsfristisochrone ab Alarm für die haupt- und ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr Bocholt am Standort Feuer- und Rettungswache Bocholt.

Standortgliederung: Feuer- und Rettungswache

Anzahl Stellplätze: 25

Fahrzeuge: 27

Stellplatzgröße: 18 Großfahrzeuge (LF, HLF), 6 Kleinfahrzeuge (RTW, KTW) 1 Kleinfahrzeug (MTF, KdoW)

Kategorie: 2

Gesamteindruck:	Der Standort der Feuer- und Rettungswache entspricht den Anforderungen an eine moderne Feuer- und Rettungswache. Die Räumlichkeiten befinden sich in einem ordentlichen und modernen Zustand. Allerdings ist keine Trennung zwischen hauptamtlichen Personal der Feuerwehr und des Rettungsdienstes möglich. In Zeiten der Pandemie ist eine räumliche Trennung erforderlich, um Infektionscluster innerhalb der kritischen Infrastruktur Feuerwehr zu unterbrechen.	
Parkplatzsituation	Auf dem Gelände stehen für Mitarbeiter und Einsatzkräfte ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Der Zugang zur Parkfläche ist durch eine Toranlage gesichert. Alarmparkplätze für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr sind nicht gekennzeichnet. Allerdings werden die Parkplätze auch als Abstellfläche für Aufenthaltscontainer des Rettungsdienstes sowie Übungsfläche verwendet. Dadurch stehen nicht zu jederzeit ausreichend Alarmparkplätze zur Verfügung.	🟡 Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Gebäude erfolgt über die Gebäuderückseite. Für den Alarmfall erfolgt der Zugang zum Gebäude über eine separate Tür. Durch diese Tür gelangen die Einsatzkräfte direkt zu den Umkleiden. Der Weg zu den Umkleiden ist frei von Hindernissen und Stolperstellen.	🟢 Gut!
Umkleiden	Es stehen getrennte Herren- und Damenumkleiden zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit zur Schwarz-Weiß-Trennung. Die Umkleiden sind ausreichend groß dimensioniert.	🟢 Gut!
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von der Fahrzeugrückseite. Die Laufwege sind nicht gekennzeichnet. Die erforderliche Breite der Laufwege wird durch abgestellte Anhänger und mobile Kleiderstände nicht eingehalten.	🟠 Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Die Stellplätze sind ausreichend groß dimensioniert. Jeder Stellplatz verfügt über eine Abgasabsaugung. Die Anzahl der Einsatzfahrzeuge überschreitet die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellplätze. Einsatzfahrzeuge werden im Außenbereich abgestellt.	🟡 Langfristige Anpassung vorsehen.

Ausfahrt	Der Platz vor den Toren ist ausreichend groß dimensioniert. Eine Ampelanlage erleichtert die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge. Die Ausfahrt auf die Straße erfolgt über einen engen Aus- und Einfahrtsbereich, dies verzögert ein gleichzeitiges Ausrücken von mehreren Einsatzfahrzeugen.	✔ Akzeptabel.
Lagermöglichkeiten	Auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache befinden sich Lagermöglichkeiten. Die Kapazität der Lagerflächen ist erschöpft. Es besteht ein Bedarf an weiterer Lagerfläche.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Der Standort verfügt über getrennte Damen und Herren-WC sowie Sanitäreinrichtungen.	✔ Gut!
Sonstige Räume	Für das Personal der Feuer- und Rettungswache stehen modernen Büro- und Sozialräume zur Verfügung. Für anfallende Wartungs- und Reparaturarbeiten stehen verschiedenen Werkstätten zur Verfügung. Die Räumlichkeiten werden sowohl vom hauptamtlichen, als auch vom ehrenamtlichen Personal genutzt. Es ist aktuell keine Trennung des hauptamtlichen Personals des Rettungsdienstes und der Feuerwehr möglich.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.

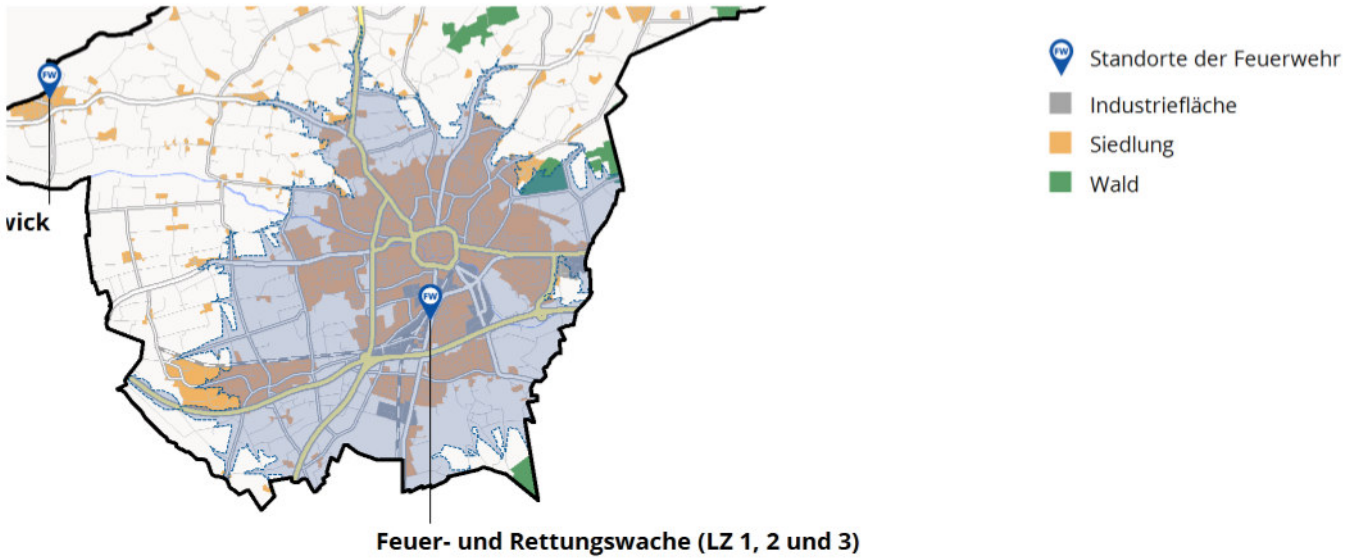


Abbildung 11.3: ISOCHRONE: 8-Minuten-Hilfsfristisochrone des Hauptamtes am Standort Feuer- und Rettungswache Bochohl

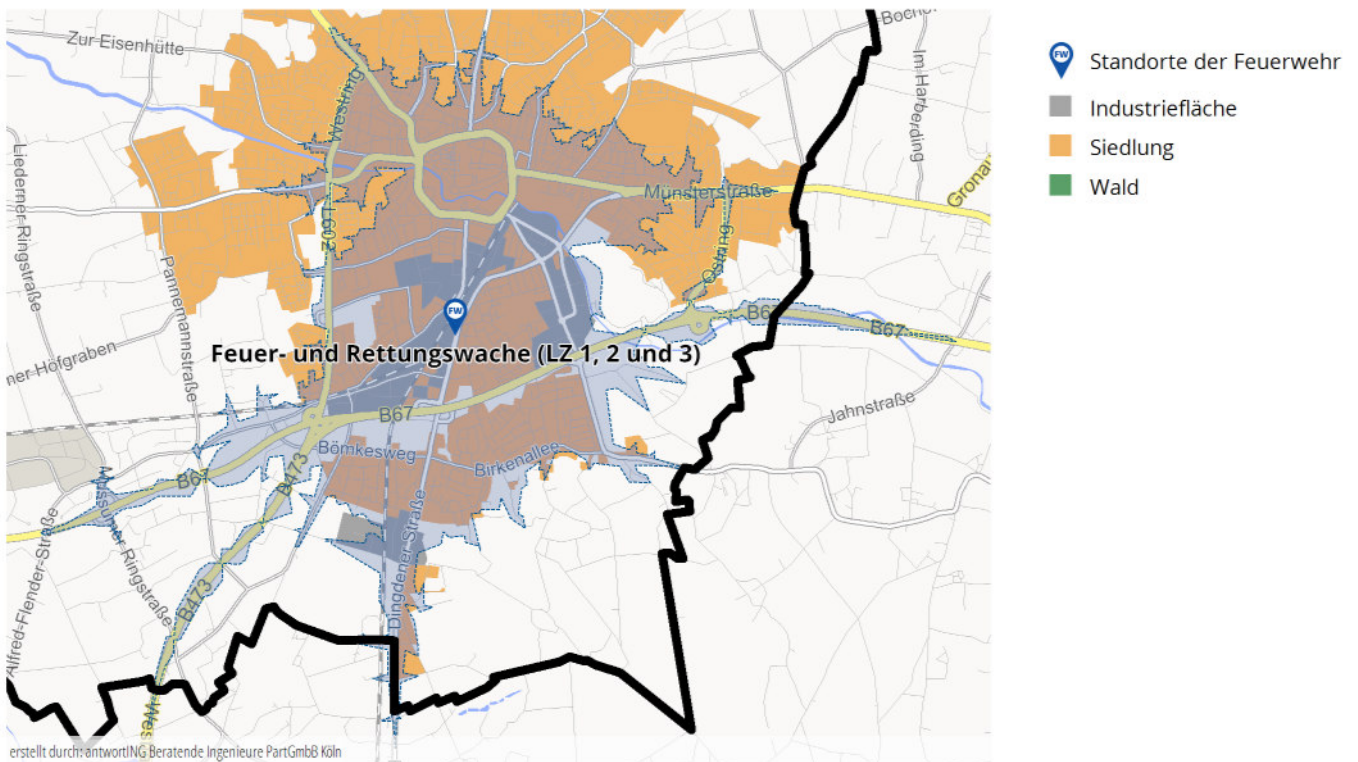
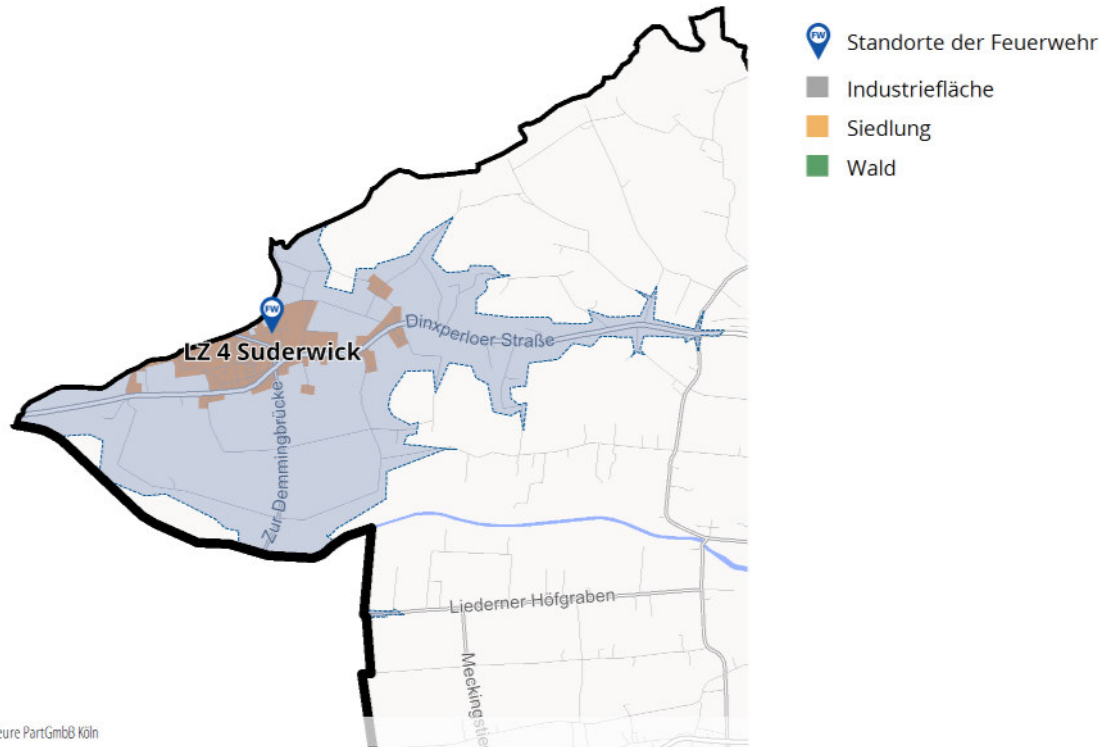


Abbildung 11.4: ISOCHRONE: 8-Minuten-Hilfsfristisochrone der ehrenamtlichen Löschzüge am Standort Feuer- und Rettungswache Bochohl

Standort Suderwick

Abbildung 11.5 zeigt die 8-Minuten-Hilfsfristisochrone ab Alarm für den Löschzug 4 der Feuerwehr Bocholt am Standort Suderwick.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 11.5: ISOCHRONE: 8-Minuten-Hilfsfristisochrone des ehrenamtlichen Löschzuges 4 am Standort Suderwick

Bei der in Abbildung 11.5 dargestellten Hilfsfristisochrone handelt es sich um den üblicherweise innerhalb von 8 Minuten zu erreichenden Bereich. Die Erreichbarkeit innerhalb von 10 Minuten gem. der Schutzzielvorgaben aus Abschnitt 7.4.3 ist Abbildung 11.8 zu entnehmen.

Standortgliederung: Löschzug

Anzahl Stellplätze: 3

Fahrzeuge: 5

Stellplatzgröße: 2 Großfahrzeuge (LF, HLF), 2 Kleinfahrzeug (MTF, KdoW)

Kategorie: ③

Gesamteindruck:	Das Gebäude wurde ursprünglich als Gerätehaus erbaut, entspricht jedoch nicht mehr den Anforderungen an einen modernen und sicheren Feuerwehrstandort. Ein Neubau ist erforderlich.	
Parkplatzsituation	Für die anrückenden Einsatzkräfte stehen drei Alarmparkplätze zur Verfügung. Die Anzahl der Parkplätze ist zu gering und die vorhandenen Parkplätze sind nicht gekennzeichnet. Die Anzahl der Parkplätze ist auf mindestens 27 zu erhöhen und die Parkplätze sind zu kennzeichnen.	☹️ Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugangsbereich	Beim Zugang zum Feuerwehrstandort kommt es zu Kreuzungen von an- und ausrückenden Einsatzkräften. Der Alarmweg kreuzt den Fahrweg der Einsatzfahrzeuge. Der Zugang zum Gebäude erfolgt über einen separaten Zugang.	☹️ Langfristige Anpassung vorsehen.
Umkleiden	Der Standort verfügt über getrennte Herren- und Damen-Umkleiden. Die Herrenumkleiden befinden sich abgetrennt hinter den Einsatzfahrzeugen. Die Damenumkleide befindet sich in einem separaten Raum, welcher gleichzeitig als Werkstatt genutzt wird. Der Weg zu den Umkleiden führt durch den Eingangsbereich und den Schulungsraum. Der Zugangsweg ist nicht frei von Hindernissen. In beiden Umkleiden ist keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden.	☹️ Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von der Fahrzeugrückseite. Die Laufwege sind nicht gekennzeichnet und nicht frei von Hindernissen und Stolperstellen.	☹️ Langfristige Anpassung vorsehen.
Stellplätze	Der Standort verfügt über drei Stellplätze für Großfahrzeuge. Die Anzahl der Einsatzfahrzeuge überschreitet die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellplätze. Einsatzfahrzeuge sind hintereinander abgestellt. Die Abstände zwischen den Einsatzfahrzeugen und Gebäudeelementen sind zu gering. Die Stellplätze sind nicht gekennzeichnet. Alle Einsatzfahrzeuge verfügen über eine Abgasabsaugung.	☹️ Langfristige Anpassung vorsehen.
Ausfahrt	Die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge auf die Straße ist sicher. Der Stauraum vor den Toren ist ausreichend groß. Die Kreuzung mit anrückenden Einsatzkräften ist zu beachten.	✅ Akzeptabel.
Lagermöglichkeiten	Am Standort stehen nur begrenzt Lagerungsmöglichkeiten zur Verfügung.	☹️ Langfristige Anpassung vorsehen.

Sanitäre Einrichtungen	Der Standort verfügt über getrennte Damen und Herren-WC- sowie Sanitäreinrichtungen, sie befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.	🟡 Langfristige Anpassung vorgesehen.
Sonstige Räume	Der Standort verfügt über einen Schulungsraum, welcher gleichzeitig als Laufweg zu den Umkleiden und als Büro des Einheitsführers genutzt wird. Der Raum ist nicht für die aktuelle Soll-Stärke der Einheit ausgelegt. Ein Raum dient gleichzeitig als Damenumkleide und Werkstattbereich. Den Mitgliedern steht eine Teeküche zur Verfügung.	🟡 Langfristige Anpassung vorgesehen.

Standort Stenern-Barlo

Abbildung 11.6 zeigt die 8-Minuten-Hilfsfristisochrone ab Alarm für den Löschzug 5 der Feuerwehr Bocholt am Standort Stenern-Barlo.

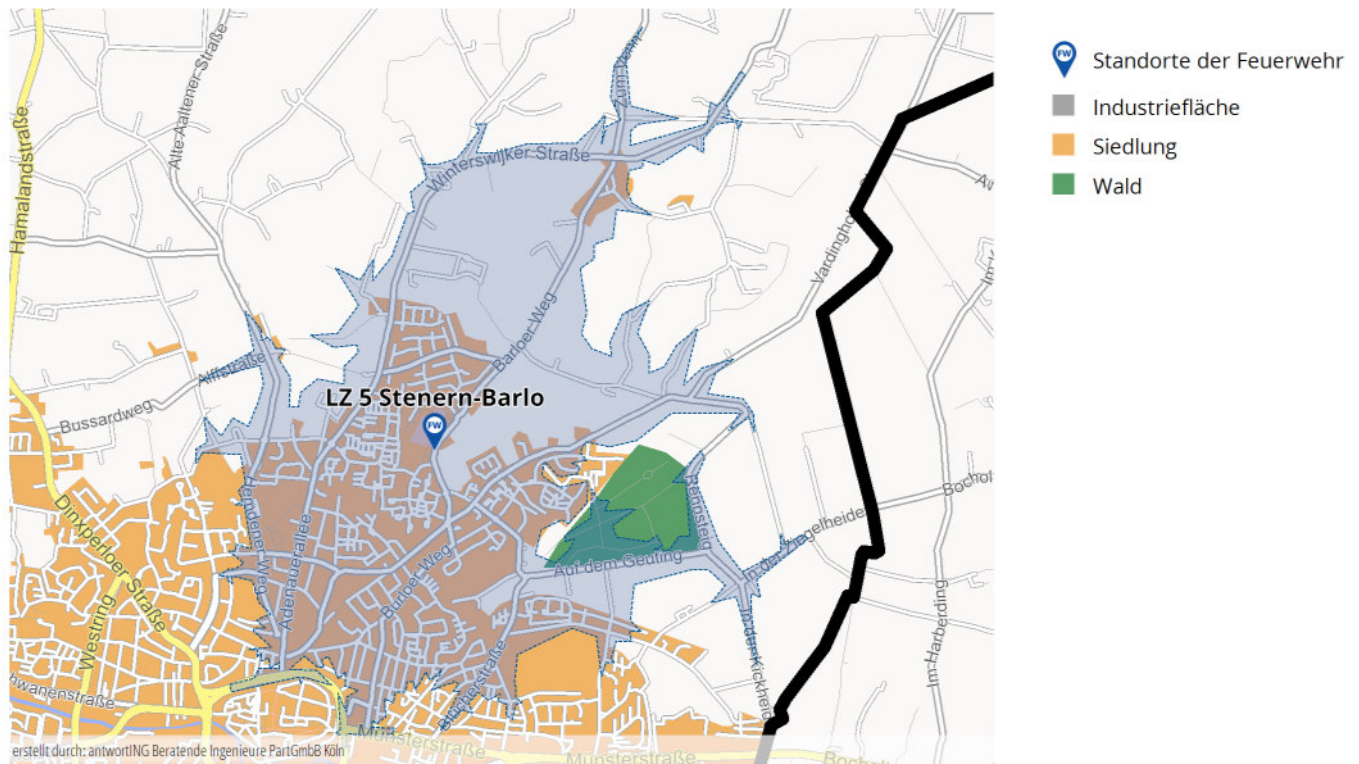


Abbildung 11.6: ISOCHRONE: 8-Minuten-Hilfsfristisochrone des ehrenamtlichen Löschzuges 5 am Standort Stenern-Barlo

Bei der in Abbildung 11.6 dargestellten Hilfsfristisochrone handelt es sich um den üblicherweise innerhalb von 8 Minuten zu erreichenden Bereich. Die Erreichbarkeit innerhalb von 10 Minuten gem. der Schutzzielvorgaben aus Abschnitt 7.4.3 ist Abbildung 11.8 zu entnehmen.

Der Standort befindet sich aktuell noch in der baulichen Entwicklung. Daher kann an dieser Stelle keine Bewertung der Standortinfrastruktur stattfinden.

11.1.3 Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist

Grundsätzlich wird zur Bewertung der Abdeckung des Stadtgebiets mit Leistungen der Feuerwehr die durch die Feuerwehr zu beeinflussende Eintreffzeit ab Alarmierung verwendet. In Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte benötigen die Einheiten unterschiedlich lange, um taktische Einheiten unterschiedlicher Größe (z.B. Staffel oder Gruppe) aufzustellen.

Erfahrungsgemäß benötigen ehrenamtliche Einheiten länger zum Ausrücken, weil sie sich im Gegensatz zu hauptamtlichen Kräften im Regelfall nicht am Standort der Einheit befinden. Aus der höheren Ausrückzeit folgt ein kleineres Gebiet, welches in der Hilfsfrist für das Schutzziel 1 oder 2 abgedeckt werden kann, da diese Zeit von der Anfahrzeit abgezogen werden muss.

Die folgenden Isochronen- & Rasterdarstellungen beruhen auf den selben Annahmen, wie die Darstellung im vorherigen Abschnitt.

→ Annahmen Isochronen- und Rasterdarstellung siehe Abschnitt 11.1.2 auf Seite 67

Hinweis: Die Isochronen- und Rasterkarten werden mit Hilfe von Fahrzeitsimulationen erstellt. Sie basieren z.T. auf Annahmen und Durchschnittswerten. Die Fahrzeit wird für Großfahrzeuge der Feuerwehr ermittelt. Somit weicht beispielsweise die Erreichung eines Einsatzortes mit einem PKW in der Nacht von den dargestellten Werten in der Rasterkarte ab.

Zur Beurteilung der Erreichung von Einzelobjekten mit Hilfe der Hilfsfristisochronen ist die Rücksprache mit dem Gutachter sinnvoll.

Die ausreichend zeitige Erreichung der Einsatzorte ist nicht mit der Schutzzielerfüllung zu verwechseln. Zur Erfüllung des Schutzziels ist zusätzlich die entsprechende Personalstärke zu einer vorgegebenen Zeit notwendig.

Abbildung 11.7 zeigt die Abdeckung der Stadt Bocholt durch die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr Bocholt ab Alarm innerhalb einer 8-Minuten-Hilfsfristisochrone.

→ Abbildung 11.7 auf Seite 76

Die 8-Minuten-Hilfsfristisochrone ab Alarm setzt sich aus der Ausrückzeit und der Fahrzeit zusammen. Nach Abzug der angenommenen Ausrückzeit verbleiben dem Hauptamt 7 Minuten Fahrzeit zur Erreichung der kürzesten Schutzzieldefinition von 8 Minuten. Den ehrenamtlichen Einheiten verbleiben 4 Minuten Fahrzeit.

i Annahme Ausrückzeit:
1 Minute Hauptamt
4 Minuten Ehrenamt

Abbildung 11.8 ermöglicht einen dezidierten Blick auf die Eintreffzeiten der Feuerwehr Bocholt im gesamten Stadtgebiet. Es ist dafür in 100x100-Meter Rasterfelder

→ Abbildung 11.8 auf Seite 77

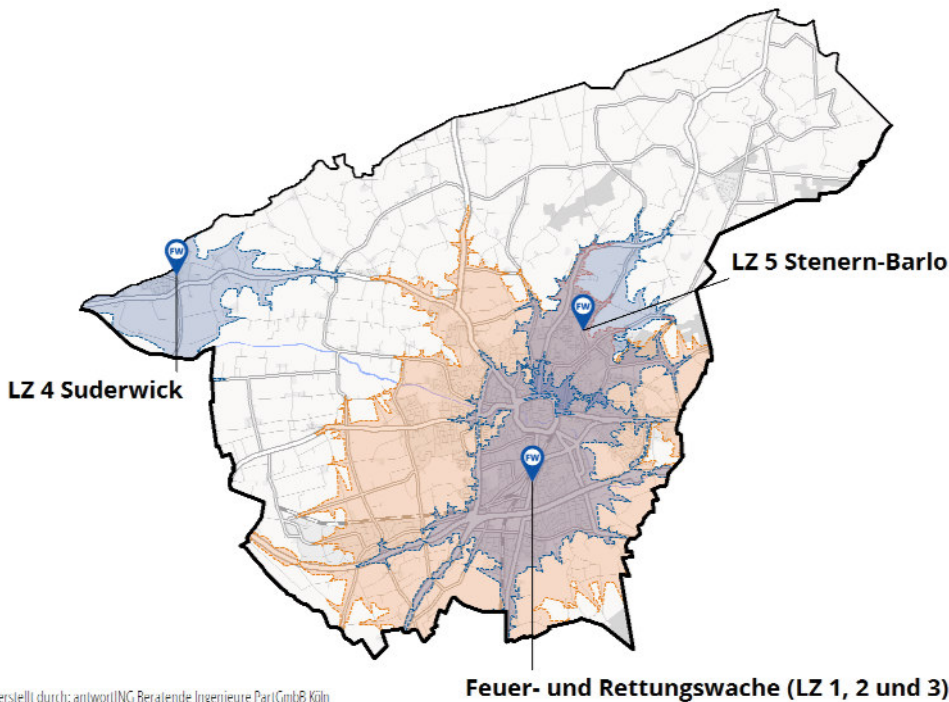


Abbildung 11.7: ISOCHRONEN: 8-Minuten-Eintreffzeitisochrone des Hauptamtes (orange) und der ehrenamtlichen Löschzüge (blau)

eingeteilt worden. Für jedes Rasterfeld erfolgt die Prüfung nach welcher Zeit die Feuerwehr frühestens eintreffen könnte. An- und Ausrückzeiten sind bereits in die Darstellung mit einbezogen.

Innerhalb von 8 Minuten können die Kernsiedlungsgebiete erreicht werden. Darüber hinaus kann die Feuerwehr Bocholt die Peripherie dieser Kernbereiche innerhalb von 10 Minuten erreichen. Durch den neuen Standort LZ 5 - Stenern-Barlo ist nun auch die Siedlungsfläche Barlo für die Feuerwehr Bocholt erreichbar, vgl. Brandschutzbedarfsplan 2015. Nur im Norden des Stadtgebietes bestehen längere Eintreffzeiten bis zu 15 Minuten und z.T. auch länger. Allerdings ist aufgrund der geringen Einwohnerdichte von einem geringeren Risiko auszugehen, vgl. Abbildung 3.1.

➔ Abbildung 3.1 auf Seite 13

Der Gutachter stellt fest: Die Kernstadtbereiche der Stadt Bocholt sind planerisch nahezu vollständig innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten erreichbar. Die Peripherie kann innerhalb von 10 Minuten Eintreffzeit erreicht werden. Einzelne gering besiedelte Gebiete im Norden können planerisch erst in 15 Minuten oder länger erreicht werden.

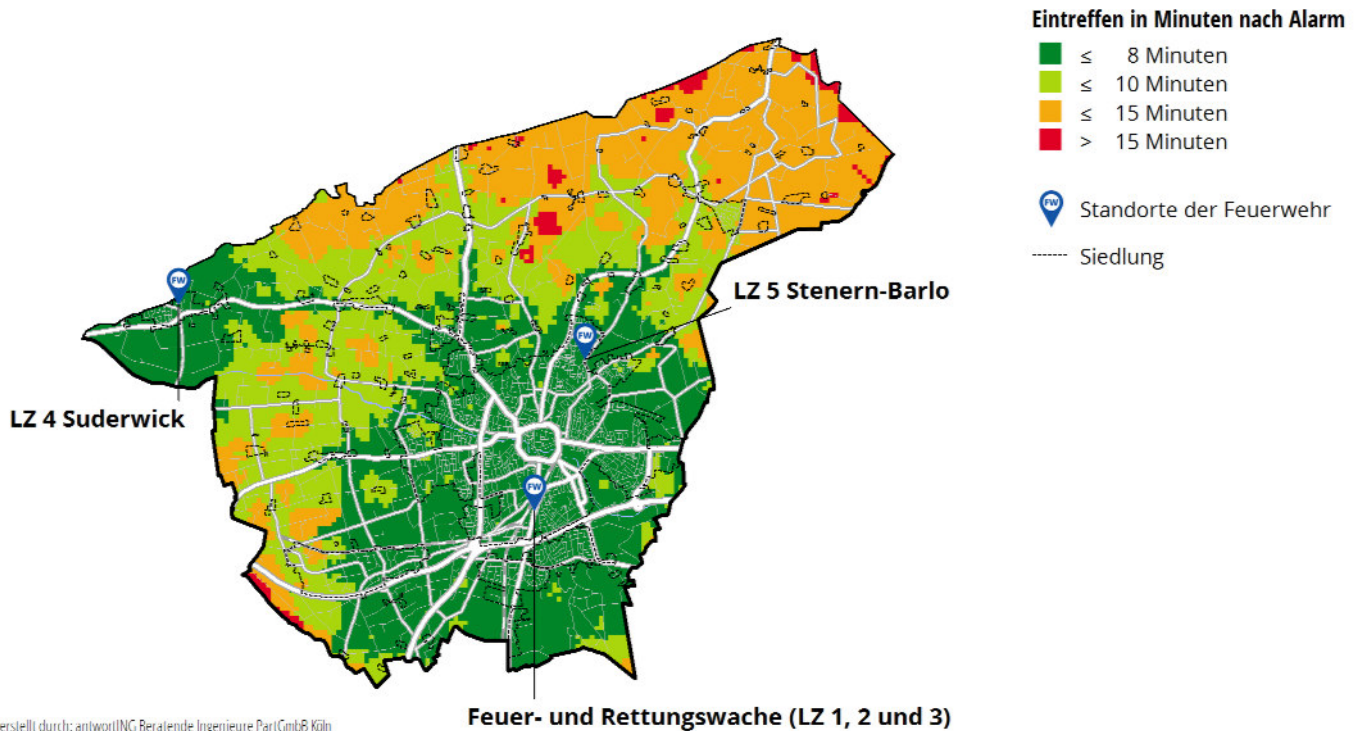


Abbildung 11.8: RASTERANALYSE: Abdeckung des Stadtgebietes Bocholt durch die Feuerwehr Bocholt

Die Einrichtung des Standortes Stenern-Barlo ermöglicht eine bedarfsgerechte planerische Abdeckung des Stadtgebietes Bocholt durch die Feuerwehr Bocholt.

11.2 Fahrzeuge und Gerät

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss zudem eine spezielle Ausstattung vorgehalten werden.

11.2.1 Feuerwehrfahrzeuge und Gerät

Die Abbildungen ab Seite 78 zeigen eine Übersicht über die bei der Feuerwehr Bocholt vorgehaltenen Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf getrennt nach Einheiten.

Auf Fahrzeugen verlastet stehen in der Stadt Bocholt insgesamt 19,8 m³ Löschwasser

📍 Sofort mobil verfügbar:
19,8 m³ Löschwasser

ser zur Verfügung (vgl. Abbildung 11.14).

Feuer- und Rettungswache (Hauptamt)	Fahrzeugtyp	Im Dienst seit	Laufzeit	
			geplant	bis
HLF-1	HLF 20	2014	20	2034
DL-1	DLK 23/12	2017	20	2037
RW-1	Rüstwagen	2010	20	2030
TLF-1	TLF 4000	2018	20	2038
GWG-1	Gerätewagen Gefahrgut	2018	20	2038
Kdow 1	Kommandowagen	2018	10	2028
Kdow 2	Kommandowagen	2005	10	2015
Kdow 3	Kommandowagen	2018	10	2028
MTF-1	Mannschaftstransportwagen	2017	15	2032
MZB 1	Mehrzweckboot	2020	30	2050
PKW 1	Personenkraftwagen	2015	10	2025
ABC Erk	ABC Erkunder (Messwagen)	2016	10	2026

Legende
jetzt anstehend
anstehend innerhalb 3 Jahre
Anstehend in über 3 Jahren

Abbildung 11.9: FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf des Hauptamtes der Feuerwehr Bocholt

LZ 1 Bocholt	Fahrzeugtyp	Im Dienst seit	Laufzeit	
			geplant	bis
HLF-2	HLF 20	2002	20	2022
DL-2	DLK 23/12	1992	20	2012
LF-1	LF 20	2006	20	2026
ELW-1	Einsatzleitwagen	2000	10	2010
MTF-2	Mannschaftstransportwagen	2015	15	2030
MTF-5	Mannschaftstransportwagen	2014	15	2029

Legende
jetzt anstehend
anstehend innerhalb 3 Jahre
Anstehend in über 3 Jahren

Abbildung 11.10: FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf des Löschzuges 1 der Feuerwehr Bocholt

LZ 2 Bocholt	Fahrzeugtyp	Im Dienst seit	Laufzeit	
			geplant	bis
LF-2	LF 20	2005	20	2025
GWL-1	Gerätewagen Logistik	2014	20	2034
LF 20 KatS	Löschgruppenfahrzeug KatS	2019	20	2039
MTF-3	Mannschaftstransportwagen	2015	15	2030
MTF-6	Mannschaftstransportwagen	2020	15	2035

Legende
jetzt anstehend
anstehend innerhalb 3 Jahre
Anstehend in über 3 Jahren

Abbildung 11.11: FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf des Löschzuges 2 der Feuerwehr Bocholt

LZ 3 Bocholt	Fahrzeugtyp	Im Dienst seit	Laufzeit	
			geplant	bis
LF-3	LF 16-TS	2005	20	2025
SW	Schlauchwagen 1000	1988	20	2008
LKW-1	Lastkraftwagen mit Kran	2010	20	2030
MTF-4	Mannschaftstransportwagen	2011	15	2026

Legende
jetzt anstehend
anstehend innerhalb 3 Jahre
Anstehend in über 3 Jahren

Abbildung 11.12: FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf des Löschzuges 3 der Feuerwehr Bocholt

LZ 4 Suderwick	Fahrzeugtyp	Im Dienst seit	Laufzeit	
			geplant	bis
HLF-1	HLF 20	2019	20	2039
LF-1	Löschgruppenfahrzeug	1997	20	2017
MTF-1	Mannschaftstransportwagen	2011	15	2026
MTF-7	Mannschaftstransportwagen der Jugendfeuerwehr	1987	10	1997

Legende
jetzt anstehend
anstehend innerhalb 3 Jahre
Anstehend in über 3 Jahren

Abbildung 11.13: FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf des Löschzuges 4 der Feuerwehr Bocholt

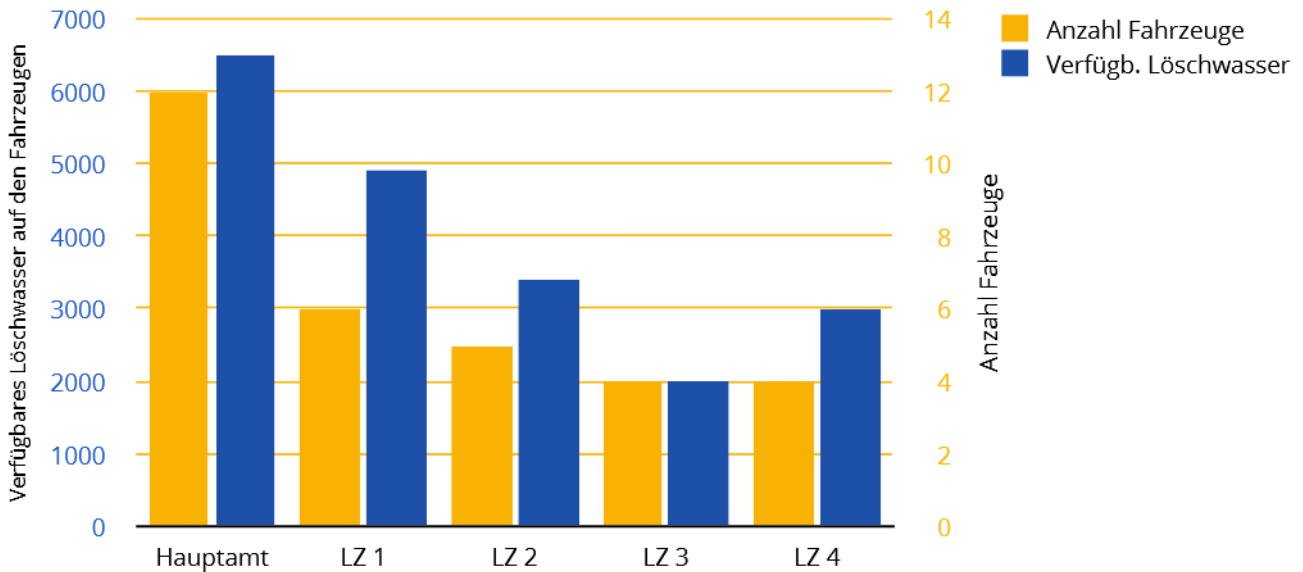


Abbildung 11.14: FAHRZEUGE: Übersicht über das verfügbare Löschwasser auf den Fahrzeugen der Feuerwehr Bocholt nach Einheiten

Der Gutachter stellt fest: Anzahl und Art der in den Einheiten der Feuerwehr der Stadt Bocholt vorgehaltenen Fahrzeuge ist grundsätzlich bedarfsgerecht. Die Einrichtung des Standortes Stenern-Barlo erfordert eine Ergänzung des Fahrzeugkonzeptes. Zur Erweiterung der Logistikfähigkeiten der Feuerwehr Bocholt ist die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges inklusive zugehöriger Abrollbehälter angezeigt.

Das Alter des gesamten Fahrzeugparks ist als sachgerecht zu bewerten. Es besteht ein regelmäßiger Beschaffungsbedarf.

11.2.2 Alarmierung und Kommunikation

Für die Alarmierung der Feuerwehr sowie zur Kommunikation der Einsatzkräfte im Einsatz vor Ort und mit der Leitstelle ist eine funktionstüchtige und ausfallsichere IT- und Funkinfrastruktur (oder Kommunikationsinfrastruktur) von großer Bedeutung.

In der Stadt Bocholt werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr primär über digitale Funkmeldeempfänger (DME) alarmiert. Zusätzlich zur Alarmierung über DME erfolgt eine Alarmierung über die Mobilfunkgeräte der Feuerwehrangehörigen mittels der App GroupAlarm. Als Rückfallebene steht darüber hinaus das Sirennetz der Stadt Bocholt zur Verfügung. Eine Übersicht über die Ausstattung mit Funkmeldeempfängern ist der Abbildung 11.15 zu entnehmen. Für die Übermittlung von

➔ Abbildungen 11.15 und 11.16 auf Seite 81

ⓘ Alarmierung mittels digitaler Funkmeldeempfänger und Mobilfunkgerät


zusätzlichen Informationen zu den Einsätzen (Anfahrtsbeschreibung, Feuerwehrpläne) verfügt jeder Löschzug über einen Alarmdrucker bzw. ein Alarmfax.

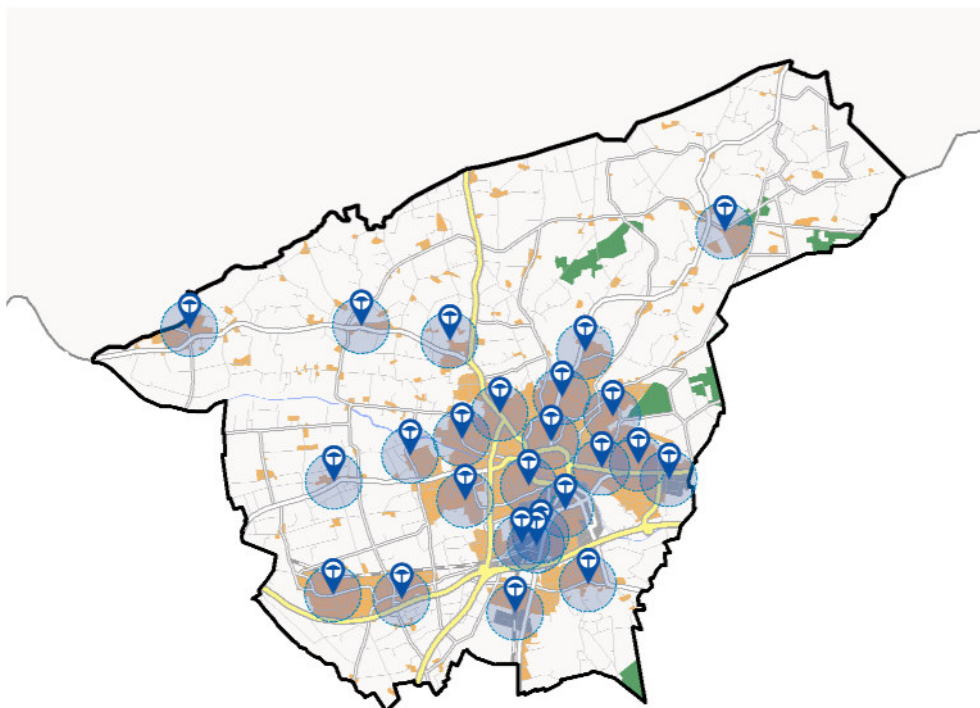
Standort	Aktive Einsatzkräfte	Funkmeldeempfänger	Alarmdrucker
LZ 1 Bocholt	38	37	
LZ 2 Bocholt	32	27	1
LZ 3 Bocholt	39	33	
LZ 4 Suderwick	34	31	1
Summe	143	128	4

Abbildung 11.15: Verteilung von DME und Alarmdruckern in den Löschzügen der Feuerwehr Bocholt

Grundsätzlich werden alle Einsatzkräfte der Feuerwehr durch die Stadt Bocholt mit Funkmeldeempfängern ausgestattet.

Neben der Alarmierung der Feuerwehr kann das in Abbildung 11.16 dargestellte Sirenennetz auch zur Warnung der Bevölkerung genutzt werden.

 Sirenen zur Warnung der Bevölkerung



-  Sirene
-  600 m Radius
-  Industriefläche
-  Siedlung
-  Wald

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 11.16: WARNUNG: Übersicht über die Sirenenstandorte und Alarmierungsradien in der Stadt Bocholt

Der Gutachter stellt fest: Die Vorhaltung der Alarmierungs- und Kommunikationsinfrastruktur ist bedarfsgerecht.

Die Dichte des Sirennetzes ist ausreichend, um im Bedarfsfall Warnungen und Alarmierungen durchführen zu können.

11.3 Feuerwehrangehörige

Das Personal der Feuerwehr ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne welche kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr Bocholt nach Anzahl, Qualifizierung und Verfügbarkeit für die einzelnen Löschzüge analysiert. Die Betrachtung trennt zwischen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften.

i Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr

11.3.1 Hauptamtliche Kräfte

Die Feuerwehr Bocholt verfügt neben den ehrenamtlichen Löschzügen über hauptamtliche Kräfte gem. § 10 BHKG (vgl. Abschnitt 1.3) auf der Feuer- und Rettungswache Bocholt.

Die Feuerwehr Bocholt beschäftigt mit Stand vom 31.12.2021 insgesamt 111 Mitarbeitende, aufgeteilt in:

- ➔ 1 Fachbereichsleiter
- ➔ 4 Geschäftsbereichsleiter, davon 1 stellv. Fachbereichsleiter
- ➔ 11 Sachbearbeiter:innen und Fachlerer:innen, sie besetzen u.a. folgende Stellen:
 - 3 Sachbearbeiter in der Feuerwehr
 - 3 Praxisanleiter
 - 1 Ärztlicher Leiter in der Feuerwehr- und RettungsdienstakademieB
- ➔ 4 Mitarbeiter:innen in der Verwaltung
- ➔ drei Wachabteilungen des Brandschutzes mit je 22 hauptamtlichen Kräften
- ➔ 15 Tarifbeschäftigte im Rettungsdienst

Darüber hinaus befinden sich 3 Anwärter zur/zum feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten und 6 Notfallsanitäter-Auszubildende in der Ausbildung.

11.3.2 Ehrenamtliche Kräfte

➔ Abschnitt 11.5.4 ab Seite 108

Hinweis: Der Löschzug 5 - Stenern-Barlo wird in diesem Abschnitt nicht weiter betrachtet, weil er sich zurzeit im Aufbau befindet. Der erforderliche Personalbedarf wird im Soll-Konzept in Abschnitt 11.5.4 erörtert.

Abbildung 11.17 zeigt die Verteilung der aktiven Einsatzkräfte nach bestehenden Einheiten.

Abteilung	LZ 1 Bocholt	LZ 2 Bocholt	LZ 3 Bocholt	LZ 4 Suderwick	Summe
Einsatzdienst	34	34	34	37	139
Unterstützungseinheit			12		12
Jugendfeuerwehr			54		54
Ehrenabteilung			47		47
Kinderfeuerwehr			16		16
					268

Abbildung 11.17: Personalbestand der Feuerwehr Bocholt (Stichtag: 31. Dezember 2021)

Die meisten Mitglieder der Feuerwehr Bocholt sind im *Einsatzdienst* tätig und verteilen sich gleichmäßig über die vier Löschzüge. Der Löschzug 3 verfügt mit 37 Mitgliedern über die größte Personalstärke, die weiteren Löschzüge 1 bis 3 zählen 34 Mitgliederinnen und Mitglieder. Unterstützt werden die Mitglieder im Einsatzdienst durch die 12 Mitglieder starke *Unterstützungseinheit*. Die 47 Mitglieder der *Ehrenabteilung* können abhängig von Alter und Gesundheitszustand ebenfalls im rückwärtigen Bereich unterstützen, etwa durch die Organisation der Verpflegung bei Großeinsätzen. Nachwuchs für den Einsatzdienst kommt zum Teil aus der *Jugendfeuerwehr*, die über 54 Mitglieder verfügt. Die 14 Mitglieder zählende *Kinderfeuerwehr* ermöglicht es, Kinder im Grundschulalter spielerisch an das richtige Verhalten im Brandfall und an die Aufgaben der Feuerwehr heranzuführen. Ausgenommen aus dieser Betrachtung sind alle hauptamtlichen Einsatzkräfte, die sich neben der hauptamtlichen Tätigkeit in der Feuerwehr Bocholt ehrenamtlich in den Löschzügen engagieren. Sie müssen in ergänzender Form betrachtet werden.

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr Bocholt verfügt im Einsatzdienst über 139 ehrenamtliche Mitglieder. Die Unterstützungseinheit und die Ehrenabteilung bieten die Möglichkeit, sich außerhalb des Einsatzdienstes ehrenamtlich zu engagieren. Jugend- und Kinderfeuerwehr führen Kinder spielerisch an den Brandschutz und die Aufgaben der Feuerwehr heran. Die hohe Zahl von 54 bzw. 16 Mitgliedern ist daher positiv zu bewerten.

Personalentwicklung und Altersstruktur

Abbildung 11.18 zeigt die Personalentwicklung in den Jahren 2015 bis 2021 anhand der Teileinheiten Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr, Jugend- & Kinderfeuerwehr sowie der Unterstützungseinheit. Die Anzahl der Mitgliederinnen und Mitglieder der Feuerwehr Bocholt weist in diesem Zeitraum einen positiven Trend auf. Diese Grafik enthält zusätzlich die Mitgliederinnen und Mitglieder des sich im Aufbau befindlichen Löschzuges 5 - Stenern-Barlo.

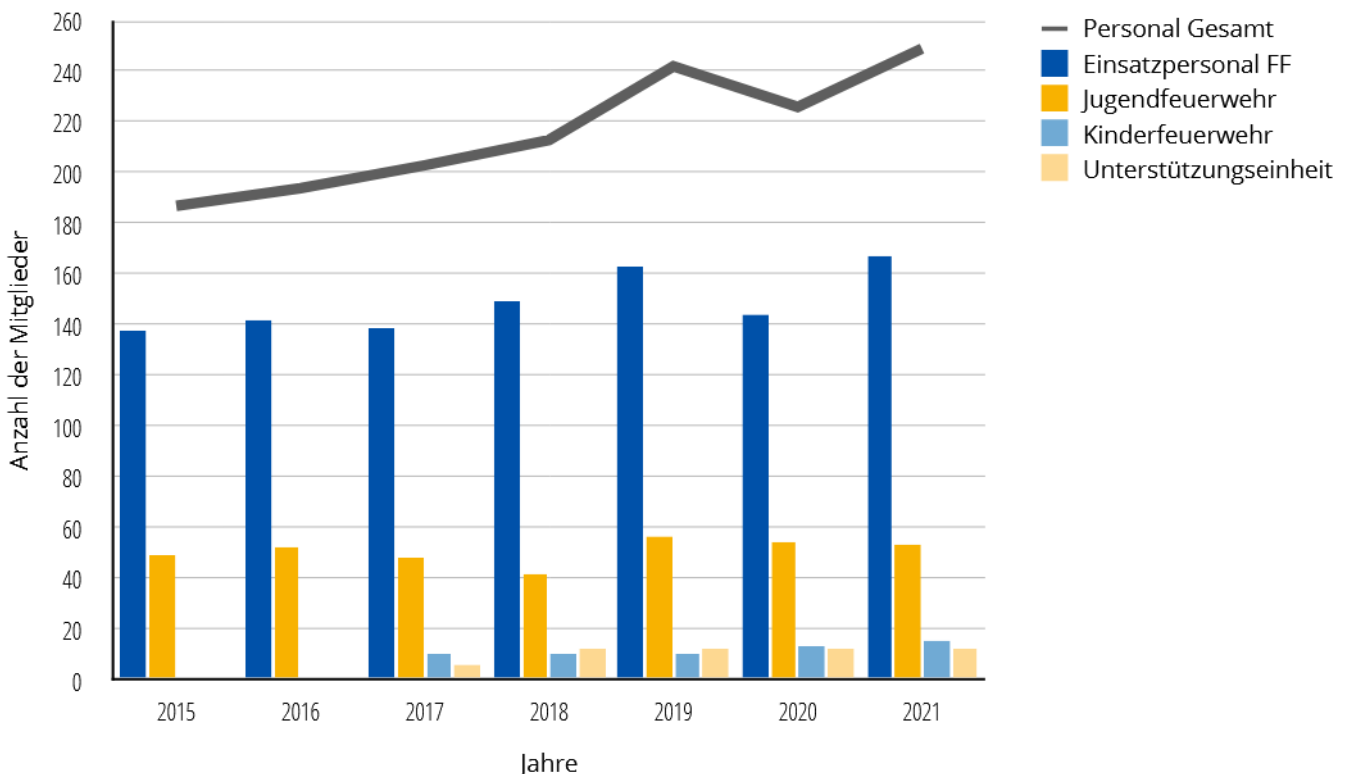


Abbildung 11.18: Personalentwicklung der Jahre 2015 bis 2021 anhand der Teileinheiten des ehrenamtlichen Personals

Hinweis Datengrundlage: Zu Beginn des Projektes erfolgte Ende des Jahres 2020 eine umfassende Datenerhebung zum Personal. Im weiteren Verlauf

sind die Personalzahlen um die abschließenden Zahlen des Jahres 2021 (IG NRW Datenerhebung der Feuerwehr Bocholt) ergänzt worden. Die Personalentwicklung ist auf Grundlage der Jahre 2020 dargestellt.

Hinweis Löschzüge 1 bis 3: Grundsätzlich sind die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuer- und Rettungswache Bocholt aus organisatorischen Gründen fest einem der drei Löschzüge (Löschzug 1 bis 3) zugeteilt. Im Einsatzfall unterstützen sich die Einsatzkräfte unabhängig der Löschzugzuteilung. Daher findet bei der Qualifikationsbemessung eine Löschzugübergreifende Bemessung der benötigten Qualifikationen statt.

Hinweis zur Ergänzung durch hautamtliche Einsatzkräfte: Viele hauptamtliche Einsatzkräfte (HF) der Feuerwehr Bocholt engagieren sich in ihrer Freizeit zusätzlich ehrenamtlich (FF) bei der Feuerwehr Bocholt in den verschiedenen Löschzügen. Da sie sich grundsätzlich als in ihrer hauptamtlichen Tätigkeit im Einsatz befinden können und dann nicht in den ehrenamtlichen Löschzügen tätig werden können, sind sie im weiteren Verlauf des Gutachtens als Ergänzung der rein ehrenamtlichen Einsatzkräfte dargestellt.

- ➔ Die rein ehrenamtliche Einsatzkräfte werden mit **FF** abgekürzt.
- ➔ Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, die zeitgleich hauptamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr Bocholt sind, werden mit **HF** abgekürzt.

In Abbildung 11.19 ist der aktuelle Personalstand und die zukünftige Entwicklung der Mitglieder in den Löschzügen dargestellt. Berücksichtigt wird dabei nur das altersbedingte Ausscheiden von Einsatzkräften mit 67 Jahren. Eintritte sowie Austritte aus anderen Gründen werden nicht berücksichtigt. Die heutige und zukünftige Anzahl der Einsatzkräfte wird in Verhältnis gesetzt mit der doppelten Anzahl an Einsatzkräften, die benötigt wird, um alle Sitzplätze auf den relevanten Fahrzeugen des jeweiligen Löschzuges zu besetzen. Als relevant werden alle Fahrzeuge gewertet, die normalerweise im ersten Abmarsch besetzt werden. Dazu gehören HLF, LF, DLK, TLF, RW und ELW.

Auch wenn der ehrenamtliche Personalbestand der Feuerwehr Bocholt insgesamt ausreichend ist (siehe Abschnitt 11.3.2), zeigen sich auf Grundlage der Daten aus dem Jahre 2020 leichte Defizite. In den nächsten fünf Jahren sind geringe Nachholbedarfe (LZ 1 bis 3: 1 Einsatzkraft; LZ 4: 7 Einsatzkräfte) zu erwarten. Allerdings ist die Gesamtzahl der Einsatzkräfte im Jahr 2021 wieder gestiegen, sodass von einer ausreichenden Anzahl an Einsatzkräften ausgegangen werden kann.

Der Gutachter stellt fest: Auch wenn die ehrenamtliche Personalstärke der Feuerwehr Bocholt insgesamt ausreichend ist, zeigt sich im Löschzug

Standort	Aktive mit 100 % Res.	Aktive heute	Aktive in 5 Jahren	Aktive in 10 Jahren
LZ 1 bis 3 Bocholt	98	109	97	92
LZ 4 Suderwick	36	34	29	25
Summe FF 2020		143		
Summe FF 2021		139		
Summe HF in FF 2021		39		

Abbildung 11.19: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Aktive

4 - Suderwick bereits eine leichte Personalunterdeckung, welche sich den nächsten 5 Jahren verschärfen könnte. In den Löschzügen 1 bis 3 kann es in den nächsten 5 Jahren zu einer Unterdeckung kommen.

Die gestiegene Gesamtpersonalanzahl des Jahres 2021 weist daraufhin, dass die ergriffenen Maßnahmen der letzten Fortschreibung Wirkung zeigen. Die in den nächsten Jahre möglichen Defizite sollten dadurch bereits wesentlich verringert worden sein bzw. komplett verhindert.

Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation

Abbildung 11.20 ist der aktuelle Qualifikationsstand für die Qualifikation Atemschutzgeräteträger (AGT) sowie die zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfte in den Löschzügen dargestellt. Der Personalbestand von Atemschutzgeräteträgern ist in allen vier Löschzügen ausreichend, um die erforderlichen Einsatzfunktionen erfüllen zu können. Auch für die nächsten 10 Jahre ist ein ausreichende Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern sichergestellt.

→ Siehe Abbildung 11.20 auf Seite 86

Standort	AGT mit 100 % Res.	AGT heute	AGT in 5 Jahren	AGT in 10 Jahren
LZ 1 bis 3 Bocholt	48	90	83	79
LZ 4 Suderwick	16	22	22	20
Summe FF 2020		112		
Summe FF 2021		136		
Summe HF in FF 2021		31		

Abbildung 11.20: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Atemschutzgeräteträger (AGT)

Abbildung 11.21 ist der aktuelle Qualifikationsstand für die Führungsqualifikation Gruppenführer (GF = F3) sowie die zukünftige Qualifikationsentwicklung der Einsatzkräfte in den Löschzügen dargestellt. Die Anzahl der Gruppenführer reicht aktuell im Löschzug 4 aus, um die relevanten Einsatzfahrzeuge (z.B. HLF und LF) sicher mit je einem Gruppenführer zu besetzen. In Löschzug 1 bis 3 sind hingegen nicht ausreichend Gruppenführer vorhanden, um eine 100 prozentige Reserve der notwendigen Einsatzfunktionen vorhalten zu können. Allerdings sind hauptamtliche Einsatzkräfte mit der Qualifikation Gruppenführer in den ehrenamtlichen Löschzügen tätig, sodass grundsätzlich von einer ausreichenden Anzahl an Einsatzkräften mit dieser Qualifikation ausgegangen werden kann.

→ Siehe Abbildung 11.21 auf Seite 87

Standort	F3 mit 100 % Res.	F3 heute	F3 in 5 Jahren	F3 in 10 Jahren
LZ 1 bis 3 Bocholt	10	7	7	5
LZ 4 Suderwick	4	4	2	2
Summe FF 2020		11		
Summe FF 2021		13		
Summe HF in FF 2021		14		

Abbildung 11.21: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Gruppenführer (F3)

Abbildung 11.22 ist der aktuelle Qualifikationsstand für die Führungsqualifikation Zugführer (ZF = F4) sowie die zukünftige Qualifikationsentwicklung der Einsatzkräfte in den Löschzügen dargestellt. Darüber hinaus sind Einsatzkräfte mit der höheren Qualifikation Verbandsführer (F5) in der Darstellung enthalten. Ausgenommen sind nur die ehrenamtlichen Einsatzkräfte mit der Qualifikation Verbandsführer die aktuell in der Leitung der Feuerwehr tätig sind. Für jeden Löschzug wird ein Zugführer benötigt, um den Löschzug als taktische Einheit führen zu können. Ein ELW steht dabei an der Feuer- und Rettungswache Bocholt zur Verfügung und dort durch die Löschzüge besetzt werden. Insgesamt sind nicht ausreichend ehrenamtliche Zugführer für jeden Löschzug vorhanden. Allerdings sind einige hauptamtliche Einsatzkräfte mit der Qualifikation Löschzugführer sowie Verbandsführer in den ehrenamtlichen Löschzügen tätig, sodass grundsätzlich von einer ausreichenden Anzahl an Einsatzkräften mit dieser Qualifikation ausgegangen werden kann.

Abbildung 11.23 ist der aktuelle Qualifikationsstand für die Qualifikation Maschinist (MA) sowie die zukünftige Qualifikationsentwicklung der Einsatzkräfte in den Löschzügen dargestellt. Maschinisten stehen in allen vier Löschzügen ausreichend zur Verfügung, sodass neben den im ersten Abmarsch relevanten Fahrzeugen auch Sonderfahrzeuge sicher eingesetzt werden können. Auch ohne weitere Ausbildung

→ Siehe Abbildung 11.23 auf Seite 88

Standort	F4 + F5 mit 100 % Res.	F4 + F5 heute	F4 + F5 in 5 Jahren	F4 + F5 in 10 Jahren
LZ 1 bis 3 Bocholt	6	2	1	1
LZ 4 Suderwick	2	1	1	1
Summe FF 2020		3		
Summe FF 2021		3		
Summe HF in FF 2021		5		

Abbildung 11.22: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Zugführer (F4) und höher (hier: Verbandsführer F5)

von Maschinisten ist in den nächsten zehn Jahren eine ausreichende Personalstärke sichergestellt.

Standort	rel. Anzahl Fahrzeuge	Maschinist + 100 % Res.	Maschinist heute	Maschinist in 5 Jahren	Maschinist in 10 Jahren
LZ 1 bis 3 Bocholt	5	10	42	33	30
LZ 4 Suderwick	2	4	15	12	9
Summe FF 2020			57		
Summe FF 2021			72		
Summe HF in FF 2021			37		

Abbildung 11.23: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Maschinisten

Abbildung 11.24 ist der aktuelle Qualifikationsstand für die Qualifikation Drehleiter-Maschinist (DLK-MA) sowie die zukünftige Qualifikationsentwicklung der Einsatzkräfte in den Löschzügen dargestellt. Ehrenamtliche DLK-Maschinisten werden für die Drehleiter des Löschzuges 1 benötigt. Aktuell sind ausreichend DLK-Maschinisten vorhanden.

→ Siehe Abbildung 11.24 auf Seite 89

Abbildung 11.25 zeigt den aktuellen Personalstand der Wehrführung bzw. Leitung der Feuerwehr mit der Qualifikation Verbandsführer sowie die zukünftige Qualifikationsentwicklung der Einsatzkräfte in der Wehrführung Leitung der Feuerwehr. Aktuell sind ausreichend Verbandsführer vorhanden.

→ Siehe Abbildung 11.25 auf Seite 89

Der Gutachter stellt fest: Der Ausbildungsstand der Feuerwehr Bocholt ist als gut zu bewerten. Insbesondere Atemschutzgeräteträger und Maschinisten stehen auch in den nächsten 10 Jahren ausreichend zur Verfügung. Dabei ist zu

Standort	rel. Anzahl Fahrzeuge	Maschinist + 100 % Res.	DLK-Maschinist heute	DLK-Maschinist in 5 Jahren	DLK-Maschinist in 10 Jahren
LZ 1 bis 3 Bocholt	1	2	11	6	5
LZ 4 Suderwick	0	0	1	1	1
Summe FF 2020			12		
Summe FF 2021			unbekannt		
Summe HF in FF 2021			34		

Abbildung 11.24: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Drehleiter Maschinisten

Standort	F5 Wehrführung	F5 Wehrführung heute	F5 Wehrführung in 5 Jahren	F5 Wehrführung in 10 Jahren
Stadtweit	2	2	2	2
Summe FF 2020		2		
Summe FF 2021		2		
Summe HF in FF 2021		2		

Abbildung 11.25: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Verbandsführer der Wehrführung/Leitung der Feuerwehr

beachten, dass viele Feuerwehrangehörige für mehrere Funktionen qualifiziert sind, im Einsatz jedoch nur eine Funktion ausüben können. Defizite zeigen sich hingegen bei den rein ehrenamtlichen Führungskräften: Aktuell sind keine ausreichenden Reserven bei den Gruppen- und Zugführern vorhanden. Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren verschärfen.

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Die Betrachtung der Verfügbarkeit wird für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Bocholt durchgeführt. Diese müssen nach der Alarmierung vom aktuellen Aufenthaltsort zum Standort der Einheit gelangen. Daher hängt die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Tagesverlauf von den beiden Faktoren

- ➔ Arbeitszeit bzw. Arbeitsmodell inkl. Abkömmlichkeit vom Arbeitsort und
- ➔ Wohn- bzw. Arbeitsort

ab. Diese Faktoren beeinflussen, wann sich eine Einsatzkraft wo aufhält, ob sie für einen Einsatz verfügbar ist und wie lange sie für eine Anfahrt zum Standort braucht.

Bei der Analyse der Verfügbarkeit gilt zu beachten, dass die hauptamtliche Einsatzkräfte nach der Alarmierung direkt ausrücken können, weil sie sich in der Regel am Standort befinden.

Die Abbildungen 11.28 und 11.29 zeigen die Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr Bocholt, klassifiziert nach deren Einheitszugehörigkeit.

Einheit	vom Wohnort				vom Arbeitsort			
	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug
LZ 1 Bocholt	3,3	4,3	4,5	5,8	3,0	9,3	9,8	-
LZ 2 Bocholt	3,0	3,2	4,1	6,1	5,0	10,6	32,6	-
LZ 3 Bocholt	2,6	3,4	3,8	4,8	3,2	7,2	9,5	-
LZ 4 Suderwick	0,1	0,6	1,3	3,4	3,4	12,1	17,3	-

Abbildung 11.26: VERFÜGBARKEIT: Zeiten in Minuten innerhalb der taktische Einheiten an den Standorten der Feuerwehr Bocholt zur Verfügung stehen in Abhängigkeit vom Aufenthaltsort (Wohn- oder Arbeitsort)

Einheit	am Tag				in der Nacht			
	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug
LZ 1 Bocholt	2,1	4,8	8,1	-	2,1	4,4	4,7	6,8
LZ 2 Bocholt	4,5	5,6	10,5	-	4,5	4,1	4,7	-
LZ 3 Bocholt	3,2	4,6	7,7	-	3,2	3,8	4,2	7,2
LZ 4 Suderwick	3,0	11,4	15,7	-	3,0	0,7	1,7	6,1

Abbildung 11.27: VERFÜGBARKEIT: Zeiten in Minuten innerhalb der taktische Einheiten an den Standorten der Feuerwehr Bocholt zur Verfügung stehen in Abhängigkeit der Tageszeit

Abbildungen 11.26 und 11.27 zeigen die Zeit in Minuten, die benötigt wird, bis Einsatzkräfte in entsprechender Stärke an den Standorten der Feuerwehr Bocholt sind. Zudem findet durch die Abbildungen 11.26 und 11.27 eine differenzierte Betrachtung der Ausgangspunkte der Einsatzkräfte statt, als auch eine Unterscheidung der Tageszeit. Hieraus ist abzuleiten, welche taktischen Einheitsstärken tagsüber beziehungsweise in der Nacht in der Stadt Bocholt verfügbar sind.

Aus der tabellarischen Aufführung der einzelnen Zeiten der jeweiligen Löschzüge in Abbildung 11.26 lässt sich bestätigen, dass der Großteil der Einsatzkräfte nah zu dem Wachstandort ihrer Einheit wohnen. Durch diese Nähe sind alle Einheiten im Stande, eine Gruppe unter 5 Minuten zur Verfügung zu stellen. Die Einsatzkräfte der Einheiten des Löschzuges 3 in Bocholt und des Löschzuges 4 in Suderwick schaffen es sogar, einen Zug in unter 5 Minuten zur Verfügung zu stellen, unter der Annahme, dass alle Einsatzkräfte sich zum Zeitpunkt der Alarmierung an ihrem Wohnort aufhalten.

Deutlich erkennbar ist, dass die Einsatzkräfte der Einheit am Standort Suderwick mit Abstand die durchschnittlich kürzeste Distanz zu ihrem zugehörigen Wachstandort haben. Im Gegensatz dazu befinden sich die Arbeitsorte dieser Einsatzkräfte jedoch zum größten Teil sehr weit weg. Unter der Annahme, dass sich die Einsatzkräfte an ihren Arbeitsorten aufhalten, schaffen es alle Einheiten lediglich einen Trupp in bis zu 5 Minuten zur Verfügung zu stellen. Lediglich die Einheiten der Löschzüge 1 und 3 am Standort der Hauptwache können eine Staffel und eine Gruppe in unter 10 Minuten zur Verfügung stellen.

Diese Erkenntnisse stimmen mit den georeferenzierten Darstellungen der Wohn- und Arbeitsorte der Abbildungen 11.28 und 11.29. Es ist zu erkennen, dass sich

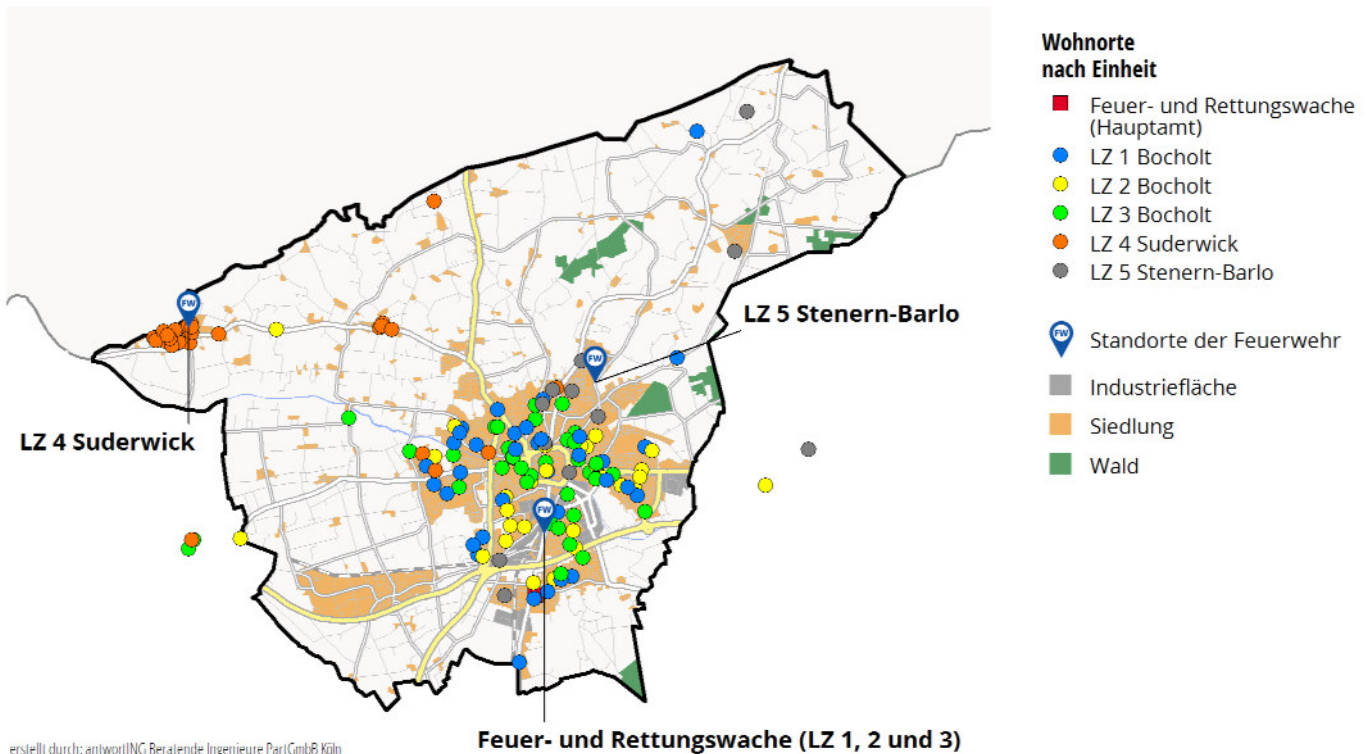


Abbildung 11.28: VERFÜGBARKEIT: Wohnorte der Mitglieder der Feuerwehr Bocholt nach Einheit

die Wohnorte der Einsatzkräfte jeweils im Umfeld des entsprechenden Standortes befinden. Besonders beim Löschzug 4 in Suderwick konzentrieren sich die Wohnorte der Einsatzkräfte in unmittelbarer Nähe zum Standort der Einheit. Die zwei anderen Standorte weisen eine höhere Streuung auf, doch sind diese als weiterhin nah einzuordnen. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass Einsatzkräfte mit einem Wohnort in der Kernstadt auf dem Weg zur Feuer- und Rettungswache das Kernstadtgebietes durchqueren müssen.

Im Gegensatz zu den Wohnorten befinden sich die Arbeitsorte naturgemäß nicht im direkten Umfeld der Standorte. Während der Arbeitszeit halten sich weniger Mitglieder der Feuerwehr Bocholt im Stadtgebiet auf, sodass eine grundsätzliche Einsatzbereitschaft gefährdet sein kann. Besonders die Arbeitsorte der Einsatzkräfte der Einheit in Suderwick sind weit vom Standort der Einheit entfernt. Auch die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Einheiten an der Hauptwache können durch die hohe Zerstreung der Arbeitsorte und den damit verbundenen Distanzen gefährdet sein. Verdeutlicht wird diese Annahme durch die Darstellung der Verfügbarkeit am Tag und in der Nacht in Abbildung 11.27. Lediglich die Löschzüge 1 und 3 können in unter 5 Minuten eine Staffel zur Verfügung stellen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Verfügbarkeiten sich stark mit dem Aufenthaltsort der Einsatzkräfte verändern.

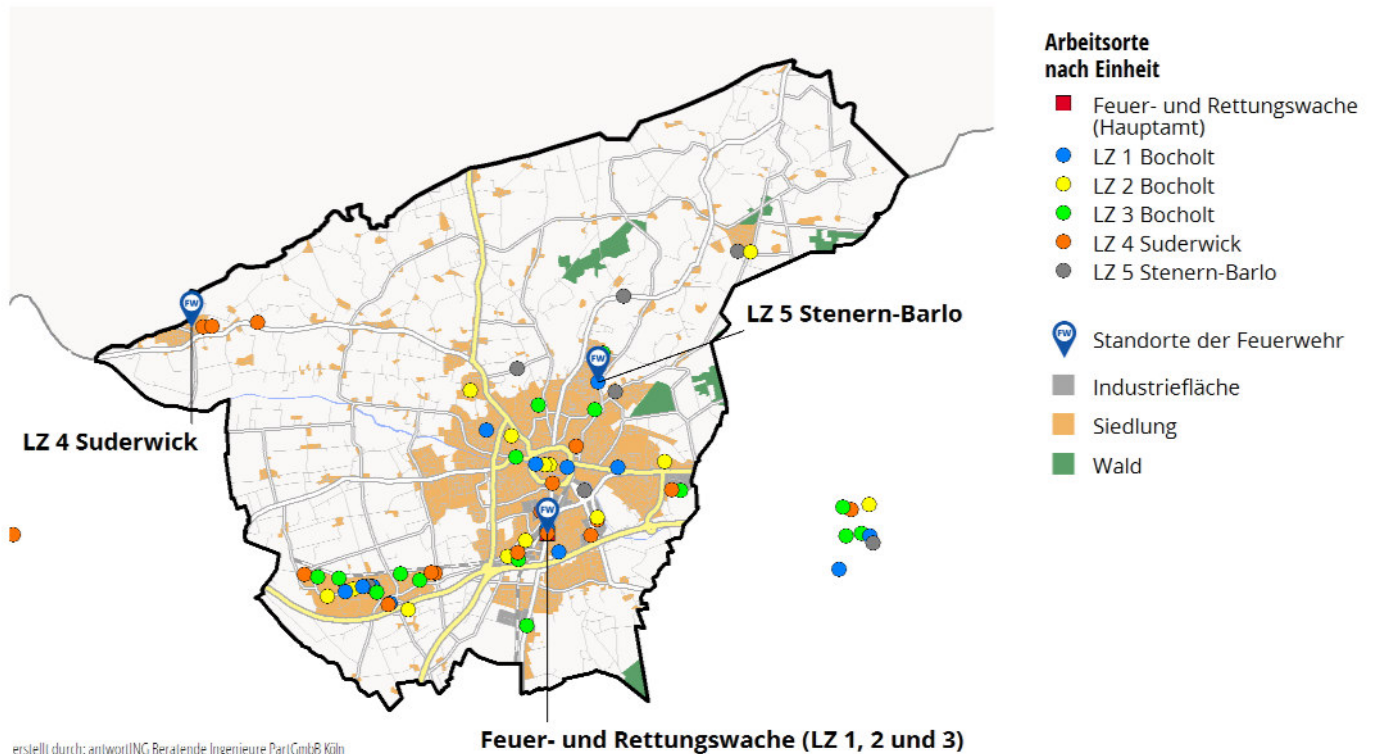


Abbildung 11.29: VERFÜGBARKEIT: Arbeitsorte der Mitglieder der Feuerwehr Bocholt nach Einheit

Der Gutachter stellt fest: Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften ist in der Nacht an allen Standorten sehr gut, um die Einheit bis zu einer Stärke als Gruppe unter 5 Minuten aufzustellen. Am Tag können nur der Löschzug 1 und der Löschzug 3 in Bocholt eine Staffel unter 5 Minuten aufstellen. Der Löschzug 2 an der Hauptwache in Bocholt kann eine Staffel in unter 6 Minuten zur Verfügung stellen. Der Löschzug 4 in Suderwick benötigt über 11 Minuten, um die Verfügbarkeit einer Staffel herzustellen. Dies lässt sich mit der deutlich höheren Distanz von Wohn- und Arbeitsorten der Einsatzkräfte begründen.

Während der Tagzeiten ist nur der Standort der Hauptwache in der Lage, eine Staffel oder höher in unter 5 Minuten aufzustellen. Der Standort Suderwick braucht mehr als 6 Minuten um eine Staffel aufzustellen.

11.4 Analyse der Leistungsfähigkeit

Nachfolgend wird der Erreichungsgrad analysiert, welcher Aufschluss über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Bocholt gibt. Der Erreichungsgrad ist der Anteil der hilfsfristrelevanten Einsätze der Feuerwehr Bocholt, bei denen die Schutzziel-

i Erreichungsgrad: Anteil der hilfsfristrelevanten Einsätze, bei denen die Vorgaben der Schutzziele erfüllt wurden

vorgaben der bisher gültigen Brandschutzbedarfsplanung (vgl. Abschnitt 7.4.2) erfüllt wurden.

Als hilfsfristrelevant gelten solche Einsätze, bei denen ein Szenario unterstellt werden kann, welches mit den Schutzzielszenarien vergleichbar ist und welche durch die Feuerwehr Bocholt im Stadtgebiet Bocholt bedient wurden.

Abbildung 11.30 zeigt das Ergebnis der Schutzziel-Auswertung für die Jahre 2017 bis 2021.

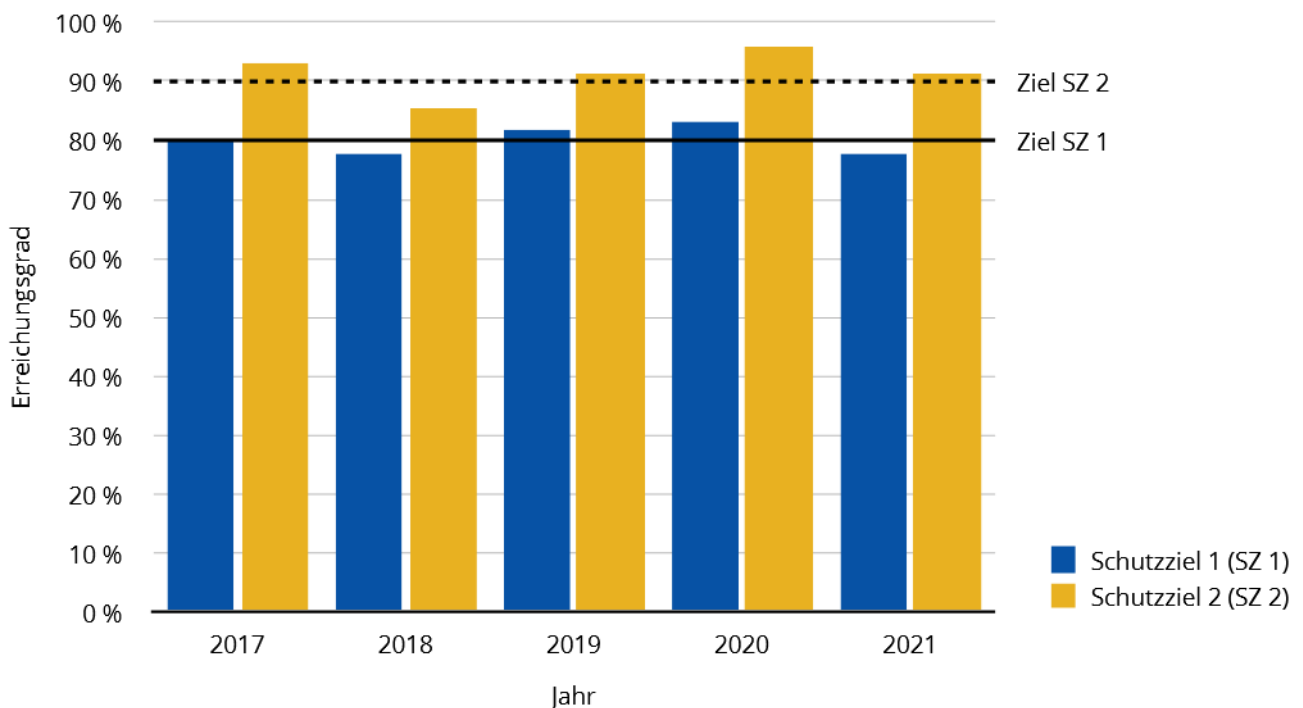


Abbildung 11.30: SCHUTZZIELERREICHUNG der Feuerwehr der Stadt Bocholt

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Stadt Bocholt konnte in den Jahren 2017 bis 2021 in weiten Teilen die an sie gestellten Qualitätsanforderungen in Form der Schutzzielerrreichung erfüllen. Festzustellende Abweichungen sind marginal.

Die Feuerwehr der Stadt Bocholt kann somit als **leistungsfähig** im Sinne der an sie gestellten Qualitätsanforderungen bewertet werden.

11.5 Soll-Konzept der Feuerwehr

11.5.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Bocholt ist in fünf Löschzüge sowie die hauptamtlichen Einsatzkräfte der Feuer- und Rettungswache organisiert.

11.5.2 Standorte der Feuerwehr

Die Verteilung der Standorte im Stadtgebiet sollte so gewählt werden, dass möglichst die gefährdeten Bereiche und die Siedlungsgebiete abgedeckt sind. Dies ist bei der Feuerwehr Bocholt durch die Einrichtung des Löschzuges 5 – Stenern-Barlo grundsätzlich gegeben.

📌 siehe Abbildung 11.7 auf Seite 76

Zustand der Standorte

Ziel ist es, langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den UVV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden. Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

Die Standorte bei der Feuerwehr Bocholt sind in Abschnitt 11.1.2 bewertet. Dort sind die Mängel aufgezeigt und der Handlungsbedarf ist bewertet.

Folgendes gilt für alle Standorte und ist teilweise bereits umgesetzt:

- ➔ Aushängen der UVV, damit diese jederzeit durch die Feuerwehrangehörigen wahrgenommen werden können.
- ➔ Die Anbringung von Handlampen in Ladehalterung am Eingang des Gerätehauses zur Orientierung bei Stromausfall ist empfehlenswert.
- ➔ Die Anbringung von Markierungen auf dem Boden, die Parkflächen und Laufwege kennzeichnen ist empfehlenswert. Dies hat eine Erhöhung der Sicherheit zur Folge.
- ➔ Umkleidemöglichkeiten, Toiletten und Duschen sollen für Männer und Frauen getrennt bestehen.
- ➔ Bekannte Mängel müssen unabhängig von dieser Betrachtung behoben werden.
- ➔ Eine regelmäßige Begehung und eine Beratung durch die Unfallversicherungsträger wird empfohlen.

- ➔ Bei Defiziten, welche baulich oder technisch nicht behoben werden können, wird empfohlen Dienstanweisungen zu erstellen, welche einen sicheren Feuerwehrdienst erlauben und die Gefährdungen auf ein akzeptables Niveau senken.

Löchzug 5 – Stenern-Barlo

Im Brandschutzbedarfsplan 2015 ist festgestellt worden, dass im Wesentlichen die Siedlungsfläche Barlo nicht ausreichend schnell durch die Feuerwehr Bocholt erreicht werden kann, vgl. Brandschutzbedarfsplan 2015. Daher wurde die Einrichtung eines dezentralen Feuerwehrhauses zur Versorgung der Siedlungsfläche beschlossen. Inzwischen hat sich die Stadt Bocholt für die Einrichtung einer eigenen Einheit entschlossen und die bauliche Entwicklung eines neuen Standortes im nördlichen Kernstadtbereiches begonnen. Dadurch können infrastrukturelle Synergien mit dem Rettungsdienst der Stadt Bocholt genutzt werden. Der neue Standort auf dem Gelände des St. Agnes Hospitals kann die rechtzeitige Erreichung der Siedlungsfläche Barlo sicherstellen, vgl. Abschnitt 11.1.3.

In diesem Absatz werden die optimalen Ausrückbereiche anhand einer Rasteranalyse in Kombination mit einer Fahrzeitanalyse ermittelt. Die Abbildung 11.31 zeigt die Ergebnisse der Analyse. Es wurden 100x100m Raster betrachtet. Die hauptamtlichen Einsatzkräfte wurden nicht in die Betrachtung einbezogen, weil diese in der Regel als erste Einheit (mit-)alarmiert werden.

- ➔ Maßnahme Fahrzeugstellplatz, siehe Abschnitt 3.2.1 ab Seite 17
- ➔ Siehe Abbildung 11.6 auf Seite 74

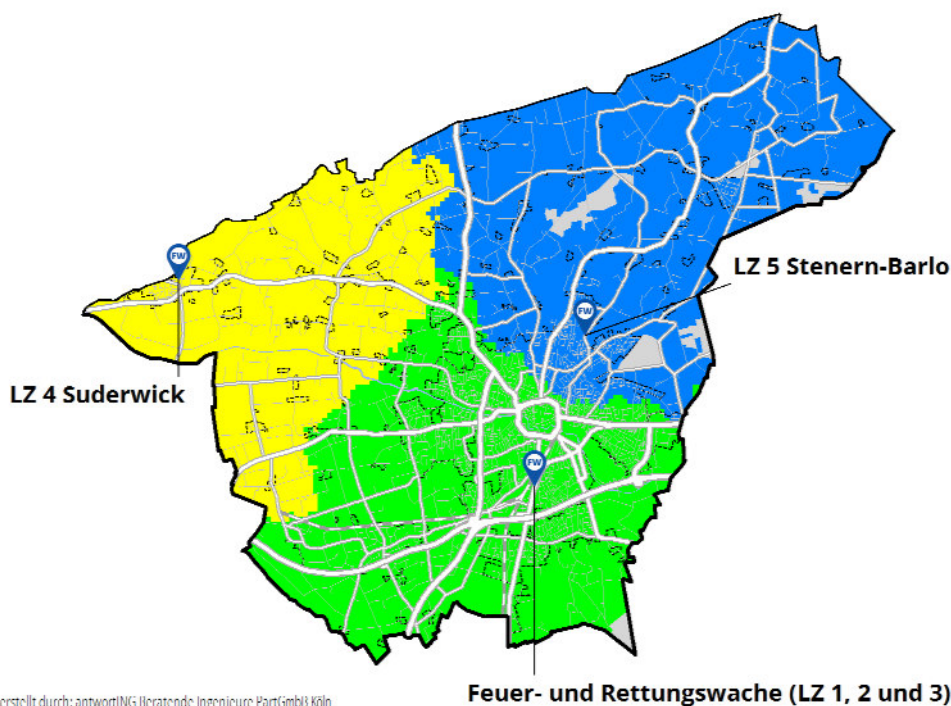


Abbildung 11.31: RASTERANALYSE: Einsatzbereiche nach Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Einheiten

Die Einrichtung des Standortes ist u.a. notwendig um die Siedlungsfläche Barlo innerhalb der Hilfsfrist 1 erreichen zu können. Sie ist von den hauptamtlichen Einsatzkräften von der Feuer- und Rettungswache Bocholt nicht rechtzeitig zu erreichen. Daher ist der LZ 5 - Stenern-Barlo für schutzzielrelevante Einsatzstichwörter im Bereich Barlo und im Norden des gesamten Stadtgebietes zwingend im ersten Abmarsch mit zu alarmieren.

Da der LZ 5 - Stenern-Barlo als ersteintreffende Einheit insbesondere in der Siedlungsfläche Barlo und dem nördlichen Stadtgebiet fungiert, sollte er über eine ausreichende feuerwehrtechnische Beladung verfügen. Die Einheit sollte insbesondere über Ausrüstung für die Brandbekämpfung in baulichen Strukturen (Siedlungsfläche Barlo) und die Technische Hilfeleistung bei schweren Verkehrsunfällen verfügen. Gerade auf Verkehrswegen, wie Landstraßen, kann es aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten zu schweren Verkehrsunfällen kommen. Diese sind im nördlichen Bocholter Stadtgebiet auch zu finden. Für die genannten Aufgabe nutzt die Feuerwehr Bocholt aktuell ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF). Aufgrund der erweiterten Ausrüstung zur Technischen Hilfeleistung ist das HLF 20 dem HLF 10 vorzuziehen.

Im nördlichen Stadtgebiet Bocholt befinden sich umfangreiche Wald- und landwirtschaftlich genutzte Flächen. Hier kann es zu größeren Vegetationsbränden kommen, vgl. Abschnitt 3.1.2. Aufgrund der geringeren Einwohnerdichte ist im nördlichen Stadtgebiet die Löschwasserversorgung nicht in der gleichen Form verfügbar, wie in den enger besiedelten Gebieten der Stadt Bocholt, vgl. Abschnitt 5.2. Zur Kompensation sollte ein Tanklöschfahrzeug (TLF) sowie ein Schlauchwagen 2000 vorgehalten werden. Das TLF kann zum Transport größerer Wassermengen und zur Förderung von Löschwasser über lange Wegstrecken eingesetzt werden. Der SW kann größere Strecken an Schlauchmaterial zur Einsatzstelle verbringen und einrichten.

Der erforderliche Personalbedarf ist in Abschnitt 11.5.4 definiert. Aktuell befindet sich der Personalbestand der Einheit im Aufbau. Zum Ende des Jahres 2021 befanden sich bereits 18 ehrenamtliche Einsatzkräfte in der Einheit, sie werden von 10 Einsatzkräften ergänzt, die zeitgleich hauptamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr Bocholt sind.

➔ Abschnitt ?? auf Seite ??

➔ Abschnitt 3.1.2 auf Seite 15

➔ Abschnitt 5.2 auf Seite 25

❗ Abschnitt 11.5.4 ab Seite 108

Der Gutachter stellt fest: Der gewählte Standort für die Einrichtung der Einheit LZ 5 - Stenern-Barlo ist zielführend zur primären Versorgung der Siedlungsfläche Barlo und Stenern. Die Einheit ist bei schutzzielrelevanten Einsatzstichwörtern im Bereich Barlo, Stenern und im nördlichen Stadtgebiet zwingend im ersten Abmarsch mit zu alarmieren.


Der Personalbestand der Einheit befindet sich aktuell im Aufbau.

Der Gutachter empfiehlt: Die bestehenden Ausrückbereiche für die ehrenamtlichen Einheiten sollten an die Ergebnisse der Auswertung angepasst werden. Dabei sind Faktoren, wie z.B. die Mitgliedermotivation, zu beachten.

Zur Bewältigung der Aufgaben sollte der Löschzug 5 - Stenern-Barlo über eine umfassende Ausrüstung zur Brandbekämpfung in baulichen Strukturen und bei Vegetationsbränden sowie zur Technischen Hilfeleistung bei schweren Verkehrsunfällen verfügen. Es wird die Beschaffung eines HLF 20 und eines TLF empfohlen. Mehr dazu im Abschnitt 11.5.3.

Standort Suderwick - Projekt *CrossFire*

Aufgrund seines baulichen Zustandes erfordert der Standort Suderwick eine bauliche Neuentwicklung, vgl. Abschnitt 11.1.2 und Bedarfsplan 2015. Aufgrund der engen Verbindung zur niederländischen Siedlungsfläche Dinxperlo wurde bereits im Jahre 2018 das Projekt *CrossFire* durch die Feuerwehr Bocholt initiiert und die Machbarkeit eines gemeinsamen Standorts erfolgreich geprüft. Aktuell läuft das Folgeprojekt *CrossFire 2*, das ein geeignetes Grundstück für einen gemeinsamen Standort der Feuerwehr Bocholt und der niederländischen Brandweer sucht.

 Abschnitt 11.1.2 ab Seite 67

Die Stadt Bocholt arbeitet in einem Lenkungsausschuss und mehreren Arbeitsgruppen gemeinsam mit der Stadt Aalten (NL), der Feuerwehr Bocholt, der Sicherheitsregion Noord- en Oost Gelderland und dem Beratungsbüro antwortING an den aktuellen Projektergebnissen. Es ist im Frühjahr 2022 mit abgestimmten Ergebnissen zur Standortfrage zu rechnen. Trotz der Zusammenlegung des Feuerwehr und Brandweer Standortes zur Stärkung der interkommunale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit bleiben beide Einheiten in ihrer Form bestehen. Bei der Standortsuche ist darauf zu achten, dass das zu versorgende Gebiet des Standortes Suderwick weiterhin versorgt werden kann.

Der Gutachter stellt fest: Das Projekt *CrossFire 2* sucht zur Zeit nach einem optimalen Grundstück für einen geeigneten gemeinsamen Standort der Brandweer und Feuerwehr Bocholt für die Versorgung der Einsatzbereiche Suderwick/Dinxperlo. Bei der Standortsuche ist darauf zu achten, dass der Ausrückebereich des Standortes weiterhin adäquat versorgt werden kann.

11.5.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Bocholt

Zur Konzeptionierung der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr der Stadt Bocholt wird nachfolgend der Bedarf nach Einsatzklassen und weiteren Anforderungen dargelegt und darauf aufbauend das Fahrzeugkonzept zusammengefasst.

Brandeinsätze, einschließlich Löschwasserversorgung

Als Grundsatz zur Bearbeitung von Brandeinsätzen (Brand 1) in der Stadt Bocholt müssen die ersteintreffenden Einheiten mindestens in Staffelstärke und mit dem für die Brandbekämpfung geeigneten Material an der Einsatzstelle eintreffen. Das Fahrzeug, das diese Anforderungen mindestens erfüllt, ist das Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) mit einem Mindest-Löschwasservorrat von 1.000 Litern Löschwasser.

➤ Basisfahrzeug: LF10

Der Gutachter empfiehlt: Das Basisfahrzeug für den Brandschutz in der Stadt Bocholt ist das LF 10.

Für Brandeinsätze mit erhöhten Anforderungen (Brandgefahren 2 und 3) müssen die ersteintreffenden Einheiten mindestens in Gruppenstärke und mit einer erweiterten Ausstattung für die Brandbekämpfung an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Anforderungen erfüllt das LF 20.

Der Gutachter empfiehlt: Das Fahrzeug für erweiterte Anforderungen im Brandschutz in der Stadt Bocholt ist das LF 20.

Es gibt Außenbereiche in der Stadt Bocholt die nur über eine unzureichende Löschwasserversorgung verfügen, vgl. Abschnitt 5.2. In diesen Bereichen kann es erforderlich sein, dass die Löschwasserversorgung mit Hilfe einer langen Wegestrecke von über 300 Metern sichergestellt werden muss. Daher ist die Beschaffung eines Schlauchwagens 2000 erforderlich.

➤ Siehe Abschnitt 5.2 auf Seite 25

Der Gutachter empfiehlt: Zur Förderung von Löschwasser auf der langen Wegestrecke ist die Beschaffung eines SW 2000 erforderlich.

Hubrettungsfahrzeuge

Hubrettungsfahrzeuge, insbesondere die Drehleiter, sind in vielen Einsatzsituationen ein unverzichtbares Arbeitsgerät. In der Stadt Bocholt existieren Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden muss.

➤ Hubrettungsfahrzeuge: Drehleiter (DLA(K)) oder Teleskopmastfahrzeugs (TMF)

Aufgrund der komplexen Fahrzeugtechnologien kommt es bei Hubrettungsfahrzeugen erfahrungsgemäß zu höheren Ausfallzeiten durch Wartungen oder Reparaturen als bei anderen Feuerwehrfahrzeugen. Zudem müssen die Fahrzeuge für regelmäßige Übungen zur Verfügung gestellt werden. In der Stadt Bocholt

➤ Siehe Abschnitt 10.5 auf Seite 63

besteht die Besonderheit, dass ein Hubrettungsfahrzeug (die DL-1) im Rahmen einer öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit der Stadt Rhede interkommunal eingesetzt wird, vgl. Abschnitt 10.5.

Daher ist die Vorhaltung von zwei Hubrettungsfahrzeugen in der Stadt Bocholt angezeigt, um etwaige Ausfallzeiten und mögliche Einsatzduplizitäten kompensieren zu können.

→ Siehe Abschnitt 5.8.3 auf Seite 38

Der Gutachter empfiehlt: In der Stadt Bocholt sollten zwei Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung am zentralen Standort der Feuer- und Rettungswache Bocholt vorgehalten werden.

Technische Hilfeleistung, Naturereignisse und Wassergefahren

Die notwendigen Ressourcen für die technische Hilfeleistung werden ebenfalls gemäß der Beurteilungsklassen eingeteilt.

Der Grundschatz im Rahmen der Technischen Hilfeleistung kann über das HLF 10 sichergestellt werden, da hier eine Minimalausstattung für den Technischen Hilfeleistungseinsatz vorhanden ist.

Für Bereiche der Klasse Technische Hilfe 1 stellt das HLF 10 ein geeignetes Fahrzeug dar, da auf diesem erweitertes Material zur Technischen Rettung vorhanden ist.

i Basisfahrzeug Technische Hilfe: HLF10

Der Gutachter empfiehlt: Zur Vorhaltung von Material zur Technischen Rettung wird in der Stadt Bocholt das HLF 10 als Grundausrüstung geplant.

Darüber hinausgehende Ereignisse der Klasse Technische Hilfe 2 müssen mit erweitertem Material und Sonderausstattung bearbeitet werden. Die hierfür geeigneten Fahrzeuge sind das HLF 20 in Kombination mit einem GW-L. Alternativ ist auch die Kombination eines HLF 20 mit einem GW-G oder einem RW 2 denkbar. Statt Gerätewagen mit entsprechenden Rollcontainern können als Logistikkomponente auch Wechselladerfahrzeuge in Kombination mit Abrollbehältern genutzt werden.

Der Gutachter empfiehlt: Für Einsätze der Klasse *Technische Hilfe 1* kommen ein HLF in Verbindung mit einem Gerätewagen Logistik zum Einsatz. Für Einsätze der Klasse *Technische Hilfe 2* kommen ein HLF in Verbindung mit einem Wechselladerfahrzeug und Abrollbehältern, sowie dem Lastkraftwagen mit Kran zum Einsatz.

Für Hilfeleistungseinsätze an den Gewässern im Stadtgebiet können mit den Einsatzmitteln für Einsätze der Technischen Hilfe bearbeitet werden.

Zur Bearbeitung von größeren Hochwasserlagen ist ein Wechselladerfahrzeug mit entsprechendem Abrollbehälter zur Zubringung von Material (z.B. Sandsäcke und Füllanlagen) geeignet sowie der Lastkraftwagen mit Kran.

Der Gutachter empfiehlt: Einsätze an den Gewässern im Stadtgebiet werden mit den Ressourcen zur Technischen Hilfe bearbeitet. Für Hochwasserlagen sollte ein geeigneter Abrollbehälter vorgehalten, dieser ist in die bestehenden Logistiksysteme zu integrieren.

Transport von Mannschaft und Nachschub

Für den Transport von Mannschaft und Nachschub sind zwei Fahrzeugklassen relevant:

- ➔ Das MTF als Transportmittel für die Mannschaft und
- ➔ ein Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter
- ➔ sowie der Lastkraftwagen mit Kran als Transportmittel für Gerät und Nachschub.

Beide Fahrzeugklassen sollten in der Stadt Bocholt vorgehalten werden.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport von zusätzlichem Personal, zum Einsatz bei der Jugendfeuerwehr und zur Fahrt zu Lehrgängen sollten ausreichend MTF zur Verfügung stehen.

Für den Transport von Nachschub und Gerät ist an einem zentralen Standort ein Wechselladerfahrzeug mit entsprechenden Abrollbehältern sowie ein Lastkraftwagen mit Kran vorzuhalten.

Ausstattung für die Einsatzleitung

Für die Einsatzleitung sind insgesamt drei Einsatzstufen zu berücksichtigen:

Stufe 1 Einsatz höchstens einer Gruppe. In diesem Fall wird der Einsatz vom Gruppenführer der Einheit aus dessen Fahrzeug geführt.

Stufe 2 Einsatz von mehr als einer Gruppe bis zu einem Zug. In diesem Fall kommen der B-Dienst mit einem Kommandowagen (KdoW) und ein Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) als Einsatzleitfahrzeug mit Zugtrupp zum Einsatz.

Stufe 3 Bei sich anbahnenden Großeinsatzlagen greift der Katastrophenschutzplan des Kreises Borken.

Der Gutachter empfiehlt: Als Ausstattung für die Einsatzleitung sollte an der Feuer- und Rettungswache ein ELW 1 vorgehalten werden.

Für den Einsatz des B-Dienstes ist ein KdoW vorzuhalten.

Gefahrstoffeinsätze

Zur Bearbeitung von Gefahrstoffeinsätzen (ABC/CBRN Einsätze) kommen im Grundschutz die Einsatzmittel für Brandschutz zum Einsatz.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Durchführung von grundlegenden Maßnahmen im Rahmen von Gefahrguteinsätzen an Land werden die Einsatzmittel für den Brandschutz eingesetzt.

Zur Durchführung von erweiterten Maßnahmen im Rahmen von Gefahrguteinsätzen sollte ein GW-Gefahrgut mit entsprechender Ausstattung in der Stadt Bocholt an einem zentralen Standort vorgehalten werden.

Für Einsätze, die die Ausstattung der Feuerwehr Bocholt für Gefahrguteinsätze übersteigen, greift der Katastrophenschutzplan des Kreises Borken.

Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Sollten die auf den bereits geplanten Fahrzeugen vorgehaltenen Atemschutzgeräte in einem konkreten Einsatzfall nicht ausreichen, können mittels eines Gerätewagens oder eines entsprechend konfektionierten Abrollbehälters weitere Atemluftflaschen und Atemschutzgeräte zugebracht werden.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport einer größeren Menge an Atemschutzgeräten und Atemluftflaschen sollte ein Gerätewagen Logistik oder ein entsprechend konfektionierter Abrollbehälter mit weiteren Atemluftflaschen und Atemschutzgeräten vorgehalten werden.

Für Einsätze, die die Ausstattung der Feuerwehr Bocholt mit Atemschutzgeräten übersteigen, findet der Katastrophenschutzplan des Kreises Borken Anwendung. Außerdem kann auf überörtliche Hilfe und auf Landeskonzepte zurückgegriffen werden.

Überörtliche Hilfeleistung

Grundsätzlich greift bei größeren Lagen (Großeinsatzlagen und Katastrophen) der Katastrophenschutzplan des Kreises Borken gem. § 4 Abs. 3 BHKG. Hiervon abzugrenzen ist die Bereitstellung von Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht (vgl. § 4 Abs. 1 BHKG).

Im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung sind die Einheiten der Feuerwehr Bocholt über den Katastrophenschutzplan des Kreises Borken eingeplant.

Darüber hinaus sollte die Feuerwehr der Stadt Bocholt in der Lage sein, Einheiten für überörtliche Einsätze auf Anforderung zu entsenden.

Der Gutachter empfiehlt: Grundsätzlich können einzelne Fahrzeuge der Feuerwehr Bocholt im Rahmen der überörtlichen Hilfe ohne Gefährdung des Grundschutzes in der Stadt Bocholt entsendet werden. Die konkrete Planung richtet sich im Einzelfall nach den Erfordernissen und Möglichkeiten und ist durch die Leitung der Feuerwehr Bocholt zu treffen.

Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts

Die nachfolgenden Abbildungen ab Seite 104 fassen das Fahrzeugkonzept nach Löschzügen der Feuerwehr der Stadt Bocholt zusammen.

Feuer- und Rettungswache (Hauptamt)	Fahrzeugtyp	Im Dienst seit	Laufzeit		Soll-Konzept
			geplant	bis	
HLF-1	HLF 20	2014	20	2034	keine Maßnahme
DL-1	DLK 23/12	2017	20	2037	keine Maßnahme
RW-1	Rüstwagen	2010	20	2030	keine Maßnahme
TLF-1	TLF 4000	2018	20	2038	keine Maßnahme
GWG-1	Gerätewagen Gefahrgut	2018	20	2038	keine Maßnahme
Kdow 1	Kommandowagen	2018	10	2028	keine Maßnahme
Kdow 2	Kommandowagen	2005	10	2015	Beschaffung anstehend
Kdow 3	Kommandowagen	2018	10	2028	keine Maßnahme
MTF-1	Mannschaftstransportwagen	2017	15	2032	keine Maßnahme
MZB 1	Mehrzweckboot	2020	30	2050	keine Maßnahme
PKW 1	Personenkraftwagen	2015	10	2025	keine Maßnahme
ABC Erk	ABC Erkunder (Messwagen)	2016	10	2026	Bundesfahrzeug

Abbildung 11.32: FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts der Feuer- und Rettungswache (Hauptamt) für die Feuerwehr Bocholt

LZ 1 Bocholt	Fahrzeugtyp	Im Dienst seit	Laufzeit		Soll-Konzept
			geplant	bis	
HLF-2	HLF 20	2002	20	2022	Neu beschaffen
DL-2	DLK 23/12	1992	20	2012	in Beschaffung
LF-1	LF 20	2006	20	2026	keine Maßnahme
ELW-1	Einsatzleitwagen	2000	10	2010	in Beschaffung
MTF-2	Mannschaftstransportwagen	2015	15	2030	keine Maßnahme
MTF-5	Mannschaftstransportwagen	2014	15	2029	keine Maßnahme

Abbildung 11.33: FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts des Löschzuges 1 – Bocholt der Feuerwehr Bocholt

LZ 2 Bocholt	Fahrzeugtyp	Im Dienst seit	Laufzeit		Soll-Konzept
			geplant	bis	
LF-2	LF 20	2005	20	2025	keine Maßnahme
GWL-1	Gerätewagen Logistik	2014	20	2034	keine Maßnahme
LF 20 KatS	Löschgruppenfahrzeug KatS	2019	20	2039	keine Maßnahme
MTF-3	Mannschaftstransportwagen	2015	15	2030	keine Maßnahme
MTF-6	Mannschaftstransportwagen	2020	15	2035	keine Maßnahme

Abbildung 11.34: FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts des Löschzuges 2 – Bocholt der Feuerwehr Bocholt

LZ 3 Bocholt	Fahrzeugtyp	Im Dienst seit	Laufzeit		Soll-Konzept
			geplant	bis	
LF-3	LF 16-TS	2005	20	2025	keine Maßnahme
SW	Schlauchwagen 1000	1988	20	2008	Verlegen nach LZ 5; Ausmustern nach Neubeschaffung SW2000
LKW-1	Lastkraftwagen mit Kran	2010	20	2030	keine Maßnahme
WLF-1	Wechseladerfahrzeug	2023	15	2038	Neu beschaffen
MTF-4	Mannschaftstransportwagen	2011	15	2026	keine Maßnahme

Abbildung 11.35: FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts des Löschzuges 3 – Bocholt der Feuerwehr Bocholt

LZ 4 Suderwick	Fahrzeugtyp	Im Dienst seit	Laufzeit		Soll-Konzept
			geplant	bis	
HLF-1	HLF 20	2019	20	2039	keine Maßnahme
LF-1	Löschgruppenfahrzeug	1997	20	2017	Geplanter Ersatz LF 20 KatS
MTF-1	Mannschaftstransportwagen	2011	15	2026	keine Maßnahme
MTF-7	Mannschaftstransportwagen der Jugendfeuerwehr	1987	10	1997	Neu beschaffen

Abbildung 11.36: FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts des Löschzuges 4 – Suderwick der Feuerwehr Bocholt

LZ 5 Stenern-Barlo	Fahrzeugtyp	Im Dienst ab	Laufzeit		Soll-Konzept
			geplant	bis	
HLF-3	HLF 20	2022	20	2042	Neu beschaffen
TLF-2	TLF 3000	2022	20	2042	Neu beschaffen
SW	SW 2000	2023	20	2043	Neu beschaffen

Abbildung 11.37: FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts des Löschzuges 5 – Stenern der Feuerwehr Bocholt

11.5.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit

In den nachfolgenden Abschnitten wird, aufbauend auf den Schutzzielen und dem Fahrzeugkonzept, der Personalbedarf ermittelt. Darüber hinaus wird ein Qualifikationskonzept festgelegt. Der Personalbedarf ergibt sich sowohl aus den notwendigen Einsatzfunktionen zur Erreichung des Schutzziel als auch aus der Fahrzeug-Vorhaltung.

Personalbedarf an hauptamtlichem Personal

Die Stadt Bocholt beantragt eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung nach §10 BHKG. Ziel ist es, die aktuellen Regelungen zur Personalstärke fortführen zu können. Zur Auflageneinhaltung der aktuellen Ausnahmegenehmigung vom 09.03.2017 muss die Feuerwehr Bocholt 8 Einsatzfunktion im Einsatzdienst rund um die Uhr zur Verfügung stellen. Für die Besetzung des Hilfeleistungsgruppenlöschfahrzeuges und der Drehleiter sollten in jeder Schicht mindestens ein Zugführer, ein Gruppenführer, zwei Maschinisten und vier Atemschutzgeräteträger zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist die B-Dienst-Bereitschaft mit einer Einsatzfunktion sicherzustellen, um die Schutzzielderfüllung für das erste Schutzziel (z.B. Brand 2 & 3) gewährleisten zu können.

Zusätzlich zu den 8 Einsatzfunktionen und der B-Dienst-Bereitschaft besetzt die Feuerwehr Bocholt eine Einsatzzentrale auf der Feuer- und Rettungswache Bocholt rund um die Uhr mit einer hauptamtlichen Einsatzkraft.

Zur Besetzung der erforderlichen Einsatz- und unterstützenden Funktionen (z.B. Besetzung der Leitstelle) rund um die Uhr kann ein Personalausfallfaktor von 5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) je Stelle als bedarfsgerecht gesehen werden. Hieraus ergibt sich ein Personalbedarf von 45 VZÄ zur Besetzung der genannten Funktionen. Der Personalfaktor ist regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

8 Einsatzdienst-Funktionen im Hauptamt plus B-Dienst-Bereitschaft und Leitstelle

9 Einsatzfunktionen zur Schutzzielderfüllung

Besetzung der Einsatzzentrale

45 Vollzeitäquivalenten zur Sicherstellung der Einsatzfunktionen

B-Dienst Bereitschaft

Die B-Dienst-Bereitschaft wird durch die Leitung der Feuerwehr und die Geschäftsbereichsleiter als übergeordnete Einsatzleiter (Einführung von Führungsstufen gemäß FwDV 100) als sog. B-Dienst durchgeführt. Die Tätigkeit erfolgt parallel zur eigentlichen Aufgabenerledigung. Es handelt sich insgesamt um 6 Personen. Zur Erfüllung der Funktion ist die Qualifikation *Verbandsführer* notwendig.

Eine Auswertung der Jahre 2019 bis 2021 hat eine durchschnittliche Einsatzzahl von 31,3 Einsätzen mit einer durchschnittlichen Einsatzzeit von 1,1 Stunden je Einsatz ergeben.

Hinsichtlich der Besetzung der rückwärtigen Bereiche der Feuerwehr Bocholt sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Abschnitt 11.5.1 verwiesen.

➔ Abschnitt 11.5.1 auf Seite 95

Der Gutachter stellt fest: Die Aufrechterhaltung des sog. *B-Dienstes* ist zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Bocholt zwingend erforderlich. Andernfalls ist diese Funktion in Form eines hauptamtlichen Dienstes abzubilden.

Personalbedarf an freiwilligen Einsatzkräften

➔ Siehe Abschnitt 11.3.2 auf Seite 83

Hinweis: Wie im Abschnitt 11.3.2, werden die Löschzüge der Feuer- und Rettungswache Bocholt (LZ 1 bis 3) gemeinsam bemessen, weil im Einsatzfall die Personalkapazitäten je nach Verfügbarkeit auch gemeinsam genutzt werden.

Um die vier bestehenden Löschzüge und den geplanten Löschzug 5 - Stenern-Barlo adäquat zu besetzen, benötigt die Feuerwehr Bocholt mindestens 161 Einsatzkräfte. Diese Zahl ergibt sich aus der Summe der Mindestpersonalstände der Löschzüge. Der Mindestpersonalstärke liegt entweder die aus dem Schutzziel resultierende Personalstärke mit 200 % Überdeckung oder die für die Besetzung der relevanten Fahrzeuge benötigte Mannschaft plus 100 % Reserve zu Grunde. Eine Übersicht über den Personalbedarf an ehrenamtlichen Einsatzkräften liefert Abbildung 11.17.

Standort	Planansatz		Bedarf		Mindest-Personalstamm
	Aus SZ 1	Aus Fzg.-Besatzung	SZ 1 + 200 % Reserve	Fzg.-Besatzung + 100 % Reserve	
LZ 1 bis 3 Bocholt	27	49	81	98	98
LZ 4 Suderwick	9	18	27	36	36
LZ 5 Stenern-Barlo	9	12	27	24	27
Summe	45	79	135	158	161

Abbildung 11.38: Personalbedarf an freiwilligen Einsatzkräften

Damit die Löschzüge 1 bis 3 unabhängig voneinander die Einhaltung des Schutzzieles gewährleisten können, ist grundsätzlich eine Personalstärke von 27 Feuerwehrangehörigen erforderlich. Um das zweite Löschfahrzeug, den ELW sowie

die DLK sicher besetzen zu können sind jedoch 49 Feuerwehrangehörige nötig. Auch im Löschzug 4 ergibt sich durch das zweite Löschfahrzeug ein Personalbedarf von 18 Einsatzkräften. Im geplanten Löschzug 5 – Stenern-Barlo ergibt sich der Mindestpersonalbestand hingegen aus dem Schutzziel: Hier sind 27 Einsatzkräfte notwendig, um diese Einhaltung sicherzustellen.

Die Feuerwehr Bocholt benötigt in den nächsten Jahren einen konstanten Zustrom an neuen Mitgliedern, um den altersbedingten Übergang in die Ehrenabteilung zu kompensieren. Ziel ist es, dass jedes relevante Fahrzeug theoretische doppelt besetzt werden kann, um auch zu ungünstigen Zeitpunkten (Urlaubssaison, Grippezeit) eine ausreichende Personalstärke im Einsatz gewährleisten zu können.

Der Gutachter empfiehlt: Damit der Feuerwehr Bocholt auch in den kommenden Jahren ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, benötigt sie einen konstanten Zustrom neuer Mitglieder. Die gut aufgestellte Jugendfeuerwehr stellt dafür eine wichtige Quelle dar, das Engagement in der Jugendfeuerwehr sollte daher beibehalten und honoriert werden. Gleiches gilt für die Kinderfeuerwehr. Unterstützungs- und Ehrenabteilung unterstützen die Einsatzabteilungen im rückwärtigen Bereich und stellen eine wichtige Entlastung der Einsatzkräfte dar. Auch hier sollte das Engagement beibehalten und honoriert werden.

11.5.5 Qualifikationskonzept

In Abbildung 11.39 wird dargestellt, welche Qualifikationen auf Ebene der Löschzüge und des Stadtgebietes benötigt werden. Grundlage für das Qualifikationskonzept bilden, ebenso wie beim grundsätzlichen Personalbedarf, die Schutzziele und die zu besetzenden Fahrzeuge in den Löschzügen.

Pro Löschzug werden 18 Atemschutzgeräteträger benötigt, um die zur Erreichung des Schutzzieles notwendigen 6 Atemschutzgeräteträger gewährleisten zu können (dreifache Überdeckung). Die Anzahl der Maschinisten wird, außer für den Löschzug 3, nach der Anzahl der Fahrzeuge bemessen. Da die Löschzüge 1, 2 und 4 mit zwei Löschfahrzeugen über zwei Fahrzeuge verfügen, mit denen sie das Schutzziel erfüllen können, ist eine doppelte Überdeckung, d.h. vier Maschinisten für zwei Fahrzeuge, ausreichend. Der Löschzug 3 verfügt hingegen nur über ein Fahrzeug mit dem das Schutzziel erfüllt werden kann. Hier muss daher eine dreifache Überdeckung angesetzt werden. Gleiches gilt für die Gruppenführer der Löschfahrzeuge. Die Bemessung der Zugführer erfolgt für die in der Hauptfeuerwache stationierten Löschzüge 1, 2 und 3 gemeinsam. Grund dafür ist, dass ein Zugführer in der Lage ist, alle Löschfahrzeuge der drei Löschzüge zu befehligen. Anders verhält es sich bei den Löschzügen 4 und 5: Hier müssen jeweils 3 Zugführer angesetzt werden,

Qualifikation	Einheiten			
	Stadtweit	LZ 1 bis 3 Bocholt	LZ 4 Suderwick	LZ 5 Stenern- Barlo
Atemschutz- geräteträger	-	54	18	18
Maschinist	-	11	4	4
Drehleiter- Maschinist	-	3	-	-
Gruppenführer	-	11	4	3
Zugführer	-	3	3	3
Verbandsführer	3	-	-	-

Abbildung 11.39: Benötigte Qualifikationen in den Löschzügen

um sicherzustellen, dass der Löschzug im Einsatzfall von einem Zugführer geführt werden kann. Auf Ebene des Stadtgebietes sollten darüber hinaus mindestens 3 Einsatzkräfte über die Qualifikation zum Führen eines Verbandes verfügen, um alle fünf Löschzüge der Feuerwehr Bocholt im Einsatz befehligen zu können.

Der Gutachter stellt fest: Das Qualifikationskonzept der Feuerwehr Bocholt definiert die notwendige Anzahl an Einsatzkräften mit entsprechenden Qualifikationen.

11.5.6 Personalverfügbarkeit

Die minimal notwendige Anzahl der Einsatzkräfte je Einheit der Feuerwehr Bocholt, welche rund um die Uhr verfügbar sein sollte, ergibt sich aus dem Schutzziel 1 bzw. einer vollständigen Besetzung der vorhandenen Fahrzeuge mit einsatztaktischer Beladung. Um diese Verfügbarkeit planerisch gewährleisten zu können, müssen den Einheiten grundsätzlich die dreifache bzw. doppelte Anzahl an Einsatzkräften zu Verfügung stehen.

Abbildung 11.38 fasst die geforderte, dauerhafte und grundsätzlich notwendige Verfügbarkeit zusammen.

→ Siehe Abbildung 11.38 auf Seite 108

Der Gutachter empfiehlt: Die Feuerwehr Bocholt sollte sicherstellen, dass die in Abbildung 11.38 genannte Anzahl an Einsatzkräften in den Einheiten rund um die Uhr verfügbar ist. Hierzu ist eine kontinuierliche Jugendarbeit, Mitgliederwerbung und Ausbildung unerlässlich.

Standort	Planansatz		Bedarf		Mindest-Personalstamm
	Aus SZ 1	Aus Fzg.-Besatzung	SZ 1 + 200 % Reserve	Fzg.-Besatzung + 100 % Reserve	
LZ 1 Bocholt	9	22	27	44	44
LZ 2 Bocholt	9	18	27	36	36
LZ 3 Bocholt	9	9	27	18	27
LZ 4 Suderwick	9	18	27	36	36
LZ 5 Stenern-Barlo	9	12	27	24	27
Summe	45	79	135	158	170

Abbildung 11.40: VERFÜGBARKEITSKONZEPT: Geforderte, dauerhafte und grundsätzlich notwendige Personalverfügbarkeit je Einheit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bocholt

11.5.7 Löschwasserversorgung

Um die Versorgung mit Löschwasser in der Stadt Bocholt auch in Zukunft sicherzustellen, ist ein mehrstufiges Konzept sinnvoll:

Versorgungsstufe 1 Grundsätzlich sind auch in Zukunft Gespräche mit dem Trinkwasserversorger über eine Sicherstellung der nach benötigten Löschwassermengen aus dem Trinkwassernetz zu führen und die Löschwasserversorgung so sicherzustellen. Bereiche, in denen dies nicht möglich ist, sind zu dokumentieren und im Rahmen eines eigenen Löschwasserversorgungskonzepts zu planen.

Versorgungsstufe 2 Für relevante Sonderobjekte und Industriegebiete ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine eigene unabhängige Löschwasserversorgung zu fordern, sofern diese nicht ausreichend über das Trinkwassernetz mit Löschwasser versorgt werden können.

Das vorgeschlagene Modell ist eine Maßnahme, die mittelfristig in Zusammenarbeit mit den Trinkwasserversorgern entwickelt werden muss.

12 Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen

In diesem Abschnitt erfolgt eine zusammenfassende Beschreibung der ermittelten und dargestellten Handlungsbedarfe anhand der einzelnen Themenbereiche.

Die Feuerwehr Bocholt findet sich in dem voran beschriebenen Zustandsbericht eindeutig wieder und befürwortet die beschriebenen Maßnahmen vollumfänglich.

Vorbereitung

Die Brandschutzbedarfsplanung wird als Gesamtaufgabe der Gemeinde verstanden. Die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans wurde von einem verantwortlichen Projektteam begleitet. Gleichzeitig wurde eine Projektgruppe bestehend aus ständigen und temporären Mitgliedern eingerichtet, um die Beteiligung aller relevanter Fachbereiche sicherzustellen. Für die Projektgruppe wurde ein Projektleiter bestimmt. Die Einbindung der antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH als externe Unterstützung erfolgte im Rahmen einer Beauftragung und wurde durch den Projektleiter aktiv begleitet. Die notwendigen Rechtsgrundlagen wurden festgelegt und bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans beachtet (vgl. Abschnitt 2).

■ Es besteht kein Handlungsbedarf.

Vorbericht

Der Vorbericht stellt den Zustand und die örtlichen Gemeinde umfassend und hinreichend heraus. Die Stadt Bocholt wird zunächst anhand ihrer Größe, Lage und der Einwohner charakterisiert. Dabei wird auch auf die Bevölkerungsentwicklung, den demographischen Wandel und Pendlerbewegungen eingegangen. Es folgt eine Darstellung der Topographie und der Flächennutzung. Dies erlaubt eine hinreichende Vorstellung der im Rahmen dieses Brandschutzbedarfsplans betrachteten Stadt Bocholt. Wichtige Aspekte sind mit Hilfe von Grafiken veranschaulicht. Die Kernaussagen der relevanten Brandschutzbedarfspläne, das heißt

12 Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen

der Brandschutzbedarfspläne aus der jüngeren Vergangenheit, sind beschrieben (vgl. Abschnitt 3).

■ Es besteht kein Handlungsbedarf.

Verwaltung

Die Einbindung der Aufgabe des Brandschutzes in die kommunale Aufbauorganisation ist dargestellt. Die Leitung der Feuerwehr der Stadt Bocholt ist als Fachbereich Teil der kommunalen Verwaltung. Ihr stehen Ressourcen der weiteren kommunalen Verwaltung zur Verfügung. Die umfassende Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Feuerwehr ist beschrieben. Die Aufgabenerfüllung der Feuerwehr der Stadt Bocholt ist umfassend dargelegt. Die jährlichen Gesamtaufwendungen und konsumtive Aufwendungen der Stadt Bocholt sind tabellarisch aufgeführt (vgl. Abschnitt 4).

■ Es besteht kein Handlungsbedarf.

Gefährdungspotential

Das Gefährdungspotential der Stadt Bocholt ist dargestellt. Auf die Löschwasserversorgung wird umfassend eingegangen. Dabei veranschaulichen verschiedene Grafiken die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Betrachtung. Auf die Löschwasserrückhaltung wird in gleicher Weise eingegangen. Weitere Infrastrukturen, wie Freileitungen, Versorgungsleitungen und Verkehrswege werden behandelt und, sofern sinnvoll, anhand von Grafiken dargestellt. Ergänzend wird auf die Gefährdung aus Sonderobjekten eingegangen. Über die Anforderungen des *Verfahrens der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)* hinaus gehend wird im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan auch eine umfassende Risikolanalyse unter Berücksichtigung des Einsatzaufkommens und der Gleichzeitigkeit von Ereignissen durchgeführt. Für die Planung des abwehrenden Brandschutzes und der allgemeinen Gefahrenabwehr in der Stadt Bocholt werden, basierend auf der Gefährdungs- und Risikoanalyse, standardisierte Schadensereignisse ausgewählt und Schutzziele diskutiert sowie festgelegt (vgl. Abschnitt 5).

■ Es besteht kein Handlungsbedarf. Die Darstellung liegt über den Anforderungen.

Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung, der Brandschutzaufklärung und der Selbsthilfe in der Stadt Bocholt werden in Abschnitt 8 dargestellt. Aktuell werden

12 Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen

durch die Feuerwehr Bocholt keine Maßnahmen zur Erhöhung der Selbsthilfefähigkeit durchgeführt.

■ Es besteht mittelfristiger Handlungsbedarf. Es sollte geprüft werden, in welcher Form die Erhöhung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durch die Stadt Bocholt gestärkt werden kann. Die Ergebnisse sind in Form eines Konzeptes vorzulegen.

Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes sind beschrieben (vgl. Abschnitt 9). Die Beteiligung im bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgt über die Stadt Bocholt selbst, im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Brandschutzdienststelle.

Die brandschaupflichtigen Objekte der Stadt Bocholt werden in der Anwendung *VB Office* verwaltet. Die Software erinnert entsprechend an die Einhaltung der erforderlichen Prüffristen. In den Jahren 2020 und 2021 während der pandemischen Lage konnten viele Prüffristen nicht eingehalten werden. Aufgrund der Vorjahre ist davon auszugehen, dass diese in den Folgejahren wieder eingehalten werden können. Die Themen Brandsicherheitswachen und Baustelleninformationssystem sind ausreichend behandelt.

■ Es besteht kein Handlungsbedarf.

Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

Die Einrichtungen des Kreises sind hinreichend beschrieben. Die Alarmierung der Feuerwehr der Stadt Bocholt erfolgt über digitale Funkmeldeempfänger und eine Smartphone-App durch die Kreisleitstelle im Kreis Borken. Lehrgänge für die Einsatzkräfte finden auch auf Kreisebene statt. Auch die Einbindung in den Katastrophenschutz ist dargestellt und erfolgt eng und mit Konzepten hinterlegt. Der Einsatz des SAE ist vorbereitet und wird erprobt. Darüber hinaus bestehen sinnvolle Vereinbarungen mit den angrenzenden Kommunen über eine gegenseitige Unterstützung im Einsatzfall.

■ Es besteht kein Handlungsbedarf.

Feuerwehr

Die Situation der Feuerwehr in der Stadt Bocholt wird umfänglich beschrieben. Die Organisation der Feuerwehr ist dargestellt. Die einzelnen Standorte der Feuerwehr werden beschrieben und hinsichtlich ihres Zustands bewertet. Das Stadtgebiet ist

12 Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen

grundsätzlich innerhalb der Hilfsfrist von den Standorten der Feuerwehr der Stadt Bocholt abgedeckt, sobald der Standort Stenern-Barlo einsatzbereit ist.

Die technische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Bocholt wird umfassend dargestellt. Hier besteht Handlungsbedarf im Rahmen der Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen. Die Personalsituation der Feuerwehr der Stadt Bocholt wird umfassend betrachtet. Es besteht Rekrutierungs- und Qualifizierungsbedarf.

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Bocholt wird anhand der Erreichungsgrade ermittelt. Die Feuerwehr wird als leistungsfähig bewertet. Es besteht Handlungsbedarf bei der Standortsituation, der Personalsituation (Anzahl und Qualifizierung), bei der Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen.

■ Für die Standorte der Feuerwehr Bocholt besteht Handlungsbedarf. Dieser wurde bereits im vorherigen Brandschutzbedarfsplan festgestellt. Für den Standort Suderwick wird im internationalen Projekt *Crossfire* nach einem gemeinsamen deutsch-niederländischen Standort gesucht. Zudem befindet sich der neue Standort Stenern-Barlo im nördlichen Stadtgebiet in der baulichen Entwicklung.

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der Ausführungen im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan erfüllt die Stadt Bocholt die an sie gestellten Aufgaben gemäß § 3 BHKG. Sie ist bestrebt, die aufgezeigten Schwachstellen und Mängel im Rahmen der Pflichtaufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu beseitigen.

Die Stadt Bocholt beabsichtigt, einen Antrag gem. § 10 BHKG zur Befreiung von der Pflicht zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr bei der Bezirksregierung Münster zu stellen. Sie ist bestrebt, die aufgezeigten Schwachstellen und Mängel im Rahmen der Pflichtaufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu beseitigen.

13 Maßnahmen und Prognosen

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, welche erforderlich sind, den definierten Soll-Bedarf zu erreichen und die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Diese Maßnahmenliste ist nach §3 Absatz 3 BHKG NRW umzusetzen.

Folgende **Prioritäten** werden für die Umsetzung der Maßnahmen definiert:

- ➔ Diese Maßnahmen sind **unverzüglich** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **kurzfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **mittelfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **langfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **fortlaufend** durchzuführen.

Für die im Bedarfsplan dargestellten Themenbereiche werden nachfolgend die Maßnahmen definiert. Aus den Themenbereichen 1, 2, 9, 10 resultieren keine Maßnahmen.

13.1 Datenmanagement und -pflege

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
✓ Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.	-

13.2 Löschwasserversorgung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<ul style="list-style-type: none"> 🔧 Erstellung und Fortschreibung von Löschwasserkonzepten für Bereiche in denen keine Trinkwassernetz abhängige Löschwasserversorgung sichergestellt werden kann. 	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> 🔧 Fortführung der Gespräche mit dem Wasserversorger zur Sicherstellung der nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 benötigten Löschwassermengen. 	fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> 🔧 Für relevante Sonderobjekte und Industriegebiete ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine eigene unabhängige Löschwasserversorgung zu fordern, sofern diese nicht ausreichend über das Trinkwassernetz mit Löschwasser versorgt werden können. 	fortlaufend

13.3 Organisation

13.3.1 Organisation: Zusammenarbeit Feuerwehr - Verwaltung - Politik

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<ul style="list-style-type: none"> 🔧 Maßnahmendurchführung der ausstehenden Maßnahmen aus der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Bocholt aus dem Jahre 2015, vgl. Abschnitt 3.2.1 ab Seite 17. 	fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> 🔧 Maßnahmenabschluss der sich in Bearbeitung befindenden Maßnahmen aus der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Bocholt aus dem Jahre 2015, vgl. Abschnitt 3.2.1 ab Seite 17. 	fortlaufend

13.3.2 Organisation: Zusammenarbeit mit der Bevölkerung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<ul style="list-style-type: none"> 🔧 Es sollte geprüft werden, in welcher Form die Erhöhung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durch die Stadt Bocholt gestärkt werden kann. Die Ergebnisse sind in Form eines Konzeptes (inkl. notwendiger Maßnahmen) vorzulegen. Hierbei sollte die Bevölkerung eingebunden werden. 	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> 🔧 Als grundlegende Maßnahme im Rahmen der Aufklärung zu Möglichkeiten der Selbsthilfe sollten alle Bürger der Stadt Bocholt über die Broschüre <i>Katastrophenalarm! - Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen</i> des BBK sowie die damit verbundene Checkliste informiert werden. 	unverzüglich

13.3.3 Organisation: Einsatzplanung Großschadensereignisse

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<ul style="list-style-type: none"> 🔧 Die Konzepte für größere Schadensereignisse sind in den kommenden Jahren konsequent weiter zu entwickeln. Gefahrenabwehr- und Einsatzkonzepte sind aufeinander abzustimmen und Maßnahmenpläne daraus zu entwickeln. 	fortlaufend

13.3.4 Organisation: Zusammenarbeit mit dem vorbeugenden Brandschutz



Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<ul style="list-style-type: none"> 🔧 Die gemäß § 26 BHKG vorgeschriebenen und durchzuführenden Brandverhütungsschauen konnten in den vergangenen zwei Jahren aufgrund der Pandemie nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Die Einhaltung der Prüf-fristen ist fortlaufend zu überprüfen. 	fortlaufend

13.3.5 Organisation: Zusammenarbeit mit Dritten

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig. 	–

13.4 Personal

13.4.1 Personal: Aus- und Fortbildung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Die personelle Qualifikation des neuen Löschzuges 5 - Stenern ist weiterzuführen. Die erforderlichen Qualifikationsmaßnahmen sind der Abbildung 13.2 auf Seite 121 zu entnehmen.</p>	unverzüglich
<p> Werden nur die rein ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Löschzüge betrachtet, sind Qualifikationsmaßnahmen für Führungskräftequalifikationen in den Löschzügen notwendig. Allerdings können die hauptamtlichen Einsatzkräfte, die ehrenamtlich in den Löschzügen tätig sind, diese Bedarfe decken. Die detaillierten Qualifikationsbedarfe können den Abbildungen 13.1 bis 13.1 auf Seite 120 entnommen werden.</p>	mittelfristig

13 Maßnahmen und Prognosen

Qualifikation	Einheiten			
	LZ 1 bis 3 Bocholt		LZ 4 Suderwick	
	Maßnahmen Ehrenamt	Maßnahmen Ehrenamt plus Hauptamt	Maßnahmen Ehrenamt	Maßnahmen Ehrenamt plus Hauptamt
Atemschutz- geräteträger	<i>keine Maßnahme</i>	<i>keine Maßnahme</i>	<i>keine Maßnahme</i>	<i>keine Maßnahme</i>
Maschinist	<i>keine Maßnahme</i>	<i>keine Maßnahme</i>	<i>keine Maßnahme</i>	<i>keine Maßnahme</i>
Drehleiter- maschinist	<i>keine Maßnahme</i>	<i>keine Maßnahme</i>	—	—
Gruppenführer	4	<i>keine Maßnahme</i>	<i>keine Maßnahme</i>	<i>keine Maßnahme</i>
Zugführer	1	<i>keine Maßnahme</i>	2	1
Verbandsführer	—	—	—	—

Abbildung 13.1: PERSONALKONZEPT: Notwendige Maßnahmen zur Qualifikation von Einsatzkräften für die Löschzüge 1 bis 4

13 Maßnahmen und Prognosen

Qualifikation	Einheiten			
	LZ 5 Stenern-Barlo		Wehrführung	
	Maßnahmen Ehrenamt	Maßnahmen Ehrenamt plus Hauptamt	Maßnahmen Ehrenamt	Maßnahmen Ehrenamt plus Hauptamt
Atemschutz- geräteträger	9	keine Maßnahme	—	—
Maschinist	2	keine Maßnahme	—	—
Drehleiter- maschinist	—	—	—	—
Gruppenführer	2	keine Maßnahme	—	—
Zugführer	3	keine Maßnahme	—	—
Verbandsführer	—	—	keine Maßnahme	keine Maßnahme

Abbildung 13.2: PERSONALKONZEPT: Notwendige Maßnahmen zur Qualifikation von Einsatzkräften für den Löschzug 5 und die Wehrführung

13.4.2 Personal: Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<ul style="list-style-type: none"> Der personelle Aufbau des neuen Löschzuges 5 - Stenern-Barlo ist weiterzuführen. Insgesamt sollten 27 Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. 	unverzüglich
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung erforderlicher Rekrutierungsmaßnahmen für die ehrenamtlichen Einheiten zur Erfüllung der Mindestpersonalanforderungen, vgl. Abbildung 13.3 auf Seite 123. 	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> Die fortlaufende Nachwuchsförderung und Jugendarbeit, vor allem in Form der Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr, ist fortzuführen. 	fortlaufend

13.4.3 Personal: Maßnahmenüberwachung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<ul style="list-style-type: none"> Die Feuerwehr Bocholt sollte halbjährig prüfen, ob alle notwendigen Qualifikationen vorhanden sind, um die Einsatzfunktionen erfüllen zu können. Diese Überprüfung ist entsprechend zu dokumentieren. 	langfristig

13.4.4 Personal: Organisatorische Tätigkeiten







Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<ul style="list-style-type: none"> Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig. 	-

13 Maßnahmen und Prognosen




Einheit	Personalbestand				
	IST Ehrenamt	IST Ehrenamt plus Hauptamt	Soll	Maßnahme Ehrenamt	Maßnahme Ehrenamt plus Hauptamt
LZ 1 bis 3 Bocholt	102	136	98	keine Maßnahme	keine Maßnahme
LZ 4 Suderwick	37	40	36	keine Maßnahme	keine Maßnahme
LZ 5 Stenern-Barlo	18	28	27	9	keine Maßnahme
Gesamt	157	204	161	9	0

Abbildung 13.3: PERSONALKONZEPT: Notwendige Rekrutierungsmaßnahmen für die Einheiten der Feuerwehr Bocholt

13.5 Standorte

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Beseitigung der im Abschnitt 11.1.2 aufgeführten Mängel an den Standorten der Feuerwehr Bocholt. Dabei sind Defizite, die eine sichere Ausübung des Feuerwehrdienstes ver- oder behindern, zu priorisieren. Insbesondere die Mängel am Standort Suderwick sind bis zur Errichtung eines neuen Standortes technische und/oder organisatorisch zu kompensieren.</p>	kurzfristig
<p> Es ist zu prüfen, wie am Standort der Feuer- und Rettungswache Bocholt weitere Alarmparkplätze geschaffen werden können. Die Ergebnisse sind in Form eines Konzeptes (inkl. erforderlicher Maßnahmen) zu dokumentieren.</p>	mittelfristig
<p> Es ist zu prüfen, wie eine bauliche Trennung der Räumlichkeiten des hauptamtlichen Personals des Rettungsdienstes und des abwehrenden Brandschutzes geschaffen werden kann. Die Ergebnisse sind in Form eines Konzeptes (inkl. erforderlicher Maßnahmen) zu dokumentieren.</p>	mittelfristig
<p> Anpassung der Ausrückbereiche und der Alarm- und Ausrückordnung unter Berücksichtigung des neu eingerichteten Standortes Stenern-Barlo (LZ 5), vgl. Rasteranalyse in Abschnitt 11.5.2 ab Seite 96</p>	mittelfristig
<p> Fortführung der baulichen Entwicklung des Standortes Stenern-Barlo (LZ 5) zur Verbesserung der Flächenabdeckung in den defizitär abgedeckten Siedlungsflächen.</p>	fortlaufend
<p> Fortführung der Standortplanungen zur Entwicklung eines gemeinsamen internationalen Feuerwehrstandortes mit der niederländischen Brandweer im Rahmen des Projektes <i>Crossfire</i> für den Standort Suderwick.</p>	fortlaufend

13.6 Fahrzeuge und Technik

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Der SW 1000 vom Löschzug 3 vom Standort Feuer- und Rettungswache Bocholt soll zur Indienststellung des Standortes Stenern-Barlo (LZ 5) zum neuen Standort verlegt werden. Gerade im Norden des Stadtgebietes kann es aufgrund der ländlichen Strukturen zu Einsätzen mit der Förderung von Löschwasser über lange Wegstrecken kommen. Aufgrund des Zustandes des aktuellen Fahrzeuges ist bis zum Jahre 2023 eine Ersatzbeschaffung durchzuführen.</p>	kurzfristig
<p> Die notwendigen und geplanten Beschaffungen gemäß Fahrzeugkonzept (siehe Abschnitt 11.5.3 ab Seite 98) sind umzusetzen. Insbesondere die Beschaffungen für den neuen Standort Stenern-Barlo (LZ 5) sind zeitnah auszuführen, um eine pünktliche Einsatzbereitschaft der Einheit nicht zu gefährden.</p>	mittelfristig
<p> Das zu beschaffene Wechselladerfahrzeug sowie die zugehörigen Abrollbehälter sind in die bestehenden Einsatzkonzepte zu integrieren. Vor allem zur Unterstützung bei Einsätzen mit erweitertem Materialbedarf, wie Großschadensereignisse (z.B. Massenanfall von Verletzten, Hochwasserlagen), größere Brandereignisse (u.a. Nachschub von Atemschutzgeräten und erweitertem Material zur Brandbekämpfung) oder ABC/CRBN-Einsätze (u.a. Nachschub von erweiterten Materialien zur Bekämpfung von austretenden Gefahrenstoffen oder Sonderlöschmittel).</p>	mittelfristig

13.7 Prognosen

Die im Rahmen des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans entwickelten und dargestellten Maßnahmen dienen allesamt dem zielgerichteten Hinwirken auf eine ständige Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Bocholt. Viele Maßnahmen dienen der nachhaltigen Fortführung des bereits jetzt leistungsfähigen Betriebs der Feuerwehr.

13.8 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Dieser Bedarfsplan ist gemäß § 3 Abs. 3 BHKG NRW alle 5 Jahre fortzuschreiben. Die nächste Fortschreibung ist damit im Jahr 2027 abzuschließen.

In der Stadt Bocholt sollte eine Projektgruppe Brandschutzbedarfsplan, bestehend aus Leitung der Feuerwehr und relevanten Funktionen aus der Verwaltung gebildet werden. Diese sollte mindestens einmal jährlich tagen, um die durchgeführten und durchzuführenden Maßnahmen aus der Brandschutzbedarfsplanung zu besprechen und den politischen Gremien vorzustellen.

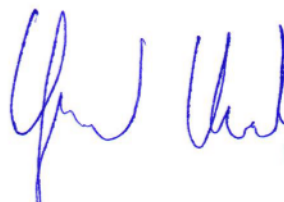

29. April 2022

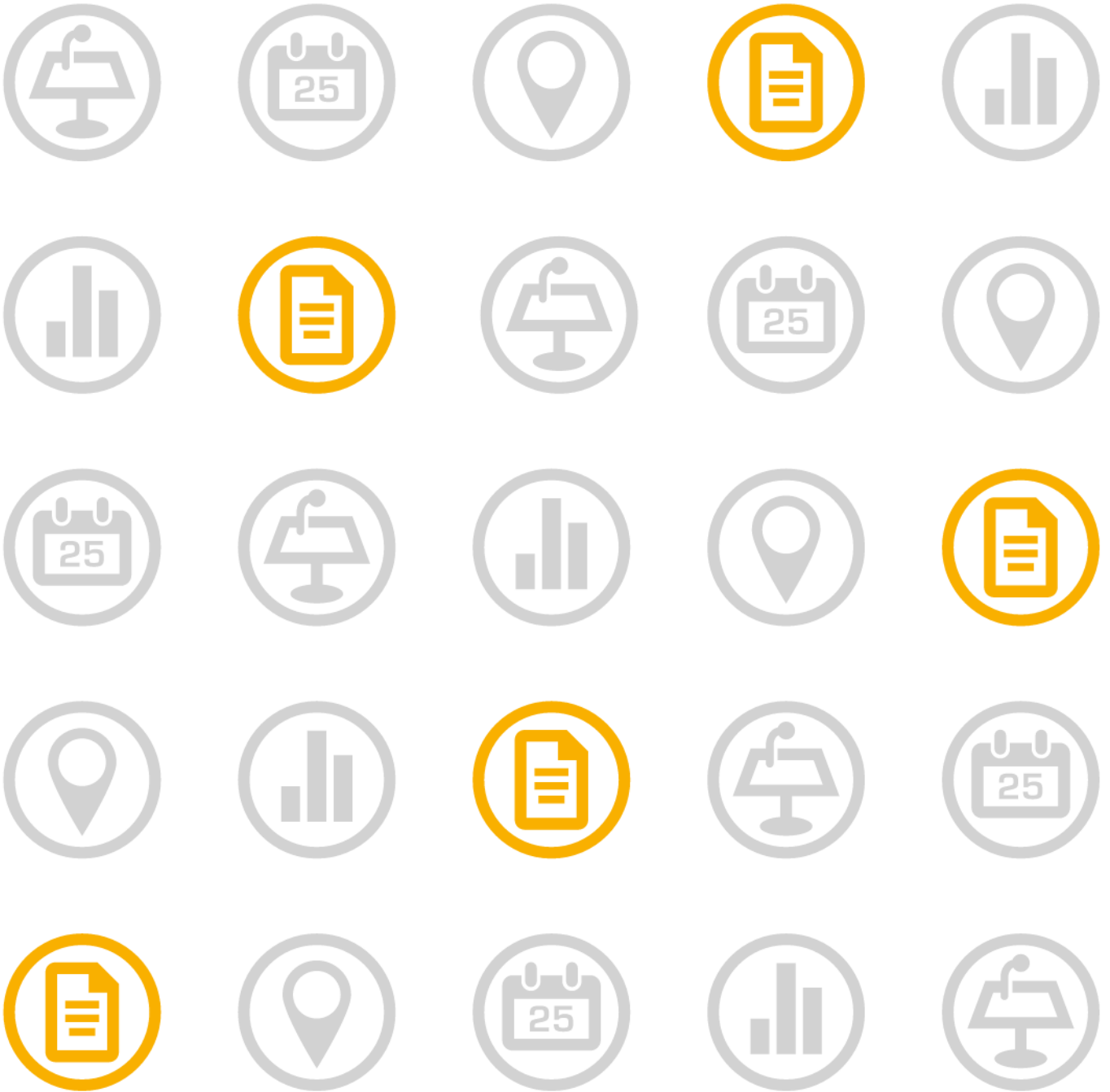
antwortING Beratende Ingenieure
PartGmbH

Rosenstraße 40-46 | 50678 Köln

Ing. Yannick Harder, M.Sc.

Ingenieur für Rettungswesen



antwortING

Beratende Ingenieure PartGmbH
Rosenstraße 40-46 | 50678 Köln

Telefon: 0221 337787-0
Telefax: 0221 337787-29

info@antwortING.de
www.antwortING.de